



Sammlung betrieblicher Vorschriften

SbV

Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

Sieglar, den 01.10.2025

Geschäftsleitung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "ppa. A. Lohmar", written over a horizontal line.

Astrid Lohmar (Prok.)

Betriebsleitung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "H. Dickel", written over a horizontal line.

Horst Dickel (EBL)

Herausgeber

Betriebsleitung der
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
Steinstraße 31, D - 53844 Troisdorf

Verteilungsplan

1. MUNV NRW, Landeseisenbahnverwaltung, Außenstelle Köln
2. Bundesnetzagentur zur Veröffentlichung
3. Geschäftsleitung der RSVG
4. Eisenbahnbetriebsleiter (EBL) und der Stellvertreter des EBL der RSVG
5. Örtliche Betriebsleiter (öBl) und Betriebsleitstelle
6. Zugleitung
7. Betriebsdienst-MA im Fahrdienst (EVU)
8. Zugänglich zu machen allen übrigen Bediensteten (Internet)

Berichtigungen

Nummer der Berichtigung	Gültig ab :	berichtigt am	berichtigt durch
01-2025	01-10-2025	Neuausgabe	EBL



Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungen können zusammengesetzt sein. Abkürzungen in Firmen- und Produktnamen, in Signalbezeichnungen u.ä. sowie nach Duden werden nicht aufgeführt.

AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
Betra	Bau- und Betriebsanweisung / Erlaubnisschein der RSVG
Bf	Bahnhof
Bfpl	Buchfahrplan
BG	Berufsgenossenschaft
BGV	Berufsgenossenschaftliche Vorschrift
BOA	Verordnung über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen
Brh	Bremshundertstel
BRW	Betriebliches Regelwerk (blaue Seiten)
BÜ	Bahnübergang
BÜSTRA	Abhängigkeiten zwischen der technischen Sicherung von Bahnübergängen und der Verkehrsregelung an benachbarten Straßenkreuzungen und -einführungen
BÜV – NE	Vorschrift für die Sicherung der Bahnübergänge bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen
DB AG	Deutsche Bahn AG
DIN	Deutsche Norm
EBL	Eisenbahnbetriebsleiter
EBO	Eisenbahn- Bau- und Betriebsordnung
EIU	Eisenbahninfrastrukturunternehmen
ESO	Eisenbahn-Signalordnung
ET	Einschalttaste (BÜ)
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
Fdl	Fahrdienstleiter
Fplo	Fahrplananordnung
FV-NE	Fahrdienstvorschrift nichtbundeseigene Eisenbahnen
Gbf	Güterbahnhof
GGVSEB	Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern
Gl	Gleis
Gsp	Gleissperre
Gz	Güterzug
HAT	Hilfsausschalttaste (BÜ)
HET	Hilfseinschalttaste (BÜ)
HG (zul.)	Höchstgeschwindigkeit
i.d.F.	in der Fassung
i.d.g.F.	in der gültigen Fassung
i.d.R.	in der Regel



IMU	Induktive Meldeübertragung
Indusi	Induktive Zugsicherung (Dreifrequenzbauart)
La	Übersicht vorübergehender Langsamfahrstellen und betrieblicher Besonderheiten
LSA	Licht – Signal - Anlage
Lo-Anlage	technische BÜ-sicherung (Blinklicht) mit Überwachung durch den Tf (ÜS)
Lz-Anlage	technische BÜ-sicherung (Lichtzeichen) mit Überwachung durch den Tf (ÜS))
Lz-HH-Anlage	technische BÜ-sicherung (Lichtzeichen mit Halbschranken) mit Überwachung durch den Tf (ÜS)
Lrf	Lokrangierführer
NE	Nichtbundeseigene Eisenbahn(en)
NL	Nutzlänge
Ntg.	Nicht technisch gesichert
Mbr	Mindestbremschundertstel
öBl	örtlicher Betriebsleiter
PZB	Punktförmige Zugbeeinflussung (siehe auch Indusi)
Rabt	Rangierabteilung
Rb	Rangierbegleiter
Rf	Rangierfahrt
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses (RID) - Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID), Anhang C zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) -
Ril	Richtlinie (DB AG)
RS	Rangierschalter (BÜ)
RSVG	Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH
s.	siehe
SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften
Sig	Signal
Sipo	Sicherheitsposten
Tf	Triebfahrzeugführer
Tfz	Triebfahrzeug
TSI	Technische Spezifikation Interoperabilität
tU	Technische Unterstützung (z.B. LSA)
Ügbf	Übergabebahnhof
VB	vorgezogene Bedienstelle
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V.
W	Weiche
WP	Wagenprüfer nach VDV 758
Wg	Wagen
Z	Zug
Zf	Zugführer



Zlr Zugleiter
ZLB Zugleitbetrieb

Allgemeines

Der Inhalt der Sammlung ist gegliedert in folgende Hauptabschnitte:

- | | |
|---------|---|
| Teil A: | Allgemeines, Grundlagen |
| Teil B: | Zusatzbestimmungen zur Fahrdienstvorschrift für
nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE) |
| Teil C: | Zusatzbestimmungen zum Signalbuch (SB) |
| Teil D: | Zusatzbestimmungen zur Betriebsunfallvorschrift (Buvo-NE) |
| Teil E: | Zusatzbestimmungen zur Vorschrift für die Sicherung der
Bahnübergänge bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen (BÜV NE) |
| Teil F: | Zusatzbestimmungen zur Verordnung über die Beförderung
gefährlicher Güter mit der Eisenbahn (GGVSEB) |
| Teil G: | Zusatzbestimmungen zu der Dienstanweisung für Mitarbeiter von
Verkehrsunternehmen – Nichtbundeseigene Eisenbahnen (DMV-NE) |
| Teil H: | Zusatzbestimmungen zur Unfallverhütungsvorschrift (UVV) |
| Teil I: | Anweisung für den Betriebsfunk bei der RSVG (Anlage 9 FV-NE) |
| Teil J: | Anweisung für funkferngesteuerte Triebfahrzeuge |



Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH

Anhang 1

Streckenübersicht

Anhang 2

Strecke Troisdorf-West - Lülldorf (VzG 9610 & 9611)

Anhang 3

Verzeichnis der Betriebsstellen

Anhang 3 Anlage 3.1	km -0,800	Betriebsstelle Troisdorf-West Üb
Anhang 3 Anlage 3.2	km 1+700	Betriebsstelle Sieglar - Röhrenwerk
Anhang 3 Anlage 3.3	km 3+600	Betriebsstelle Eschmar
Anhang 3 Anlage 3.4	km 7+400	Betriebsstelle Mondorf
Anhang 3 Anlage 3.5	km 9+500	Betriebsstelle Rheidt
Anhang 3 Anlage 3.6	km 11+900	Betriebsstelle Niederkassel
Anhang 3 Anlage 3.7	km 14+000	Betriebsstelle Lülldorf

Anhang 4

Verzeichnis der BÜ mit technischer Sicherung

Anhang 4 Anlage 4.1	BÜ km -0,074 (RBÜP / Lz-HH)	Auf dem Schellerod
Anhang 4 Anlage 4.2	BÜ km 0,340 (RBÜP / Lz)	Magdalenenstraße
Anhang 4 Anlage 4.3	BÜ km 0,410 (NE-BÜ70 / Lz-HH)	Knauber - Markt
Anhang 4 Anlage 4.4	BÜ km 0,816 (Büstra / Lz)	Im Zehntfeld
Anhang 4 Anlage 4.5	BÜ km 1,178 (NE-BÜ70 / Lz)	EL 332 + FU
Anhang 4 Anlage 4.6	BÜ km 1,463 (Büstra / Lz)	Hitzbroicher Weg
Anhang 4 Anlage 4.7	BÜ km 1,530 (Büstra / Lz)	Steinstraße
Anhang 4 Anlage 4.8	BÜ km 2,734 (NE-BÜ70 / Lz)	Vorgebirgsblick
Anhang 4 Anlage 4.9	BÜ km 3,424 (RBÜP / Lz-HH)	Kapellenstraße
Anhang 4 Anlage 4.10	BÜ km 3,949 (RBÜP / Lz)	Rheinstraße / L332
Anhang 4 Anlage 4.11	BÜ km 4,840 (RBÜT / Lz-HH)	Große Heerstraße
Anhang 4 Anlage 4.12	BÜ km 5,814 NE-BÜ70 / Lz)	Zum Kalkofen / Raiffeisenstraße
Anhang 4 Anlage 4.13	BÜ km 6,944 (NE-BÜ70 / Lz)	Provinzialstraße / L332
Anhang 4 Anlage 4.14	BÜ km 7,264 (NE-BÜ70 / Lz)	Johannessstraße
Anhang 4 Anlage 4.15	BÜ km 8,306 (Büstra / Lz)	Eifelstraße / Robert-Bosch-Straße
Anhang 4 Anlage 4.16	BÜ km 8,848 (Büstra / Lz-HH)	Südstraße
Anhang 4 Anlage 4.17	BÜ km 9,316 (BÜP93 / Lz)	Binger Straße
Anhang 4 Anlage 4.18	BÜ km 9,494 (Büstra / Lz)	Bahnhofstraße
Anhang 4 Anlage 4.19	BÜ km 9,746 (BÜP93 / Lz-HH)	Akazienstraße
Anhang 4 Anlage 4.20	BÜ km 10,440 (RBÜP / Lz-HH)	Am Schildchen
Anhang 4 Anlage 4.21	BÜ km 11,762 (RBÜP / Lz-HH)	Weidenstraße
Anhang 4 Anlage 4.22	BÜ km 12,100 (RBÜP / Lz)	Spicher Straße / L 269
Anhang 4 Anlage 4.23	BÜ km 12,348 (RBÜP / Lz-HH)	Schellenberg
Anhang 4 Anlage 4.24	BÜ km 13,038 (BÜP93 / Lz-HH)	Waldstraße
Anhang 4 Anlage 4.25	BÜ km 13,344 (Büstra / Lz - HH)	Porzer Straße / L 82
Anhang 4 Anlage 4.26	BÜ km 13,432 (NE-BÜ70 / Lz)	Einfahrt HÜLS-LKW EVONIK I
Anhang 4 Anlage 4.27	BÜ km 13,748 (NE-BÜ70 / Lz)	Einfahrt HÜLS-LKW EVONIK II
Anhang 4 Anlage 4.28	BÜ km 1,827 (Posten mit tU)	Rathauskreisel / Rathausstraße

Anhang 5

Verzeichnis der Gleisanschlüsse / Anschlußgleise

Anhang 5 Anlage 5.1	km 1+566	Anschluss RSVG Werkstatt
Anhang 5 Anlage 5.2	km 1+683	Anschluss RSVG Abstellhalle
Anhang 5 Anlage 5.3	km 13+756	Anschluss EVONIK, Notzufahrt
Anhang 5 Anlage 5.4	km 14+179	Anschluss EVONIK, Lülldorf
Anhang 5 Anlage 5.5	km 14+298	Anschluss EVONIK, Gleis 3



Anhang 6

Buchfahrpläne

Anhang 7

Merkblatt über gesperrte Anlagen

Anhang 8

Bekanntgabe über Geschwindigkeitseinschränkungen

Anhang 9

Zusammenstellung wichtiger Telefonnummern

Teil A – Allgemeines, Grundlagen

1. Abschnitt Allgemeines

Geltungsbereich

Die vorliegende Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) gilt für den Bereich der Infrastruktur der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) im Sinne der Angaben für ein Streckenbuch und ersetzt nicht evtl. erforderlich werdende örtliche Zusätze für EVU.

Darüber hinaus stellt diese SbV den besonderen Teil der Nutzungsbedingungen für Schienenwege (NBS-BT) dar.

Vorschriften Sämtliche Strecken der RSVG werden nach den Bestimmungen der Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung (EBO) und der Eisenbahn Signalordnung (ESO) betrieben.

Die Betriebsabwicklung der RSVG erfolgt unter Anwendung der Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE) im Zugleitbetrieb (ZLB) mit Anwendung des aktuellen BRW, soweit zutreffend.

Die Mitarbeiter der EVU müssen in der Anwendung dieser Betriebsverfahren nachweislich geschult sein. Diese Ausbildung ist bei Zugein- und Zugausfahrten aus dem Netz der DBInfraGo in den Bahnhof Troisdorf-West RSVG Übf und den dazugehörigen Lokwechselfahrten nicht erforderlich. Bei diesen Fahrten wird eine Ausbildung gem. Fahrdienstvorschrift der DB (FV-DB, Ril 408) zugelassen.

Die v.g. Regelwerke gelten in der jeweils aktuell gültigen und in Kraft gesetzten Fassung.

Anschließer Die an das Streckennetz der RSVG anschließenden Privatgleisanschlüsse und Anschlussbahnen unterliegen den Bestimmungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen (BOA) des Landes NRW.



Streckeneinteilung und Geschwindigkeit

Streckenabschnitt	zul. Radstzlast [to]	zul. Meterlast [to]	Strecken- klasse	Gz zul. V [km/h]	erf. Brh	Pz zul. V [km/h]	erf. Brh	maßgebliche Neigung
Troisdorf-West Übf	22,5	8,0	D 4	30	30	/	/	> 2,5 ‰
Troisdorf-West Übf - Lülsdorf Übf	22,5	8,0	D 4	30	30	/	/	> 2,5 ‰
0+350 - 0+800	22,5	8,0	D 4	30	30	/	/	15 ‰
6+950 - 7+250	22,5	8,0	D 4	30	30	/	/	10 ‰
9+750 - 10+450	22,5	8,0	D 4	30	30	/	/	15 ‰
13+500 - 13+750	22,5	8,0	D 4	30	30	/	/	8 ‰

Ausrüstung Folgende Nachweise / Ausrüstungsgegenstände hat der Tf beim Führen eines Tzf im Bereich der RSVG mitzuführen: s. auch BRW.1120

- gültiger Triebfahrzeugführerschein mit zugehörigem Beiblatt (VDV 753) bzw. Zusatzbescheinigung (TfV)
- Nachweis der Streckenkenntnis / Nachweis der Einweisung durch den EBL bzw. seinen Beauftragten
- Lichtbildausweis
- Warnweste (Kl. 2)
- richtig zeigende Uhr
- rot und weiß leuchtende Handlampe
- GSM – Telefon (Handy / Festgerät)
- weiß-rot-weiße Signalfahne
- Schlüssel DB 21
- Streckenschlüssel RSVG
- Fahrplanunterlagen / La / SbV der RSVG mit Meldetafel 1 (Alarmplan)

Alarmplan (Unfallmeldetafel 1)

Ruhe bewahren, Überblick verschaffen!

Meldestelle RSVG: Leitstelle RSVG **Leitstelle RSVG ☎ +49 2241 499 415**
Meldestelle DB-Netz: ESTW, **Kurzwahl GSM-R ☎ 1300**
 özF Troisdorf **+49 203 3017 1581 / +49 1835 72001002**

Nothaltauftrag (BRW 408.2581 / FV-NE § 2a), wenn erforderlich:
 „Betriebsgefahr, alle Fahrten zwischen (Zugmeldestelle)
 und (Zugmeldestelle) / im Bahnhof (Name) sofort anhalten!
 Ich wiederhole: Betriebsgefahr, alle Fahrten zwischen (Zugmeldestelle)
 und (Zugmeldestelle) / im Bahnhof (Name) sofort anhalten!
 Hier (Tätigkeit und Stelle des Meldenden) / Hier Zug (Nummer)“



wer meldet?

was ist passiert?

wie viele Personen sind betroffen / verletzt?

wo ist etwas passiert?

warten auf Rückfragen!

Sind **Nachbargleise oder Straßen** betroffen?

Abschaltung der **Oberleitung** erforderlich?

Ersthelfer vor Ort?

Gefahrgut beteiligt?

> Nummer der Gefahr

> Nummer des Stoffs

> Austrittsart & Austrittsmenge

33
1203

Langsam und deutlich sprechen!

Rettung



Gefährdete Personen mitnehmen

Hilfsbedürftigen Personen helfen

nur helfen, wenn Sie sich selbst nicht gefährden

Leben vor Sachen retten



Feuerlöscher benutzen

nicht in Tunnel oder auf Brücken halten

und sonst:

Maßnahmen (soweit möglich) vor Eintreffen der Einsatzleitung:

... Eintreffende Helfer einweisen

... Für Absperrung sorgen

... Fragen der Ermittlungsbehörden zur Person beantworten

... keine Äußerungen zum gefährlichen Ereignis machen

Wenn der Notfallmanager des EIU bzw. die Einsatzleitung eintrifft, diesen über die Situation und die ergriffenen Maßnahmen unterrichten.

Teil B - Zusatzbestimmungen zur FV-NE

1. Abschnitt Allgemeines

zu § 2 (3) **Befähigung**

Die Betriebsbediensteten weisen ihre Befähigung wie folgt nach:

a. Triebfahrzeugführer / Lokrangierführer

Vorlage des TFFS gem. VDV 753 bzw. Triebfahrzeugführerscheinverordnung (TfV)
mit zugehörigem Beiblatt / Zusatzbescheinigung

b. sonstige Betriebsbedienstete

(Zugleiter, Zugführer, Schaffner, Rangierbegleiter, Wagenmeister usw.)

in einer formlosen Prüfung gemäß VDV 754 vor dem örtlichen Betriebsleiter (öBl).

zu § 2 (7) **Dienstpläne / -zeiten**

Die regulären Dienstzeiten der RSVG sind:

Leitstelle:	Mo bis Do	06:00 Uhr bis 14:30 Uhr
	Fr	06:00 Uhr bis 13:30 Uhr

Die Einteilung der Dienste wird über einen Dienstplan geregelt.

Für Dienste außerhalb dieser Zeiten werden Sonderdienstpläne erstellt.

zu § 3 (15) **Zuglaufstellen/Zuglaufmeldestellen**

Zuglaufmeldestellen sind aktuell:

Troisdorf-West Übf	Tdf Übf
Lülsdorf Übf	Ldf Übf

Die Zuglaufstellen Sieglar - Röhrenwerk, Eschmar, Mondorf und Rheidt sind gesperrt; die Zuglaufstellen Mondorf und Rheidt können durch den EBL bei Erfordernis geöffnet werden.

zu § 3 (16 c.) **Zugbeeinflussung**

Bei Triebfahrzeugen mit wirksamer Zugbeeinflussung bleibt diese **eingeschaltet**, um eine Geschwindigkeitsaufzeichnung zu ermöglichen.

Werden für Zugfahrten Triebfahrzeuge ohne wirksame Zugbeeinflussung (PZB) benutzt, ist eine alternative Überwachung des Triebfahrzeugführers vorzunehmen. So kann z.B. ein LKW-Tachograph mit tägliche eingelegter Diagrammscheibe verwendet werden.

zu § 5 (2) **Arten der Fahrpläne**

Es werden Dienstfahrpläne (Buch- und Sonderzugfahrpläne) ausgegeben (s. Anhang 6).

Im Buchfahrplan und in Sonderzugfahrplänen wird die Spalte 4 weggelassen, ebenso die Spalten 7, 8, 9 und 10, da keine planmäßigen Kreuzungen stattfinden, die Züge grundsätzlich das durchgehende Hauptgleis benutzen und Zuglaufmeldungen stets vom



Zugführer (Triebfahrzeugführer) über GSM gegeben werden.

zu § 5 (8) Betriebliche Hinweise-

Für alle Strecken wird je ein Merkblatt mit folgenden Einträgen erstellt (s. Anhang 7 & Anlage 8):

- La
- gesperrte Streckenabschnitte
- gesperrte Weichen
- gesperrte Gleisanschlüsse

Das Merkblatt behält Gültigkeit bis zur nächsten Änderung; alle Änderungen werden per Aushang zur Kenntnis gebracht.

zu § 6 (1) Formblatt

Beim Zlr liegt das "Meldebuch für den Zugleiter" nach Anlage 7 FV-NE auf (s. auch § 11).

zu § 6 (3) Fernsprechbuch

Ein Fernsprechbuch wird im Ein-Zug-Betrieb nicht geführt.

- a) Anstelle von Eintragungen im Fernsprechbuch werden alle dienstlich geführten Telefongespräche **des Tf im täglichen Fahrtbericht** auf der Lok vermerkt.
- b) Anstelle von Eintragungen im Fernsprechbuch werden alle dienstlich geführten Telefongespräche **der Baustelle im täglichen Bautagesbericht** der Baustelle vermerkt.

zu § 7 Allgemeines über die Leitung und Überwachung des Fahrdienstes

Der Bahnhof Troisdorf-West (Übf) ist unbesetzt. Zur Überwachung der Betriebslage ist eine Videokamera installiert, die einen Überblick über den Bahnhof und die Belegung der Gleise ermöglicht.

Die Bilder werden auf einen Monitor in der Leistelle übertragen.

Bremsstapel für 300 m Bremsweg

Maßgebendes Gefälle		Brems- stellung	Bremshundertstel bei einer zugelassenen Geschwindigkeit bis zu													
			10	15	20	25	30	35	40	45	50	55	60	65	70	
in ‰	im Verhältnis		km/h													
0	1 : ∞	P	7	7	7	8	12	16	23	31	40	52	64	78	93	
		G	10	10	10	12	18	27	38	52	72	96	—	—	—	
1	1 : 1000	P	7	7	7	9	13	17	25	32	41	53	66	79	95	
		G	10	10	10	13	20	29	40	55	74	99	—	—	—	
2	1 : 500	P	7	7	7	10	14	18	26	34	43	55	67	81	97	
		G	10	10	10	15	21	31	42	57	76	—	—	—	—	
3	1 : 333	P	7	7	8	10	15	20	27	35	45	56	69	83	99	
		G	10	10	11	16	23	33	44	60	79	—	—	—	—	
4	1 : 250	P	7	8	9	11	16	22	29	36	46	58	71	85	101	
		G	10	10	13	17	25	34	46	62	81	—	—	—	—	
5	1 : 200	P	7	8	9	12	18	23	30	38	49	59	74	87	103	
		G	10	10	14	19	26	36	48	64	84	—	—	—	—	
6	1 : 166	P	8	9	10	13	19	24	31	39	50	60	75	88	104	
		G	10	11	15	20	28	38	50	67	86	—	—	—	—	
7	1 : 143	P	9	10	11	14	20	25	33	40	51	62	77	90	106	
		G	10	12	16	21	29	40	52	69	89	—	—	—	—	
8	1 : 125	P	9	11	13	16	21	27	35	43	53	64	79	92	108	
		G	10	13	17	23	31	41	54	71	91	—	—	—	—	
10	1 : 100	P	11	12	15	19	23	30	37	46	56	68	82	96	111	
		G	12	15	19	25	34	45	58	76	96	—	—	—	—	
12	1 : 83	P	12	15	17	21	26	32	39	49	59	71	85	98	114	
		G	14	17	21	28	37	48	62	81	—	—	—	—	—	
14	1 : 71	P	16	17	20	23	28	34	42	51	62	74	88	102	118	
		G	16	19	23	30	40	52	66	85	—	—	—	—	—	
15	1 : 67	P	16	18	21	24	29	35	43	53	63	75	89	104	120	
		G	17	20	24	31	41	54	68	88	—	—	—	—	—	
16	1 : 62	P	17	19	23	25	30	36	45	54	65	77	91	106	122	
		G	18	21	26	33	43	55	70	90	—	—	—	—	—	
18	1 : 55	P	19	21	25	28	34	39	48	57	68	80	95	110	125	
		G	20	23	28	35	46	59	74	95	—	—	—	—	—	
20	1 : 50	P	22	24	27	30	36	42	50	60	71	83	98	113	129	
		G	22	25	30	38	49	62	78	99	—	—	—	—	—	
22	1 : 45	P	23	26	30	32	39	44	53	63	74	87	102	118	—	
		G	24	27	32	40	52	66	82	—	—	—	—	—	—	
25	1 : 40	P	26	30	33	36	42	48	57	67	79	93	108	124	—	
		G	27	30	35	44	56	71	88	—	—	—	—	—	—	
30	1 : 33	P	31	35	39	44	49	56	65	75	88	102	118	—	—	
		G	32	35	41	51	64	80	98	—	—	—	—	—	—	
35	1 : 29	P	36	41	45	51	57	63	73	83	97	112	128	—	—	
		G	37	40	46	57	72	89	—	—	—	—	—	—	—	
40	1 : 25	P	41	46	52	58	64	70	81	91	107	123	141	—	—	
		G	42	45	52	63	79	97	—	—	—	—	—	—	—	

Bremstafel für 200 m Bremsweg

Maßgebendes Gefälle		Brems- stellung	Bremshundertstel bei einer zugelassenen Geschwindigkeit bis zu											
			10	15	20	25	30	35	40	45	50	55	60	
in ‰	im Verhältnis		km/h											
0	1 : ∞	P G	8 10	9 10	10 12	14 20	20 33	30 50	41 75	56 94	72 —	90 —	113 —	
1	1 : 1000	P G	8 10	9 10	11 13	15 22	22 35	31 53	43 77	58 —	74 —	92 —	115 —	
2	1 : 500	P G	8 10	10 10	12 15	16 24	24 37	33 55	45 80	60 —	76 —	94 —	118 —	
3	1 : 333	P G	8 10	10 10	13 17	19 26	25 39	35 58	47 82	62 —	77 —	96 —	120 —	
4	1 : 250	P G	9 10	10 12	15 18	20 28	27 41	37 60	49 85	64 —	81 —	99 —	122 —	
5	1 : 200	P G	9 10	11 13	16 20	22 29	30 43	39 63	51 87	66 —	83 —	102 —	125 —	
6	1 : 166	P G	10 10	12 14	17 21	23 31	32 45	41 65	53 90	68 —	85 —	104 —	127 —	
7	1 : 143	P G	11 11	14 15	19 23	25 33	34 48	43 68	55 92	70 —	87 —	106 —	129 —	
8	1 : 125	P G	12 12	15 16	20 24	27 36	36 50	45 70	56 95	72 —	89 —	110 —	131 —	
10	1 : 100	P G	14 14	18 19	23 27	29 38	38 54	48 75	61 100	78 —	93 —	113 —	136 —	
12	1 : 83	P G	17 17	21 21	26 30	32 42	40 58	51 80	64 —	80 —	97 —	119 —	—	
14	1 : 71	P G	20 19	24 24	28 33	35 46	43 62	54 86	68 —	83 —	101 —	123 —	—	
15	1 : 67	P G	21 20	25 25	29 34	36 47	45 64	56 87	70 —	86 —	103 —	125 —	—	
16	1 : 62	P G	22 21	26 26	31 36	38 49	46 66	58 90	72 —	89 —	106 —	128 —	—	
18	1 : 55	P G	25 23	29 29	34 39	41 53	50 71	62 96	75 —	93 —	109 —	133 —	—	
20	1 : 50	P G	27 25	32 31	37 42	44 56	53 75	65 99	79 —	95 —	113 —	138 —	—	
22	1 : 45	P G	30 27	34 33	40 45	47 60	56 79	68 —	82 —	100 —	117 —	—	—	
25	1 : 40	P G	33 30	38 37	44 49	51 65	61 85	73 —	88 —	104 —	122 —	—	—	
30	1 : 33	P G	40 35	45 43	50 57	59 74	68 96	80 —	96 —	113 —	132 —	—	—	
35	1 : 29	P G	46 41	53 49	58 64	66 83	77 —	89 —	106 —	122 —	—	—	—	
40	1 : 25	P G	53 46	60 54	66 71	75 92	85 —	97 —	114 —	131 —	—	—	—	

Bremstafel für 100 m Bremsweg

Maßgebendes Gefälle			Bremsstellung	Bremsstrecke bei einer zugelassenen Geschwindigkeit bis zu						
In ‰	im Verhältnis	km/h								
		10		15	20	25	30	35	40	
0	1 : ∞	P	13	18	26	37	56	77	107	
1	1 : 1000	G	10	18	36	64	—	—	—	
		P	14	19	27	39	59	81	110	
2	1 : 500	G	10	20	39	67	—	—	—	
		P	15	20	29	42	61	84	114	
3	1 : 333	G	11	22	42	70	—	—	—	
		P	16	21	31	44	64	87	117	
4	1 : 250	G	13	24	45	73	—	—	—	
		P	17	22	33	46	67	91	121	
5	1 : 200	G	14	26	47	76	—	—	—	
		P	18	23	35	50	70	95	125	
6	1 : 166	G	16	28	50	79	—	—	—	
		P	20	25	37	52	73	97	—	
7	1 : 143	G	17	30	53	82	—	—	—	
		P	22	27	39	55	76	101	—	
8	1 : 125	G	19	32	56	85	—	—	—	
		P	24	28	42	58	79	105	—	
10	1 : 100	G	20	34	58	88	—	—	—	
		P	26	34	46	64	86	113	—	
12	1 : 83	G	23	36	64	94	—	—	—	
		P	31	38	52	68	91	119	—	
14	1 : 71	G	26	42	69	100	—	—	—	
		P	36	44	57	74	97	126	—	
15	1 : 67	G	29	46	75	—	—	—	—	
		P	38	46	60	78	100	—	—	
16	1 : 62	G	30	48	78	—	—	—	—	
		P	41	49	62	80	104	—	—	
18	1 : 55	G	32	50	80	—	—	—	—	
		P	45	54	68	86	110	—	—	
20	1 : 50	G	35	54	86	—	—	—	—	
		P	51	59	73	91	116	—	—	
22	1 : 45	G	38	58	92	—	—	—	—	
		P	55	64	80	96	123	—	—	
25	1 : 40	G	41	62	97	—	—	—	—	
		P	61	74	90	107	—	—	—	
30	1 : 33	G	45	68	—	—	—	—	—	
		P	72	87	105	125	—	—	—	
36	1 : 28	G	52	78	—	—	—	—	—	
		P	83	101	123	—	—	—	—	
40	1 : 25	G	59	88	—	—	—	—	—	
		P	95	115	139	—	—	—	—	

2. Abschnitt Fahrdienst auf den Betriebsstellen

Zu § 8 (2) Verständigungsform

Die fahrdienstliche Verständigung einschließlich Zuglaufmeldungen erfolgt ausschließlich über GSM.

zu § 8 (3) Eindeutige Verständigung

Zuglaufmeldungen werden von definierten Zuglaufmeldestellen, zu denen auch die befahrenen Gleisanschlüsse zählen, durch den Tf oder Rb, wenn beauftragt, bzw. Lrf abgegeben.

Die Meldungen sind unabhängig davon, ob Zug- oder Rangierfahrt, abzugeben.

Fahrdienstliche Aufträge und Meldungen zur Regelung und Sicherung der Zugfahrten werden dem Tf / Lrf direkt übermittelt.

zu § 10 Betriebsverfahren

Auf den Strecken der RSVG ist das Zugleitverfahren eingeführt.

Der Zuglauf wird durch Fahranfrage („Darf Zug ... Uhr bis ... fahren?“) und Fahrerlaubnis („Zug ... darf ... Uhr bis ... fahren.“) sowie die Ankunftsmeldung („Zug ... in ...“) geregelt.

zu § 11 (1) Anwendung (Zugmeldebuch, Belegblatt, Meldebuch)

Beim Zugleiter liegt das "Meldebuch für den Zugleiter" auf; dort werden alle Zuglaufmeldungen dokumentiert.

Dazu sind die Zuglaufmeldungen per Telefon grundsätzlich an die Nummer **+49 2241 499 310** der Leitstelle abzugeben.

zu § 12 (1) Abweichungen vom Zugmelde- oder Zugleitverfahren

Auf der Strecke wird in der Regel nur ein Zug eingesetzt; im Ein-Zug-Betrieb wird auf das Zugleitverfahren verzichtet.

Den Verzicht auf das Zugleitverfahren und der Verzicht auf das Führen eines Belegblatts vermerkt der Zugleiter im "Meldebuch für Zugleiter".

Vor Einfahrt auf die Infrastruktur der RSVG hat sich der Tf bei der Leitstelle RSVG unter **+49 2241 499 310** zu melden.

Der Verzicht auf das Zugleitverfahren wird durch die Leitstelle RSVG dem Tf bestätigt.

Wird der Betrieb auf der Strecke der RSVG beendet, meldet dies der Tf der Leitstelle RSVG. Er hat das Freisein der durchgehenden Streckengleise durch eine Vollständigkeitsmeldung für seinen Zug zu bestätigen.



Die Durchführung des Zugleitverfahrens erfolgt auf besondere Anordnung.

Wird das Zugleitverfahren eingeführt, hat sich der Zlr beim Fdl in Troisdorf sowie beim Tf zu melden; das Zugleitverfahren darf erst aufgenommen werden, wenn sich kein Zug auf der freien Strecke befindet. Der Zlr meldet:

„Zugleitverfahren aufgenommen um ... Uhr, in“

Bei Beendigung des Zugleitverfahrens meldet sich der Zlr beim Fdl in Troisdorf sowie beim Tf

„Zugleitverfahren beendet um ... Uhr, in“

Alle Meldungen sind durch den Zlr im "Meldebuch für Zugleiter" zu notieren.

zu § 14 (1) Zeitpunkt und Umfang der Prüfung (des Fahrwegs)

Bei der Fahrwegprüfung obliegt die Prüfung von Weichen, Gleissperren und Durchrutschweg auf unbesetzten Betriebsstellen dem Triebfahrzeugführer durch Inaugenscheinnahme.

zu § 15 Weichen, Gleissperren und Sperrsignale; Signalabhängigkeit

In den verschiedenen Rangierbereichen der RSVG sind aktuell keine elektrisch ortsgestellte Weichen (EOW) installiert.

zu § 15 (1) Weichen

Der Tf / Lrf ist für die richtige Stellung und das Verschließen der Weichen und Gleissperren verantwortlich.

zu § 15 (2) Grundstellung

Da die Betriebsstelle Lülsdorf nicht besetzt ist, haben die Weiche 5 und 6 eine Grundstellung. Diese Weichen sind nach Befahren immer in Grundstellung zurück zu legen.

zu § 15 (5) Aufbewahrung der Schlüssel

zu § 15 (10) Die Schlüssel der unbesetzten Bahnhöfe, Anschlussstellen, Gleisanschlüsse usw., werden dem Zugführer gegen Unterschrift ausgehändigt.

Vor Freischließen der Weichen oder Gleissperren ist die Zustimmung des Zugleiters einzuholen. Nach Abschluss des Rangiervorgangs / einer Anschlussbedienung sind aus Sicherheitsgründen alle Weichen- und Gsp-Schlüssel nach Umlegen und Verschließen der Weichen und Gleissperren wieder abziehen und mitzuführen.

Die Herstellung der Grundstellung ist dem Zugleiter im Mehrzugbetrieb unverzüglich mitzuteilen, im Ein-Zug-Betrieb zum Betriebsende im Fahrtbericht zu vermerken.

Bei Dienstende hat der Tf / Lrf die Vollzähligkeit der Schlüssel zu überprüfen.

Ersatzschlüssel befinden sich beim öBl. Der öBl kann entsprechende Schlüssel nach Festlegung von Zeitumfang gegen eine Empfangsbestätigung (Vermerk über Aus- und Rückgabe) ausgeben.

Über die Ausgabe und den Zeitumfang ist der Zugleiter zu verständigen, welcher einen Eintrag im Zugmeldebuch vornimmt.

zu § 15 (11,12) Auffahren

Wird eine Weiche trotz Verbot aufgefahren, so ist diese in Fahrtrichtung zu räumen. Der Zlr ist vom Tf sofort über das Auffahren zu informieren und sperrt die betroffene Weiche. Die Weiche wird erst nach Inspektion durch eine Fachkraft LST oder dem EBL wieder frei gegeben.

zu § 18 (5) Verständigung der Rotten

Für Baumaßnahmen im **Gefahrenbereich der RSVG – Infrastruktur** werden Erlaubnisscheine erstellt und ausgegeben.

Rotten bzw. Baumaßnahmen im Gleisbereich werden generell durch Sicherungsposten gesichert. Der Sipo ist über GSM mit der Zugleitung verbunden und meldet die Baustelle täglich an und zum Arbeitsende wieder ab..

Dem Sipo sind über GSM alle Züge zu melden, die sich seiner Arbeitsstelle nähern. Die Befahrbarkeit des Arbeitsbereichs ist dem Zugleiter zu bestätigen; erst dann darf die Zugfahrt zugelassen werden.

Wird die Verbindung zum Sipo unterbrochen, ist durch den Zugleiter sofort HALT für Zugfahrten in dem entsprechenden Bereich auszurufen; ist ein Verbindung zum Sipo nicht möglich, dürfen Zugfahrten nur mit Befehl zum HALT vor der Arbeitsstelle zugelassen werden. Arbeitsstellen im oder unmittelbar am Gleis werden mind. 50 m davon durch Sh 2-Scheiben abgeriegelt.

Weitere **Regelungen im Erlaubnisschein** sind möglich und zu beachten.

Bei allen Beeinflussungen des Eisenbahnbetriebs durch Baumaßnahmen erstellt der öBl in Abstimmung mit dem EBL einen Erlaubnisschein der RSVG (Betra); ohne diesen Erlaubnisschein dürfen keine Baumaßnahmen im Bereich der Infrastruktur RSVG begonnen oder durchgeführt werden.

zu § 20 (2) Kreuzungsbahnhöfe

Kreuzungen sind zugelassen in den Bahnhöfen
- derzeit finden keine Kreuzungen statt

zu § 20 (3) Sonderzüge



Verkehren Sonderzüge, werden Zugkreuzungen und die Kreuzungsbetriebsstellen vom Zugleiter festgelegt, der hierzu einen Befehl ausstellt.

zu § 21 (2) Überholungsbahnhöfe

Überholungen sind zugelassen in den Bahnhöfen
- derzeit finden keine Überholungen statt

zu § 21 (3) Sonderzüge

Verkehren Sonderzüge, werden Überholungen vom Zugleiter festgelegt, der hierzu einen Befehl ausstellt.



3. Abschnitt Zugfahrdienst

zu § 31 (2) **Streckenkunde**

Der Tf bzw. Lrf muss streckenkundig sein. Diese Streckenkunde muss vor dem EBL bzw. dessen Beauftragten erworben werden. Eine Liste der streckenkundigen Mitarbeiter liegt aus beim öBl und in der Leitstelle der RSVG.

Ausschließlich dort gelistete Tf / Lrf dürfen die Infrastruktur der RSVG befahren oder als Lotse für Dritte tätig sein.

zu § 31 (5) **Zugführer**

Der Tf bzw. Lrf ist zugleich Zugführer. Der Zugführer darf Aufgaben auf andere Mitarbeiter (z.B. Rb) übertragen; die Verantwortung verbleibt beim Tf / Lrf.

zu § 32 (1) **Länge der Züge und Rangierabteilungen**

Die Strecken der RSVG dürfen mit einer maximalen Zuglänge von 250 m befahren werden. Zu beachten sind maßgebliche Neigungen von ca. 15 ‰ zwischen BÜ Magdalenstraße und BÜ Zehntfeld sowie zwischen BÜ Akazienstraße und BÜ am Schildchen.

Größere Längen sind vor Einfahrt in die RSVG mit der Betriebsleitung der RSVG abzustimmen.

zu § 32 (5) **Wagen die durch Ladung oder Steifkupplung verbunden sind**

Es dürfen höchstens 3 Wagenpaare eingestellt werden.

zu § 32 (6) **Wagen mit gefährlichen Gütern**

Der Transport gefährlicher Güter (RID / GGVSEB) bedarf der besonderen Anmeldung bei der RSVG. Transporte der **Gefahrengruppe 1 und 7** sind grundsätzlich verboten; der EBL kann Ausnahmen zulassen.

Beim Verkehren von Zügen mit Gefahrgut (RID) ist der RSVG **vor Abfahrt des Zuges** eine Kopie der Wagenliste oder einer vergleichbaren Unterlage zu übermitteln, aus der die Art des Gefahrguts, die beförderte Menge, die jeweilige Wagennummer und die Reihung innerhalb des Zugs erkennbar ist (gueterverkehr@rsvg.de).

Ferner sind der RSVG Stoffdatenblätter für die zu befördernden Gütern unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

zu § 34 **Geschobene Züge**

Geschobene Züge sind zulässig. Die zulässige Geschwindigkeit geschobener Züge beträgt **20 km/h**; andere Geschwindigkeitsbeschränkungen gelten unabhängig..

zu § 35 **Nachgeschobene Züge**

Das Nachschieben von Zügen wird generell mit Befehl durch den Zlr angeordnet und das Verfahren vorgegeben.

**zu § 36 Nebenfahrzeuge**

Beim Einsatz von 2 – Wege – Baggern und anderen Baumaschinen auf der Strecke wird auf das Führen einer Bremsberechnung verzichtet; die maximale Geschwindigkeiten dieser Fahrten liegt bei **Vmax.= 15 km/h.**

zu § 37 Zugdaten

Es wird eine Wagenliste und ein Bremszettel gemäß BRW.4311 und BRW.4312 geführt;
Es darf alternativ eine kombinierte Wagenliste mit Bremszettel des EVU geführt werden.
Die Länge eines Zuges darf höchstens 250 m sein, bedingt durch die Strecken- und Bahnhofsverhältnisse.

zu § 41 Bremstafeln

Bei Zugfahrten müssen alle Fahrzeuge an die Hauptluftleitung angeschlossen und alle brauchbaren Bremsen eingeschaltet sein. Das erste und letzte Fahrzeug muss eine wirkende Bremse haben. Mindestens 90 % der Fahrzeuge müssen gebremst sein.

Im Rahmen der Zugvorbereitung ist für jeden **neu gebildeten Zug** eine **volle Bremsprobe mit Durchgangsprüfung** gemäß VDV 757 durchzuführen.

Wird ein **Zug** von einem anderen EVU **übernommen**, ist mindestens eine **einfache Bremsprobe mit Durchgangsprüfung** gemäß VDV 757 durchzuführen. Das erste und letzte Fahrzeug muss auch hier eine wirkende Bremse haben; ggfls. ist zu rangieren.

Der Bremsweg beträgt 300 m auf der Strecke (300 m – Bremstafel), die nachzuweisenden Mindestbremsleistung betragen 30 Mbr

zu § 42 (6) Vorbereitung zur Fahrt

Bevor der Zug nach entsprechender Zugvorbereitung abfährt, versendet der Triebfahrzeugführer seine Wagenliste / kombinierte Wagenliste-Bremszettel per Mail an die Transportüberwachung der RSVG: Gueterverkehr@RSVG.de

zu § 44 (15) Postensicherung durch das Zugpersonal

Wird ein Bahnübergang durch einen Posten gesichert, halten Tf und Posten Sichtkontakt bzw. der Posten hält sich im Sichtfeld des Triebfahrzeugführers auf.

zu § 45 (2) Fahrgeschwindigkeiten - Bekanntgabe

Die Fahrgeschwindigkeiten werden im Fahrplan bekannt gegeben. Zusätzlich können Geschwindigkeitsbeschränkungen in einer La oder Dienstanweisung geben werden.

zu § 45 (6) Straßenkörper in Längsrichtung

Auf dem Streckenabschnitt km 1,784 Bushalle RSVG bis km 1,977 Könsgenweg sind in beiden Fahrtrichtungen Rundumleuchten am Triebfahrzeugen einzuschalten; soweit vorhanden. Bei Ausfall der Rundleuchten oder Verwendung von Tzf ohne Rundumleuchten, ist die Fahrgeschwindigkeit auf max. 5 km/h zu verringern und mit äußerster



Vorsicht zu fahren.

Es ist gestattet, die Rundum-Leuchten an anderen Stellen einzuschalten, wenn die Lichtverhältnisse dies erfordern.

zu § 48 (4) Unregelmäßigkeiten in der Einschaltstrecke der BÜ's

Kann eine Mindestgeschwindigkeit von **15 km/h** nicht eingehalten werden, ist vor dem BÜ anzuhalten; die Anlage ist über ET / HET erneut einzuschalten.

Darüber hinaus sind die gegebenen Weisungen zu den jeweiligen technischen Sicherungen für die Bedienung und Überwachung zu beachten.

zu § 48 (8) Streckeneinrichtungen

Die Leuchtmelder der Bedieneinrichtungen sind bei gestörter Einrichtung wie erloschene Signale zu betrachten. Vorbeifahrt nur auf Anordnung durch den Zlr bzw. öBl.



4. Abschnitt Rangierdienst

zu § 51 (10) Verständigung

Zusätzliche Anweisungen sind in der „Anweisung für den Betriebsfunk“ bei der RSVG enthalten; s. Teil I

zu § 53 (2) Geschwindigkeit

Die Geschwindigkeit beim Rangieren in den Bahnhöfen ist auf **15 km/h** begrenzt.

zu § 53 (5) Rangieren im Gefälle

Auf Gleisabschnitten mit einem Gefälle von mehr 2,5‰ sind Rangierbewegungen mit **besonderer Vorsicht** durchzuführen.

Das heißt insbesondere:

1. Rangiergeschwindigkeit herabsetzen.
2. Abstoßen, Ablaufen, Verschieben von Fahrzeugen ist verboten
3. Triebfahrzeuge oder mit dem Triebfahrzeugführer besetzte Wagen beim Rangieren auf der Talseite. Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind.
4. Triebfahrzeuge mit Fahrzeugen durch die Schraubenkupplung verbinden.
5. Vor Beginn des Rangierens feststellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.
6. Es ist verboten, während der Fahrt zu entkuppeln, mit dem vorderen Teil der Rangierfahrt vorzufahren und zwischen ihm und dem folgenden Teil eine Weiche umzustellen.
7. Abstellen von Fahrzeugen ist verboten
8. Heranfahen an Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen erst zulassen, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.

zu § 55 (1a) Sichern von Bahnübergängen

s. besondere Anordnungen bei den Betriebsstellen.

zu § 55 (1b) Sichern von Bahnübergängen

Wenn ein Zug bei Signalstellung BÜ 0 vor dem BÜ anhalten muss, ist vor der Weiterfahrt zu versuchen, die Bahnübergangssicherung durch Bedienen der ET / HET von Hand bzw. über AutoHET einzuschalten. Ist die technische Sicherung auch durch Handeinschaltung nicht herzustellen, muss der BÜ durch Posten gemäß Anlage 13 (17) FV-NE gesichert werden. Bei Zügen, die nur mit einem Tf bzw. Lrf besetzt sind, darf der BÜ nach dem Anhalten ohne Sicherung durch Posten befahren werden, nachdem die Wegebenutzer durch Achtungssignal Zp 1 gewarnt sind.

Durch das Zugpersonal festgestellte Störungen sind umgehend der Leitstelle bzw. dem öBI



zu melden.

Bei länger anhaltenden Störungen sind die Überwachungssignale abgedeckt oder durch Kreuze für ungültig erklärt. In diesem Fall haben alle Züge vor dem BÜ anzuhalten und ihn vor Weiterfahrt nach § 48 (2) FV-NE zu sichern.

zu § 55 (1c) Sichern von Bahnübergängen

Bei allen BÜ, für die Postensicherung vorgeschrieben ist, hat die Postensicherung durch den Rb bzw. Lrf entsprechend Anlage 13 (17) FV-NE zu erfolgen.

Das Rangieren über nicht technisch gesicherte BÜ hat mit größter Vorsicht zu erfolgen.

Nichttechnisch gesicherte BÜ dürfen nicht durch haltende Züge oder Rangier-Abteilungen gesperrt werden.

zu § 56 (1) Ablauf- und Abstoßverbot für bestimmte Gleise

Das Abstoßen und Ablaufen lassen von Wagen ist generell verboten.

zu § 57 Aufhalten von Fahrzeugen

Bei Rangierfahrten müssen alle Fahrzeuge an die Hauptluftleitung angeschlossen und alle brauchbaren Bremsen eingeschaltet sein. Das erste und letzte Fahrzeug muss eine wirkende Bremse haben. Mindestens 80 % der Fahrzeuge müssen gebremst sein.

Es ist für jede Rangierabteilung eine einfache Bremsprobe mit Durchgangsprüfung gemäß VDV 757 durchzuführen.

zu § 58 (2-5) Abstellen und Festlegen von Fahrzeugen

Für das Festlegen ist der Triebfahrzeugführer des EVUs zuständig, der die Fahrzeuge abstellt. Die Art der Abstellung wird dokumentiert; entweder mit Vordruck „Abstellmeldung“ oder Handschriftlich auf der Rückseite des Beförderungspapier. Die Unterlage wird im Zettelkasten des ersten Wagens in Fahrtrichtung hinterlegt.

Unabhängig von den Neigungsverhältnissen sind abgestellte Fahrzeuge stets nach beiden Seiten gegen Wegrollen festzulegen.

Vorrangig sind vorhandene Hand-/Feststellbremsen zu verwenden; die erforderliche Festhaltekraft ergibt sich aus Anhang 915.0101A02.

Für das Sichern abgestellter Fahrzeuge dürfen auch über einen längeren Zeitraum geeignete und zugelassene Hemmschuhe verwendet werden; Steine, Holzkeile o.ä. sind verboten.

Die RSVG stellt als Infrastrukturbetreiber keine Festlegemittel zur Verfügung, die Vorhaltung und Verwendung geeigneter Festlegemittel obliegt alleiniger Zuständigkeit des zuständigen EVUs.

Siehe ggfls. auch besondere Anordnungen bei den Betriebsstellen.



Anhang 915.0101A02

Gewicht bis zu ...	Erforderliche Festhaltekraft in kN in einer Neigung bis zu																
	2,5 ‰		3 ‰	3,5 ‰	4 ‰	4,5 ‰	5 ‰	7,5 ‰	10 ‰	12,5 ‰	15 ‰	20 ‰	25 ‰	26 ‰	30 ‰	35 ‰	40 ‰
	≤ 24 h *)	> 24 h															
40 t	1	2	3	3	3	3	3	5	6	7	9	11	14	15	17	20	22
80 t	2	4	5	5	6	6	6	9	11	14	17	22	28	29	33	39	44
100 t	3	5	6	6	7	7	8	11	14	18	21	28	35	36	42	49	55
120 t	3	6	7	8	8	9	9	13	17	21	25	33	42	43	50	58	66
160 t	4	8	9	10	11	12	12	17	22	28	33	44	55	58	66	77	88
200 t	5	10	11	12	13	14	15	21	28	35	42	55	69	72	83	97	110
300 t	8	15	17	18	20	21	23	31	42	52	62	83	104	108	124	145	165
400 t	10	20	22	24	26	28	30	42	55	69	83	110	138	143	165	193	220
600 t	15	30	33	36	39	42	45	62	83	104	124	165	207	215	248	289	330
800 t	20	40	44	48	52	56	60	83	110	138	165	220	275	286	330	385	440
1000 t	25	50	55	60	65	70	75	104	138	172	207	275	344	358	413	481	550
1200 t	30	60	66	72	78	83	89	124	165	207	248	330	413	429	495	577	660
1400 t	35	70	77	84	90	97	104	145	193	241	289	385	481	500	577	673	770
1600 t	40	80	88	95	103	111	119	165	220	275	330	440	550	572	660	770	879
1800 t	45	90	98	107	116	125	134	186	248	310	371	495	619	643	742	866	989
2000 t	50	100	109	119	129	139	149	207	275	344	413	550	687	715	825	962	1099

*) Voraussetzung für die Anwendung der Werte für Neigungen bis 2,5 ‰ und Abstelldauer ≤ 24 h: Die Druckluftbremse wirkt an den zu sichernden Fahrzeugen.

zu § 60 (1-2) Übergang Rangierfahrt in Zugfahrt und umgekehrt

Alle Fahrten zwischen Troisdorf DB und Troisdorf-West Übf sind Rangierfahrten und enden in den Gleisen 1 – 3 Troisdorf-West.

Zwischen Troisdorf-West Übf und Lülsdorf Übf und zurück verkehren Zugfahrten im Zugleitbetrieb.

Die Zugfahrten enden an den aufgestellten Ne 5 (H-Tafel) bzw. an den jeweils gewöhnlichen Halteplätzen.

Alle anderen Fahrten gelten als Rangierfahrten.

Der Übergang von einer Zugfahrt in eine Rangierfahrt sowie von einer Rangierfahrt in eine Zugfahrt ist nur nach HALT erlaubt.

Teil C Zusatzbestimmungen zum Signalbuch (SB)

301.0002/6 Nachtzeichen der Signale

Signaltafeln sind nicht beleuchtet und im Allgemeinen nicht rückstrahlend.

301.0501/4-5 Signale Lf 2 und Lf 3 – Anfangs- und Endscheibe

Anfangs- und Endscheiben (Lf 2 und Lf 3) werden nicht aufgestellt.

301.0901/2 Signal Zp 1 – Achtungssignal

Das Achtungssignal (Zp 1) ist stets zu geben, wenn Bahnunterhaltungsarbeiter oder andere im oder am Gleis beschäftigt sind, auch wenn diese bereits aus dem Gleis getreten sind.

301.1101/2 Signal Zg 1 – Spitzensignal

Das Spitzensignal ist auch bei Tage zu führen.

301.1101/3 Signal Zg 2 – Schlussignal

Die Züge führen das vereinfachte Schlussignal Zg 2.

301.1401/5 Signal Ne 5 – H-Tafel

In Ergänzung ist das Signal auf Zuglaufstellen als Zugziel-, Zugbeginnsignal, ggf. mit Zusatzkennzeichen, aufgestellt.

301.1501/9 Signal Bü 4 – Pfeiftafel

In Ergänzung werden Bü 4 gemäß BÜV-NE mit einer Zweipunktafel ausgestattet, damit entfällt das Aufstellen der zweiten Signaltafel.

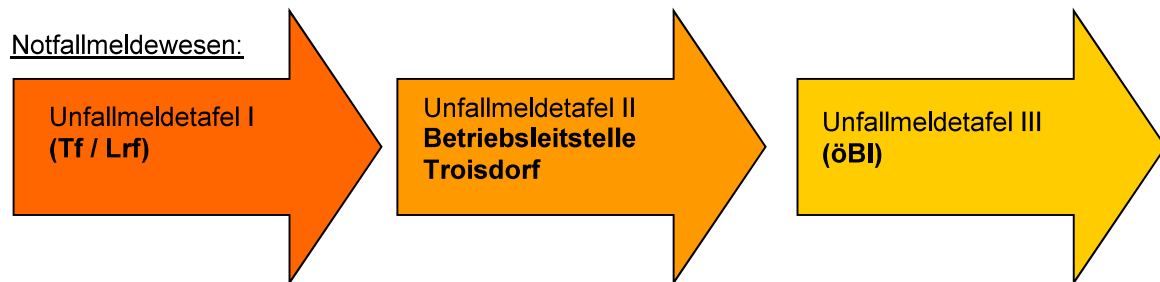
Das Pfeifsignal ist in diesen Fällen auf halber Annäherungsstrecke zu wiederholen.

Teil D Zusatzbestimmungen zur Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (Buvo-NE)

zu § 3 (4) **Aufbau des Unfallmeldewesens**

Unfallmeldestelle der RSVG - Strecken ist die Betriebsleitstelle (Zugleiter) Troisdorf.

Die Unfallmeldestelle ist gleichzeitig Meldestelle gemäß der Gefahrgutverordnung Straße Eisenbahn und Binnenschiff (GGVSEB).



Stellwerk Troisdorf (DB Netz AG)

özF Troisdorf +49 203 3017 1581 / +49 1835 72001002

Notfallmeldestelle der RSVG

+49 2241 499 -310 / -415

Aufgleistechnik:

Das EIU verfügt über keine eigene Aufgleistechnik. Das EVU stellt umgehend die erforderliche Aufgleistechnik eigenverantwortlich zur Verfügung.

Unfallmeldetafel I

Alarmplan (Unfallmeldetafel 1)

Ruhe bewahren, Überblick verschaffen!

Meldestelle RSVG: Leitstelle RSVG **Leitstelle RSVG ☎ +49 2241 499 415**
Meldestelle DB-Netz: ESTW, **Kurzwahl GSM-R ☎ 1300**
 özF Troisdorf **+49 203 3017 1581 / +49 1835 72001002**

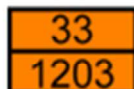
Nothaltauftrag (BRW 408.2581 / FV-NE § 2a), wenn erforderlich:

„Betriebsgefahr, alle Fahrten zwischen (Zugmeldestelle) und (Zugmeldestelle) / im Bahnhof (Name) sofort anhalten!
 Ich wiederhole: Betriebsgefahr, alle Fahrten zwischen (Zugmeldestelle) und (Zugmeldestelle) / im Bahnhof (Name) sofort anhalten!
 Hier (Tätigkeit und Stelle des Meldenden) / Hier Zug (Nummer)“.



wer meldet?
was ist passiert?
wie viele Personen sind betroffen / verletzt?
wo ist etwas passiert?
warten auf Rückfragen!
 Sind **Nachbargleise oder Straßen** betroffen?
 Abschaltung der **Oberleitung** erforderlich?
Ersthelfer vor Ort?
Gefahrgut beteiligt?
 > Nummer der Gefahr
 > Nummer des Stoffs
 > Austrittsart & Austrittsmenge

Langsam und deutlich sprechen!



Rettung



Gefährdete Personen mitnehmen
 Hilfsbedürftigen Personen helfen
 nur helfen, wenn Sie sich selbst nicht gefährden
 Leben vor Sachen retten



Feuerlöscher benutzen
nicht in Tunnel oder auf Brücken halten

und sonst:

Maßnahmen (soweit möglich) vor Eintreffen der Einsatzleitung:
 ... Eintreffende Helfer einweisen
 ... Für Absperrung sorgen
 ... Fragen der Ermittlungsbehörden zur Person beantworten
 ... keine Äußerungen zum gefährlichen Ereignis machen

Wenn der Notfallmanager des EIU bzw. die Einsatzleitung eintrifft, diesen über die Situation und die ergriffenen Maßnahmen unterrichten.

**Teil E Zusatzbestimmungen zur Vorschrift für die
Sicherung der Bahnübergänge bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen (BÜV NE)**

zu § 9 (2) Standort der P- Tafeln

Im Bereich der RSVG werden P – Tafeln nur einfach aufgestellt.

Auch, wenn keine zwei Punkte auf dem Mast oder der Tafel angebracht sind, hat der Tf etwa auf halber Strecke zwischen P – Tafel und BÜ ein zweites Mal zu pfeifen (Zp 1).



**Teil F Zusatzbestimmungen zur
Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit der
Eisenbahn und in der Binnenschifffahrt (GGVSEB)**

Im Bereich der Infrastruktur der RSVG dürfen
keine Gefahrgüter der Klassen 1 und 7 transportiert werden.

Eine **Lagerung von Gefahrgütern** im Bereich der Infrastruktur der RSVG ist
verboten.

Eine **transportbedingte Unterbrechung** ist nur für höchstens **24 Stunden** zulässig;
für die **Bewachung** der abgestellten Wagen ist das **befördernde EVU** zuständig.

1. Grundlagen:

Grundlage für Behandlung und Beförderung der Gefahrgutsendungen im Bereich der RSVG sind:

- das BRW mit FV-NE, jeweils aktuelle Fassung
- Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (GGVSEB / RID)
- Durchführungsrichtlinien Gefahrgut



2. Verhaltensregeln:

Wer freiwerdendes Gefahrgut entdeckt, muss handeln!

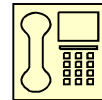
Selbstsicherung:

- Gefahrzone gegen oder quer zur Windrichtung verlassen
- Rauchverbot
- Zündquellen beseitigen Stoff nicht berühren
- Unfallstelle absperren, andere vor der Gefahr warnen
- Bei Brand an Fahrzeugen mit Großzetteln
 - a) Unfallstelle großflächig räumen
 - b) Deckung aufsuchen



Feststellen:

- Gefahrstoff
- Gefahrzettel
- Austrittsart
- Austrittsmenge



Meldung der Informationen

- an FdI oder Notfalleitstelle gemäß Unfallmeldetafel I / Alarmplan



3. Transportunterbrechung von Gefahrgutwagen:

Sollen Gefahrgutwagen im Bereich der Infrastrukturen der **RSVG im Rahmen einer max. 24h dauernden Transportunterbrechung** abgestellt werden, gilt folgendes Verfahren:

Das Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) ist bei der Beförderung (hierzu gehören die eigentliche Beförderung, Übernahme und Ablieferung sowie Aufenthalte im Verlauf der Beförderung) gefährlicher Güter verpflichtet, die nach Art und Ausmaß der vorhersehbaren Gefahren erforderlichen Vorkehrungen zu treffen um Schadensfälle zu verhindern und bei Eintritt eines Schadens dessen Umfang so gering wie möglich zu halten.

Daher müssen Angaben zum Inhalt lt. Begleitpapieren sowie der Standort der Wagen mit gefährlichen Gütern dem Eisenbahninfrastrukturunternehmen jederzeit bekannt sein.

Standort und Beaufsichtigung bzw. Besichtigung der Wagen

Abgestellte Wagen sind gemäß RID zu überwachen.

Gefahrgutwagen werden **nicht** von Mitarbeitern der **RSVG** überwacht; das befördernde EVU hat für eine Überwachung im Sinne RID / GGVSEB zu sorgen und dies dem Eisenbahninfrastrukturbetreiber (EIU) nachzuweisen.

Für die Besichtigung der Gefahrgutwagen an Ort und Stelle (Sonn- und Feiertage ausgenommen) gelten folgende Fristen:

- alle Gefahrgutwagen, ausgenommen mit radioaktiven Stoffen nach jeweils 8 Stunden
- Radioaktive Stoffe nach Abstimmung mit der zuständigen Aufsichtsbehörde

Die Absprache trifft der Gefahrgutbeauftragte des befördernden EVU und informiert die RSVG über das Ergebnis.

Besichtigungsumfang

- Türen und Luken geschlossen?
- Tritt Ladegut aus?
- Liegen Hinweise auf Eingriffe betriebsfremder bzw. andere Unregelmäßigkeiten vor?

Bei Kesselwagen und Tankcontainern muss besonders geprüft werden:

- sind offensichtliche Undichtigkeiten vorhanden?
- sind frische Überlaufspuren erkennbar?
- sind augenscheinlich erkennbare Mängel am Tank oder an der Tankbefestigung vorhanden?
- befindet sich das Bodenventil nach der Anzeigeneinrichtung in Stellung „Zu“?
- befindet sich das Zapfventil in Stellung „Zu“ (Handrad in Endstellung „Zu“)?
- sind Schutzkappen bzw. Blindflansche vor den Zapfventilen vorhanden?

Bei Feststellung von Unregelmäßigkeiten ist unverzüglich die RSVG zur Einleitung erforderlicher Maßnahmen zu verständigen.



Besichtigung und Dokumentation

Das transportierende EVU ist für die Durchführung der Eingangsuntersuchung und die regelmäßigen Besichtigungen der Gefahrgutwagen verantwortlich. Die Überprüfungen bzw. Besichtigungen können vom Mitarbeiter des EVU selbst oder von anderen eingewiesenen Betriebsbediensteten (Lokführer, Rangierbegleiter usw.) durchgeführt werden.

Alle Überwachungsmaßnahmen sind durch das EVU zu dokumentieren.

Aufbewahren der Beförderungspapiere

Die Beförderungspapiere zu den beladenen und leeren Gefahrgutwagen werden bei dem

- Mitarbeiter der Leitstelle des EVU aufbewahrt, so dass sie jederzeit griffbereit sind.

Aussetzen von Wagen mit Gefahrgut

Werden durch ein EVU im Bahnhof Troisdorf-West Übf **Wagen mit Gefahrgut ausgesetzt**, informiert der Triebfahrzeugführer des EVUs umgehend die **Leitstelle der RSVG +49 2241 499 415**.



**Teil G Zusatzbestimmungen zu der
Dienstanweisung für Mitarbeiter von Verkehrsunternehmen
Nichtbundeseigene Eisenbahnen (DMV NE)**

- leer -

**Teil H Zusatzbestimmungen zur
Unfallverhütungsvorschrift (UVV)**

Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA)

Mitarbeiter im Bahnbetrieb von Eisenbahnverkehrsunternehmen, die sich in den Anlagen der RSVG bewegen, haben

- Warnkleidung gemäß DGUV-I 214-090 mindestens der Warnklasse 2 zu tragen
- Instandhaltungspersonal und Wagenprüfer im Auftrag von Eisenbahnverkehrsunternehmen haben Schutzhelm, Sicherheitsschuhe der Schutzklasse 3 und Jacke und Hose der Warnklasse 3 sowie geeignete Schutzhandschuhe zu tragen.
- Personal im Bereich Bahnunterhaltung tragen Schutzhelm, Sicherheitsschuhe der Schutzklasse 3 und Jacke und Hose der Warnklasse 3 sowie geeignete Schutzhandschuhe.
- Darüber hinaus achten diese Mitarbeiter eigenverantwortlich auf geeigneten Schutz gegen Witterung (z.B. Regenzeug oder Sonnenschutzcreme) und nehmen ausreichend Flüssigkeit zu sich.

Befahren von Gleisanschlüssen

Der Rangierleiter hat vor und während der Bedienung darauf zu achten, dass

- Rangierarbeiten im Anschluss, Ladearbeiten und sonstige Arbeiten im Gleisbereich eingestellt werden
- Gleis- oder Hallentore im geöffneten Zustand gesichert sind
- Personen, die im Bedienungsbereich an oder in Wagen tätig sind, von diesen zurück treten
- bei Kesselwagen keine Leitungen zur Be- oder Entladung angeschlossen sind
- Gegenstände in der Nähe der Gleise vom nächsten Schienenstrang einen Abstand von mindestens 1,50 m im geraden und von 1,80 m in gekrümmten Gleis wahren
- Gegenstände so festzulegen sind, dass sie nicht in Bewegung geraten können



- zugestellte Wagen gegen unbeabsichtigte Bewegungen durch Anziehen der Handbremsen, durch Kuppeln mit gebremsten Wagen oder durch Radvorleger bzw. Hemmschuhe zu sichern sind
- alle im Anschluss vorkommenden Unfälle und Beschädigungen an den Anschlussanlagen und Wagen, insbesondere alle Entgleisungen, sofort der Zugleitstelle Troisdorf zu melden sind. Wegen der Betriebsgefahr, die durch Wiedereinstellung entgleister Wagen hervorgerufen werden kann, dürfen diese auf keinen Fall verschwiegen werden. Meldung ist auch zu erstatten, wenn keine Schäden ersichtlich sind.

Entgleiste Wagen dürfen erst dann wieder in Züge eingestellt werden, wenn sie von einem wagentechnischen Beamten untersucht und für lauffähig erklärt worden sind.

Bei der Aufnahme des Tatbestandes durch den örtlichen Betriebsleiter oder dessen Beauftragten ist ein Vertreter des Anschließers hinzuzuziehen.

Arbeiten im Bereich von Gleisen

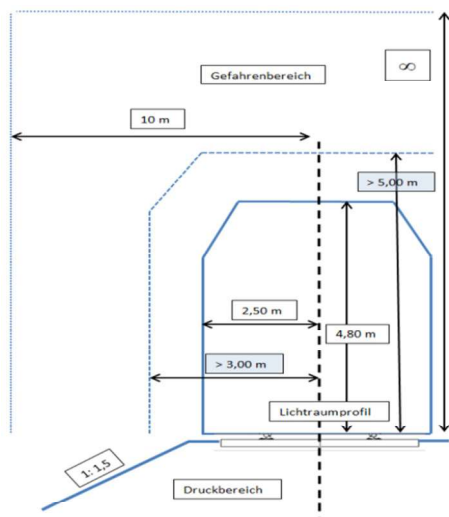
(BGV D33) Die Anmeldung von Arbeiten im Bereich von Gleisen ist grundsätzlich über den Zugleiter vorzunehmen. Ist kein Zugleiter eingesetzt (1 Zug – Betrieb), übernimmt der Tf diese Aufgabe.

Die Aufhebung von Streckensperrungen oder Einschränkungen im Voraus ist strikt verboten.

Merkblatt „Hinweise für Arbeiten im Bereich von Gleisen“

Begriffsbestimmungen

Als Gefahrenbereich, Lichtraumprofil und Druckbereich werden von der RSVG die Räume entlang der Bahnstrecke gemäß nachfolgender Skizze festgelegt:



Allgemeines

Arbeiten im Bereich von Gleisen sind durch die RSVG zu genehmigen, wenn die Arbeiten im Gefahrenbereich der Gleisanlagen durchgeführt werden. Die Genehmigung wird mittels eines ordnungsgemäß ausgefüllten Erlaubnisscheines erteilt.

Ohne einen von der RSVG genehmigten Erlaubnisschein darf mit den Arbeiten nicht begonnen werden.

Bei den Arbeiten sind die gängigen Arbeitsschutzvorschriften, insbesondere die BGV A 1 (ehemals VBG 1) – Unfallverhütungsvorschrift „Allgemeine Vorschriften“ sowie die BGV D 33 (ehemals VBG 38a) – Unfallverhütungsvorschrift „Arbeiten im Bereich von Gleisen“ zu beachten.

Mögliche Sicherungsarten bei Arbeiten im Bereich von Gleisen und deren Rangfolge

1. Berühren des Lichtraumes durch geeignete Maßnahmen ausschließen
2. Gleissperrung
3. Sicherung durch Sicherungsposten

Sicherungsmaßnahmen

Arbeiten außerhalb des Lichtraumprofils bzw. Druckbereichs

Werden Arbeiten innerhalb des Gefahrenbereichs, aber nicht innerhalb des Lichtraumprofils oder des Druckbereichs durchgeführt, so ist der Gleisbereich in einem Abstand von 2 m gemessen von Schienenaußenkante mittels geeigneter Mittel (z. B. mobiler Zaun) durchgängig zu kennzeichnen bzw. abzugrenzen. Richtung Gleis dürfen sich hinter der Abgrenzung keine Personen aufhalten.



Arbeiten innerhalb des Lichtraumprofils bzw. Druckbereichs

Bei Arbeiten innerhalb des Lichtraumprofils sind besondere, durch das Eisenbahninfrastrukturunternehmen festzulegende Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Dies sind entweder Gleissperrung oder Stellung eines Sicherungspostens. Bei Arbeiten im Druckbereich werden besondere Maßnahmen festgelegt.

Aufgaben der Sicherungsaufsicht

- Sicherung bei Arbeiten außerhalb des Lichtraumes

Überwachung der Maßnahmen, die ein Berühren des Lichtraumes ausschließen

- Sicherung durch Gleissperrung

Durchführung der Gleissperrungen und dessen Freimeldung nach Räumung und bei Wiederbefahrbarkeit

- Sicherung durch Sicherungsposten

- Einweisen der Sicherungsposten
- Ablösen der Sicherungsposten
- Festlegen von Annäherungsstrecken
- Aufsuchen von Sicherheitsräumen oder Nischen entsprechend § 6 Abs. 1 BGV D 33 (ehemals VBG 38a)
- Durchführen der Hörprobe
- Anpassen der Sicherungsmaßnahmen an veränderte bahnbetrieblich bedingte Gefährdungssituationen

Teil I Zusatzbestimmungen zu den Richtlinien für den Funksprechverkehr (Anlage 9 FV-NE)

1. Der Betriebsfunk:

Zugleitfunk: Bei der RSVG besteht kein separater Zugleitfunk.

Zugleitgespräche werden über GSM-Telefonverbindungen zwischen Tfz und Betriebsleitstelle Troisdorf, hier Anschluss **+49 2241 499 415**, abgewickelt. Dieser Anschluss verfügt über keinen Sprachspeicher, die Gespräche werden nicht aufgezeichnet.

Rangierfunk: Der Rangierfunk wird zur Sprechverbindung zwischen Tf und Rb bzw. zwischen Lrf / Tf und der Betriebsleitstelle Troisdorf eingesetzt.

Regelungen, die der Überwachung gemäß UVV beim Lrf-Betrieb dienen, trifft das EVU

2. Sprechstellen mit folgenden Rufnamen:

Rangierfunk: Triebfahrzeug „...“ mit Kennung EVU (z.B. Lok A-Bahn)

Handfunkgeräte mit Rangierer A-Bahn

Zugleitstelle mit RSVG Leitstelle

Die Funkeinrichtung arbeitet nach dem „Wechselsprechverfahren“, d.h. es darf immer nur eine Stelle sprechen. Wer ein Gespräch sendet (spricht), kann nicht gleichzeitig ein Gespräch empfangen (hören). Die Gespräche werden im offenen System durchgeführt, d.h. alle angeschlossenen Sprechstellen können mithören.

3. Es sind folgende Sprechverbindungen möglich:

3.1 Zwischen Fahrzeuggerät und Handfunkgerät des Zugbegleiters

3.2 Zwischen Fahrzeuggerät und Zugleitstelle Troisdorf

Fahrzeuge mit eigener Antriebskraft ohne fest installiertes Funkgerät sind mit einem Handfunkgerät zu versehen, bei Bedarf auch Arbeits- und Bautrupps (z.B. Gleisbaurotte, Streckenläufer usw.).

Für die Ausgabe und Aufbewahrung des tragbaren Gerätes ist der öBI zuständig.

Kein Funkgerät darf ohne ordnungsgemäß angeschlossene Antenne betrieben werden.

Alle Störungen und Beschädigungen sind sofort der Betriebsleitung unter **+49 2241 499 415** zu melden.



Die Funkgeräte müssen während des Betriebsbeinsatzes durchgehend, auch bei Personalwechsel eingeschaltet sein. Sie sind nur auszuschalten, wenn die Tfz abgestellt und vom Personal verlassen sind. Über alle Störungen und Ausfälle von Funkgeräten hat der Zlr Einträge im Zugmeldebuch zu machen.

Funkgespräche ohne Beteiligung des Zlr werden durch den Tf im Fahrtbericht oder sonstiger geeigneter Form unter Nennung der Teilnehmer und Uhrzeit **dokumentiert**.

Schadhafte Funkgeräte sind umgehend auszuwechseln; für die Wartung und für die Unterhaltung der Geräte ist die Werkstatt in Troisdorf zuständig.

Nach Dienstschluss sind die tragbaren Handfunkgeräte in das Ladegerät einzusetzen.

Die an den Fahrzeugbewegungen Beteiligten müssen stets bereit sein, ersatzweise Rangiersignale anzuwenden, wenn die aufgerufene Sprechstelle (z.B. Tfz) auf einen über Funk gegebenen Auftrag nicht reagiert, die Funkeinrichtung gestört bzw. ausgefallen ist, oder bei unmittelbarer Betriebsgefahr.

Deshalb müssen alle Beteiligten auch bei Anwendung des Rangierfunks Signalmittel mitführen und nach Möglichkeit Sichtverbindung halten.



Teil J Betriebsanweisung für funkferngesteuerte Triebfahrzeuge

1. Einsatzbedingungen:

Allgemeines Im Bereich der RSVG können Triebfahrzeuge mit Funkfernsteuerung (FFS) eingesetzt werden. Die FFS wird im Rangierbetrieb und für Zugfahrten bis $V_{\max} = 15 \text{ km/h}$ eingesetzt. Die Genehmigungspflicht einer FFS liegt ausschließlich beim einsetzenden EVU.

Auf mögliche Inkompatibilitäten mit anderen Funksteuerungen (z.B. Krane) wird hiermit hingewiesen. Die RSVG hat hierauf keinen Einfluss.

Zulassung Mit FFS darf nur der Betriebsbedienstete ein Fahrzeug in Bewegung setzten, der seine Qualifikation in einer gesonderten Verwendungsprüfung zum Lrf gemäß § 2 (3) FV-NE bzw. als Ergänzung zum Eisenbahnfahrzeugführerschein nachgewiesen hat. Für die zulässige Funkfrequenz hat das einsetzende EVU eigenverantwortlich selbst zu sorgen.

Vorschriften Zusätzlich zu den einschlägigen technischen und betrieblichen Vorschriften und Anweisungen gilt:

- die BG-Regel "Betrieb von Funkfernsteueranlagen bei Eisenbahnen" (BGR 122) in der jeweils gültigen Fassung.

2. Einsatzbereiche:

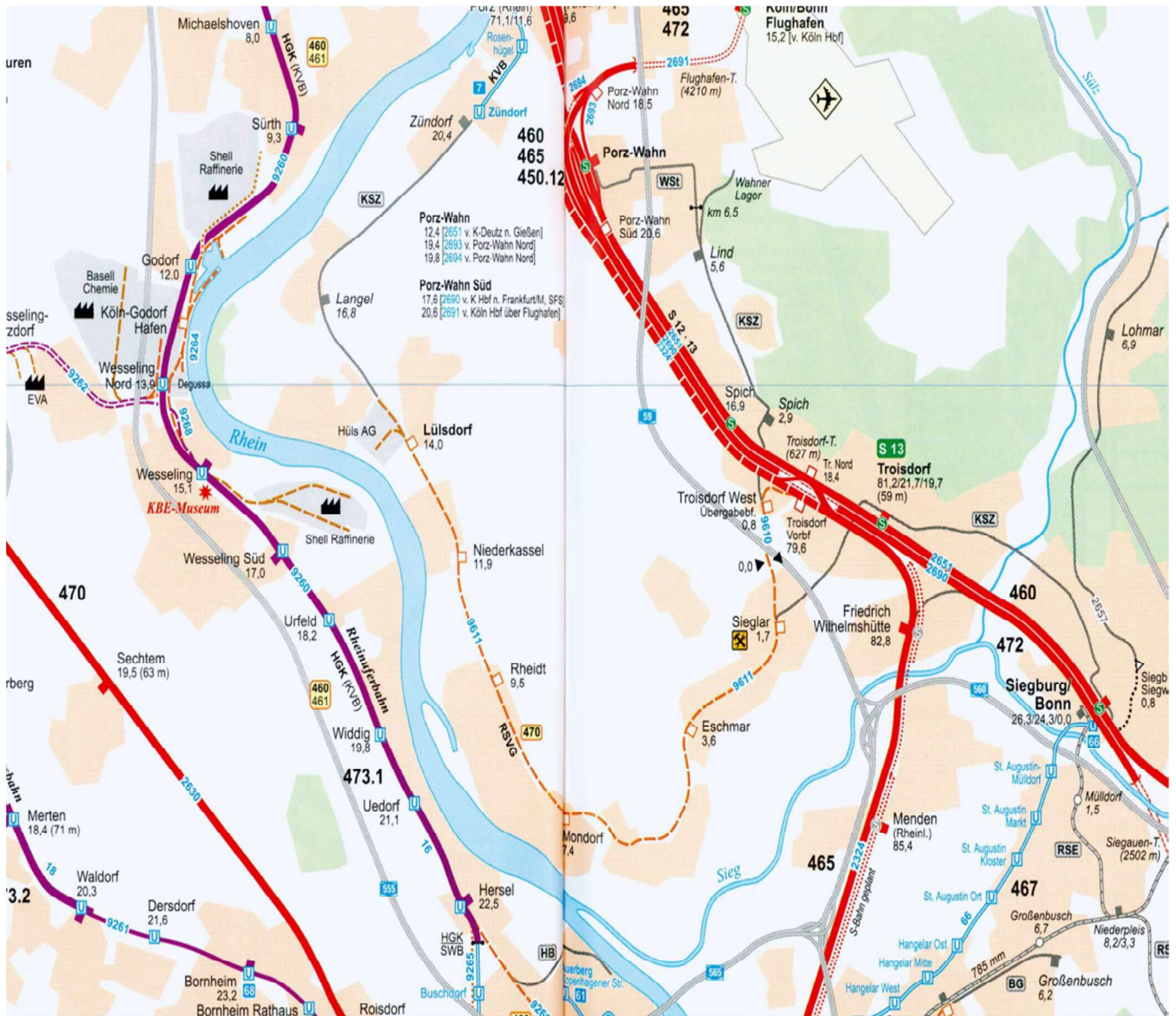
Betriebsstellen

Im Bereich der RSVG wird die FFS auf allen Strecken eingesetzt.

Anschlussgleise

Anschlussbahnen und Anschlussgleise dürfen mit FFS befahren werden, wenn in der Bedienungsanweisung des betreffenden Gleisanschlusses nichts Gegenteiliges angeordnet wird.

Anhang 1

Streckenübersicht

Anhang 2

Strecke Troisdorf West Übf – Lülsdorf (VzG 9610 & 9611)

Teil A - Zusatzbestimmungen zur FV – NE

1. Abschnitt Allgemeines

zu § 32 (1) Länge der Züge und Rangierabteilungen

Die Strecken der RSVG dürfen mit einer maximalen Zuglänge von 250 m befahren werden. Zu beachten sind max. Steigungen/Neigungen von ca. 15 ‰ zwischen BÜ Magdalensstraße und BÜ Zehntfeld sowie zwischen BÜ Akazienstraße und BÜ am Schildchen.

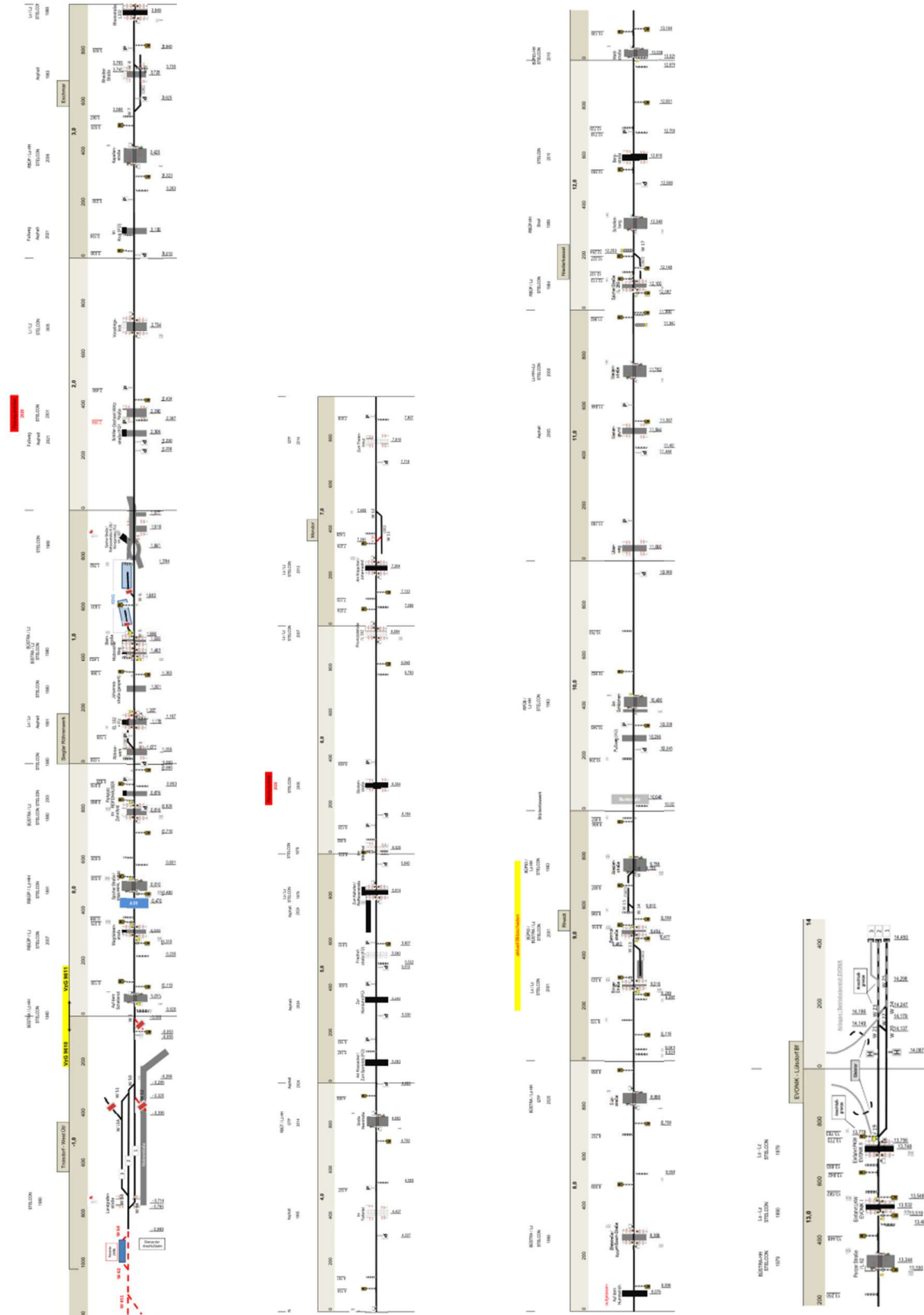
4. Abschnitt Rangierdienst

zu § 53 (5) Rangieren im Gefälle

Als Gleisabschnitte mit mehr als 2,5‰ gelten alle Gleise zwischen Troisdorf Übf und Lülsdorf.

zu § 58 Abstellen und Festlegen von Fahrzeugen

In den Streckengleisen dürfen keine Wagen abgestellt werden.



Anhang 3

Verzeichnis der Betriebsstellen

Anhang 3 Anlage 3.1	km -0,800	Betriebsstelle Troisdorf-West Übf
Anhang 3 Anlage 3.2	km 1+700	Betriebsstelle Sieglar - Röhrenwerk
Anhang 3 Anlage 3.3	km 3+600	Betriebsstelle Eschmar
Anhang 3 Anlage 3.4	km 7+400	Betriebsstelle Mondorf
Anhang 3 Anlage 3.5	km 9+500	Betriebsstelle Rheidt
Anhang 3 Anlage 3.6	km 11+900	Betriebsstelle Niederkassel
Anhang 3 Anlage 3.7	km 14+000	Betriebsstelle Lülldorf

Anhang 3 Anlage 3.1

km -0,800 Betriebsstelle Troisdorf-West Übf

Teil A - Zusatzbestimmungen zur FV - NE

4. Abschnitt Rangierdienst

zu § 53 (5) Rangieren im Gefälle

Als Gleisabschnitte mit mehr als 2,5‰ gelten alle Gleise in Troisdorf-West Übf

zu § 58 Abstellen und Festlegen von Fahrzeugen

Im Gleis 1 dürfen Wagen nur während des Rangierens abgestellt werden.

1. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

Anschlussgrenze DB: Bahnhof Troisdorf-West (DB), ca. km 79,5 (Gleis 33, W54 / W64)

Bahnhofsgrenze NE: Anschlussgrenze km – 0,869 Rtg. Troisdorf DB bzw.
Weiche 1 Rtg. Lülsdorf

Hauptgleis: Gleis 1

Nebengleise: Gleise 2 und 3

gesperrte Gleise: . / .

Weichen: W 1; W 50, 51, 52, 53, 53a, 54

Gleissperren: . / .

Gleisanschlüsse: Industriegleis – gesperrt, Gleis z.T. zurückgebaut
Kaffeerösterei – gesperrt, Gleis zurückgebaut



Gleislängen (Nutzlängen) Troisdorf-West Übf

	zwischen RA 12	max. Länge	Neigung	Status
Gleis 1	360 m	360 m	2,5 ‰	Betriebsgleis
Gleis 2	270 m	270 m	2,5 ‰	Betriebsgleis
Gleis 3	270 m	270 m	2,5 ‰	Betriebsgleis

2. Betriebsbeschreibung

2.1 Übergang vom Bf Troisdorf (DB) nach Troisdorf-West Übf (RSVG)

Zugfahrten enden im Bf Troisdorf (DB). Bedienfahrten zwischen Troisdorf DB und Troisdorf-West RSVG finden als Rangierfahrten statt. Die Rangierfahrt Troisdorf (DB) bis Infrastrukturgrenze DB / RSVG in Höhe Weiche W 64 / W 54 (Hinweistafel) verantwortet der öZF Troisdorf.

Der Tf meldet sich vor der Übergabe nach Troisdorf-West Übf an der Infrastrukturgrenze über GSM beim Zugleiter RSVG (+49 2241 499 415) und fordert die Freigabe für die Einfahrt Troisdorf-West Übf. Der Tf gibt eine Ankunftsmeldung an den Zugleiter der RSVG. Weiterfahrt gemäß Zugleitverfahren der RSVG; Rangiergrenze Rtg. Lülsdorf ist das **Ra10 in km -0,055**.

Der öZF Troisdorf stellt sicher, dass durch Rangierfahrten zur RSVG keine Zug- bzw. Rangierfahrten behindert oder gefährdet werden. Den Weisungen des öZF Troisdorf ist vom Rangierpersonal unbedingt Folge zu leisten.

Die Sprechverbindung ist über GSM-R oder GSM zu realisieren.

Unfälle und Unregelmäßigkeiten, die in Troisdorf-West Übf verursacht werden, meldet der Tf / RI gemäß der Unfallmeldetafel 1 (Alarmplan) sofort der Leitstelle RSVG. .

2.2 Übergang vom Troisdorf-West Übf (RSVG) nach Troisdorf (DB)

Zug- und Rangierfahrten aus Richtung RSVG kommend enden im Bf. Troisdorf-West Übf. Über GSM-R meldet sich der Triebfahrzeugführer (Tf) vor Abfahrt in Troisdorf-West Übf mit Namen, Zugnummer, Anzahl Achsen und Zuggewicht beim öZF Troisdorf an. Die Ausfahrt als Rangierfahrt erfolgt mit mündlicher Zustimmung des öZF Troisdorf.

Nach Verlassen Troisdorf-West Übf (RSVG) mit Zugschluss gibt der Tf eine Vollständigkeitsmeldung an den Zlr der RSVG in Troisdorf über GSM. Weiterfahrt gemäß Betriebsverfahren der DB.

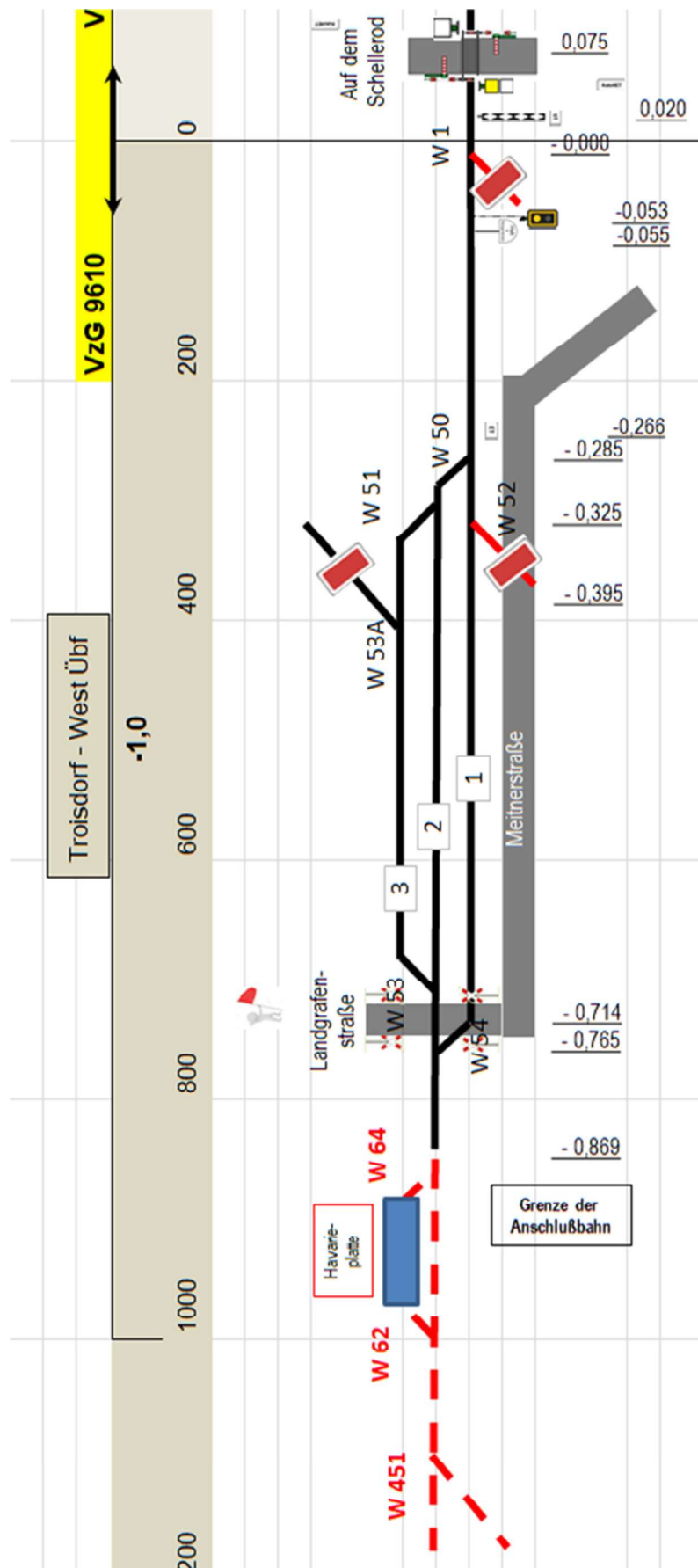
2.3 Sonderregelungen für nächtlichen Übergänge zwischen Troisdorf-West Übf (RSVG) und Troisdorf (DB) sowie bei Ein-Zug-Betrieb

Meldungen an den Zugleiter RSVG entfallen im Ein-Zug-Betrieb.

3. Allgemeine Anlagebeschreibung Troisdorf-West Übf

Der Übergabebahnhof Troisdorf ist mit Handweichen ausgerüstet.

Im Bahnhofsbereich ist eine Gleisfeldbeleuchtung installiert, die vom Tf aktiviert werden kann.



Anhang 3 Anlage 3.2

km 1+700 Betriebsstelle Sieglar - Röhrenwerk

Teil A - Zusatzbestimmungen zur FV - NE

4. Abschnitt Rangierdienst

zu § 53 (5) Rangieren im Gefälle

Als Gleisabschnitte mit mehr als 2,5‰ gelten alle Gleise innerhalb der Betriebsstelle

zu § 58 Abstellen und Festlegen von Fahrzeugen

Im Gleis 2 dürfen Wagen abgestellt werden; für das festlegen sorgt das zuständige EVU.

1. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

Bahnhofsgrenze NE: km 1+077 (W 3)
 km 1+207 (W 4)

Hauptgleis: Gleis 1

Nebengleise: Gleis 2 – gesperrt -

gesperrte Gleise: . / .

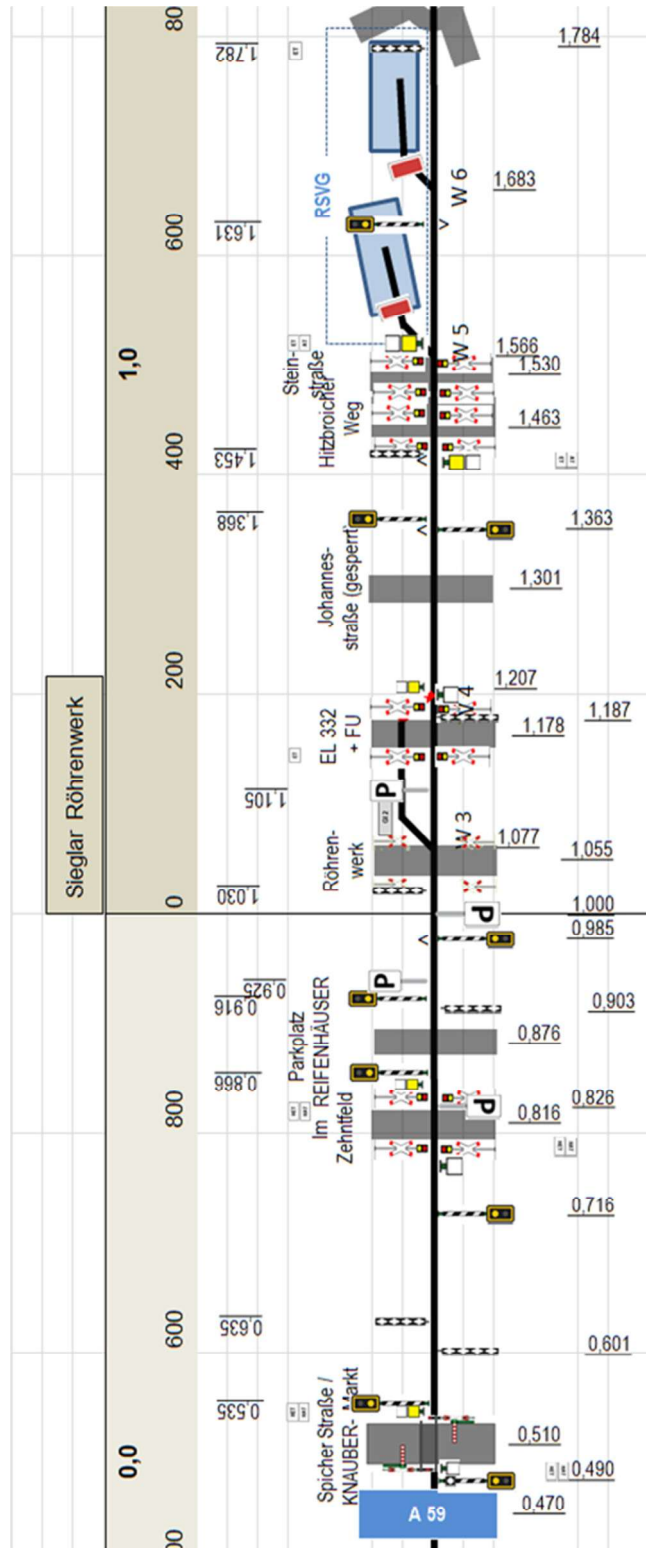
Weichen: W 3 – gesperrt -
 W 4 – gesperrt -

Gleissperren: . / .

Gleisanschlüsse: . / .

Allgemeine Anlagenbeschreibung

Die Betriebsstelle ist mit Handweichen ausgerüstet; die Weichen sind verschlossen. Der Weichenschlüssel wird in der Leitstelle verwahrt und gegen Unterschrift ausgehändigt.



Anhang 3 Anlage 3.3

km 3+600 Betriebsstelle Eschmar

Teil A - Zusatzbestimmungen zur FV - NE

4. Abschnitt Rangierdienst

zu § 53 (5) Rangieren im Gefälle

Als Gleisabschnitte mit mehr als 2,5‰ gelten alle Gleise innerhalb der Betriebsstelle

zu § 58 Abstellen und Festlegen von Fahrzeugen

Im Gleis 2 dürfen Wagen abgestellt werden; für das festlegen sorgt das zuständige EVU.

1. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

Bahnhofsgrenze NE: km 3+588 (W 7)
km 3+765 (W 8)

Hauptgleis: Gleis 1

Nebengleise: Gleis 2 –gesperrt -

gesperrte Gleise: . / .

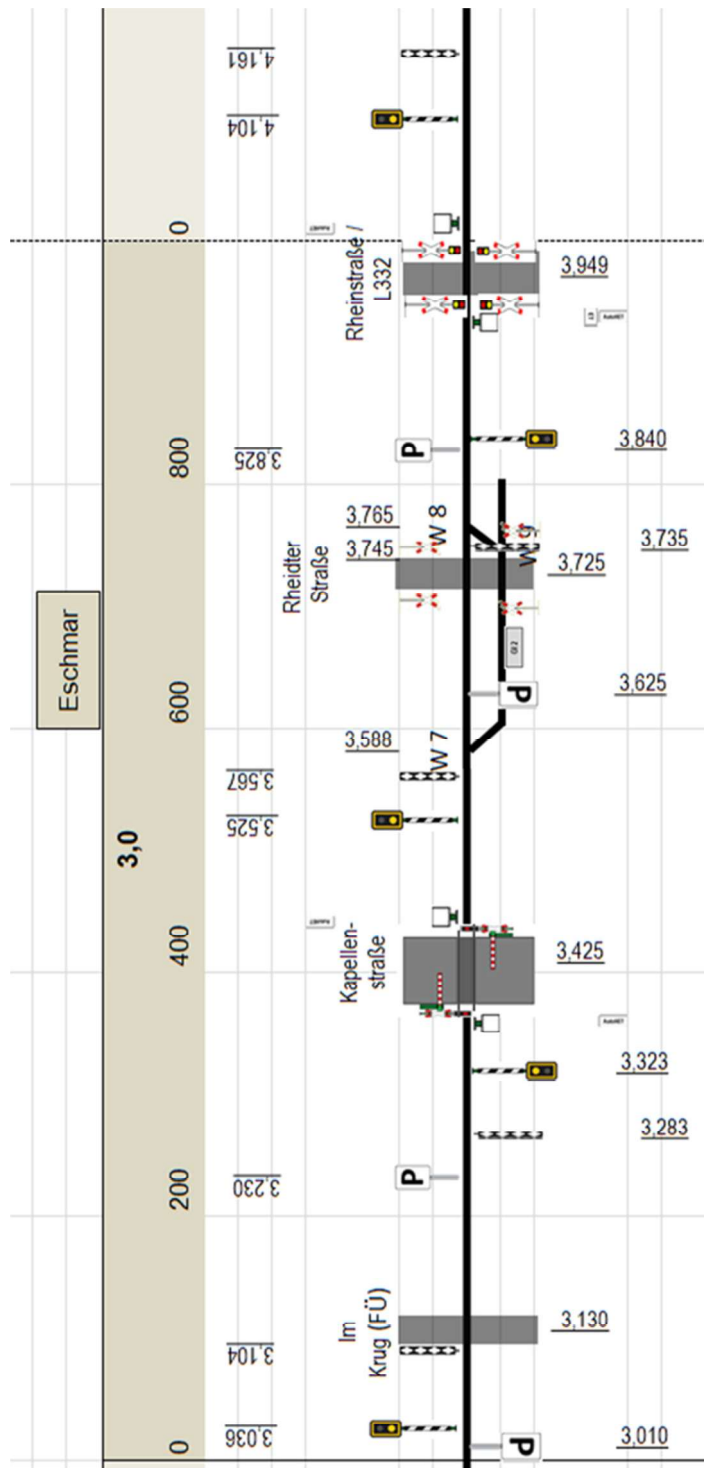
Weichen: W 7 – gesperrt -
W 8 – gesperrt –
W 9 – gesperrt –

Gleissperren: . / .

Gleisanschlüsse: . / .

Allgemeine Anlagenbeschreibung

Die Betriebsstelle ist mit Handweichen ausgerüstet; die Weichen sind verschlossen. Der Weichenschlüssel wird in der Leitstelle verwahrt und gegen Unterschrift ausgehändigt.





Anhang 3 Anlage 3.4

km 7+400 Betriebsstelle Mondorf

Teil A - Zusatzbestimmungen zur FV - NE

4. Abschnitt Rangierdienst

zu § 53 (5) Rangieren im Gefälle

Als Gleisabschnitte mit mehr als 2,5‰ gelten alle Gleise innerhalb der Betriebsstelle

zu § 58 Abstellen und Festlegen von Fahrzeugen

Im Gleis 2 dürfen Wagen abgestellt werden; für das Festlegen sorgt das zuständige EVU.

1. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

Bahnhofsgrenze NE: km 7+390 (W 10)
 km 3+499 (W 12)

Hauptgleis: Gleis 1

Nebengleise: Gleis 2

gesperrte Gleise: . / .

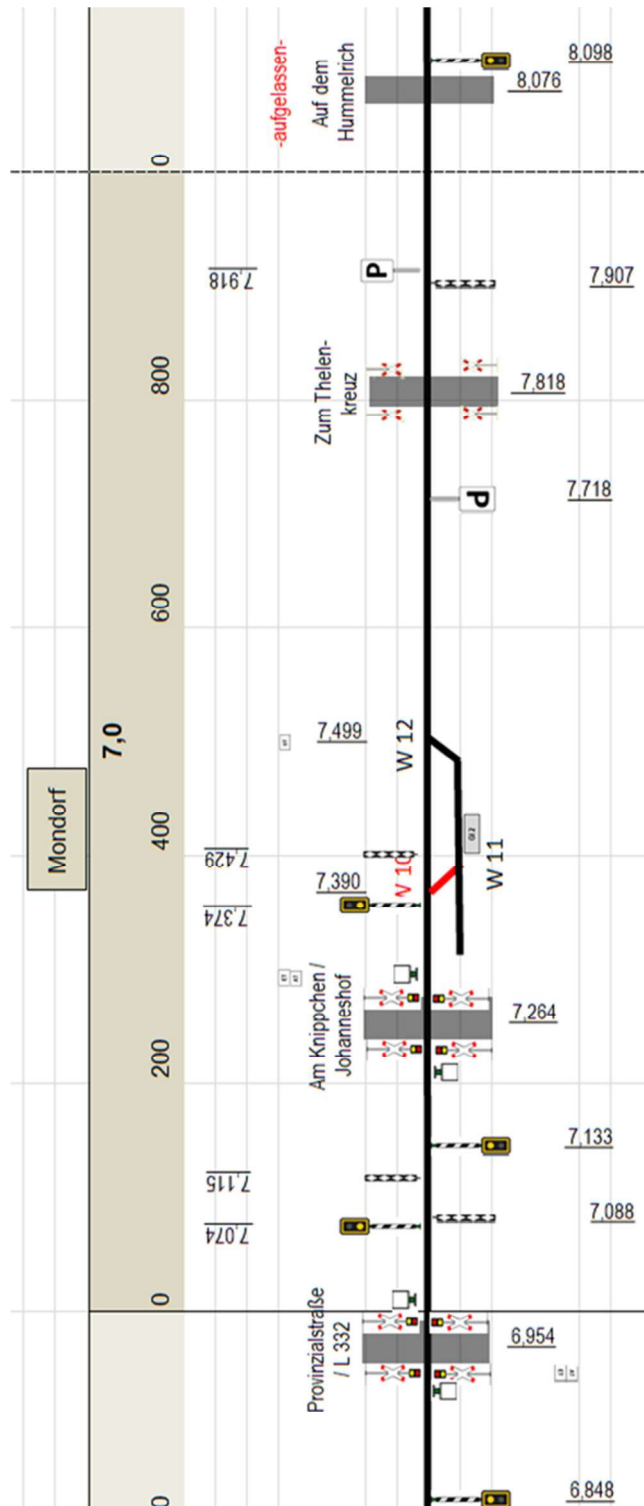
Weichen: W 10 – vorübergehend ausgebaut -
 W 11 – gesperrt –
 W 12 – verschlossen –

Gleissperren: . / .

Gleisanschlüsse: . / .

Allgemeine Anlagenbeschreibung

Die Betriebsstelle ist mit Handweichen ausgerüstet; die Weichen sind verschlossen. Der Weichenschlüssel wird in der Leitstelle verwahrt und gegen Unterschrift ausgehändigt.





Anhang 3 Anlage 3.5

km 9+500 Betriebsstelle Rheidt

Teil A - Zusatzbestimmungen zur FV - NE

4. Abschnitt Rangierdienst

zu § 53 (5) Rangieren im Gefälle

Als Gleisabschnitte mit mehr als 2,5‰ gelten alle Gleise innerhalb der Betriebsstelle

zu § 58 Abstellen und Festlegen von Fahrzeugen

Im Gleis 2 dürfen Wagen abgestellt werden; für das Festlegen sorgt das zuständige EVU.

1. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

Bahnhofsgrenze NE: km 9+462 (W 13)
 km 9+755 (W 16)

Hauptgleis: Gleis 1

Nebengleise: Gleis 2
 Gleis 3 – gesperrt -

gesperrte Gleise: . / .

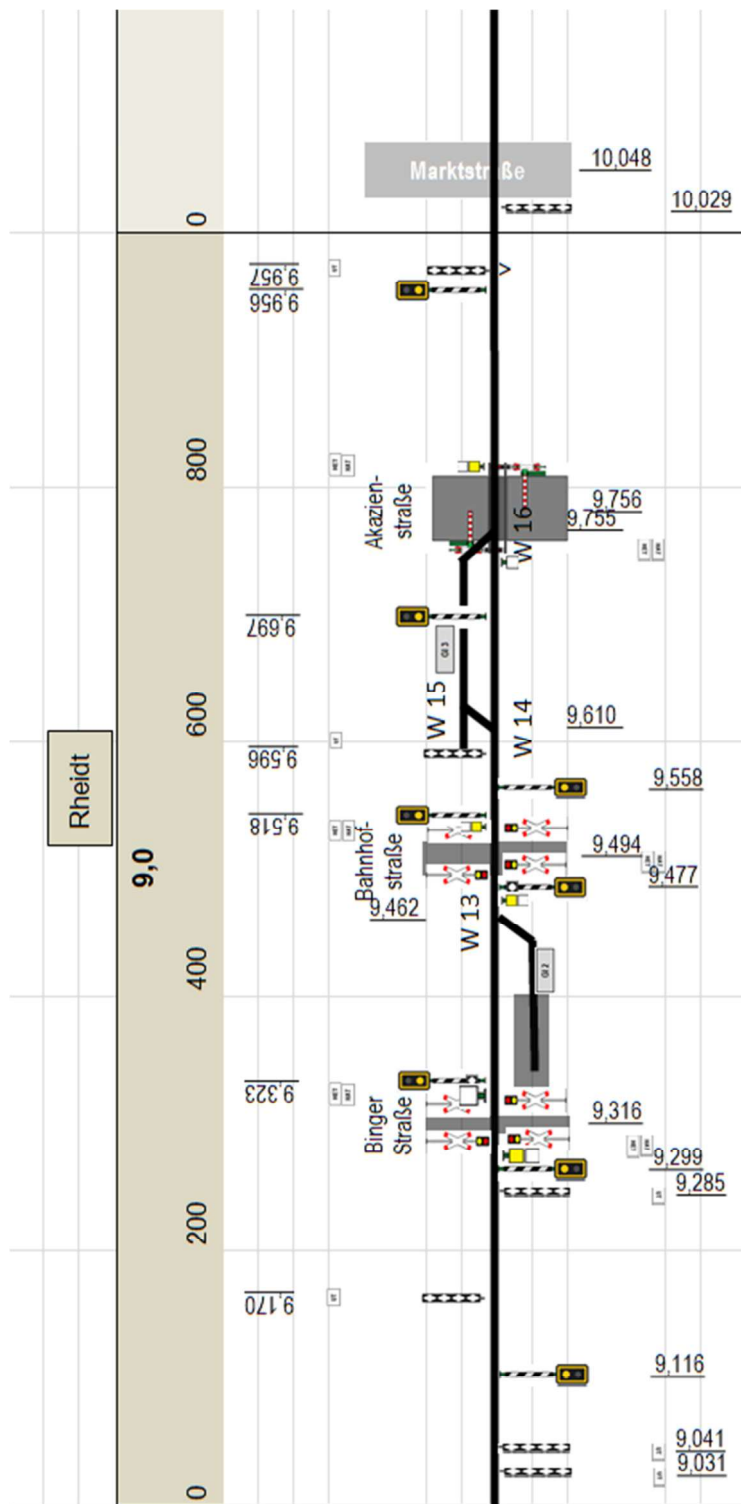
Weichen: W 13 – verschlossen -
 W 14 – verschlossen –
 W 15 – gesperrt –
 W 16 – verschlossen –

Gleissperren: . / .

Gleisanschlüsse: Ladegleis mit Rampe an W 13

Allgemeine Anlagenbeschreibung

Die Betriebsstelle ist mit Handweichen ausgerüstet; die Weichen sind verschlossen. Der Weichenschlüssel wird in der Leitstelle verwahrt und gegen Unterschrift ausgehändigt.





Anhang 3 Anlage 3.6

km 11+900 Betriebsstelle Niederkassel

Teil A - Zusatzbestimmungen zur FV - NE

4. Abschnitt Rangierdienst

zu § 53 (5) Rangieren im Gefälle

Als Gleisabschnitte mit mehr als 2,5‰ gelten alle Gleise innerhalb der Betriebsstelle

zu § 58 Abstellen und Festlegen von Fahrzeugen

Im Gleis 2 dürfen Wagen abgestellt werden; für das festlegen sorgt das zuständige EVU.

1. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

Bahnhofsgrenze NE: km 12+253 (W 17)

Hauptgleis: Gleis 1

Nebengleise: Gleis 2 – gesperrt -

gesperrte Gleise: . / .

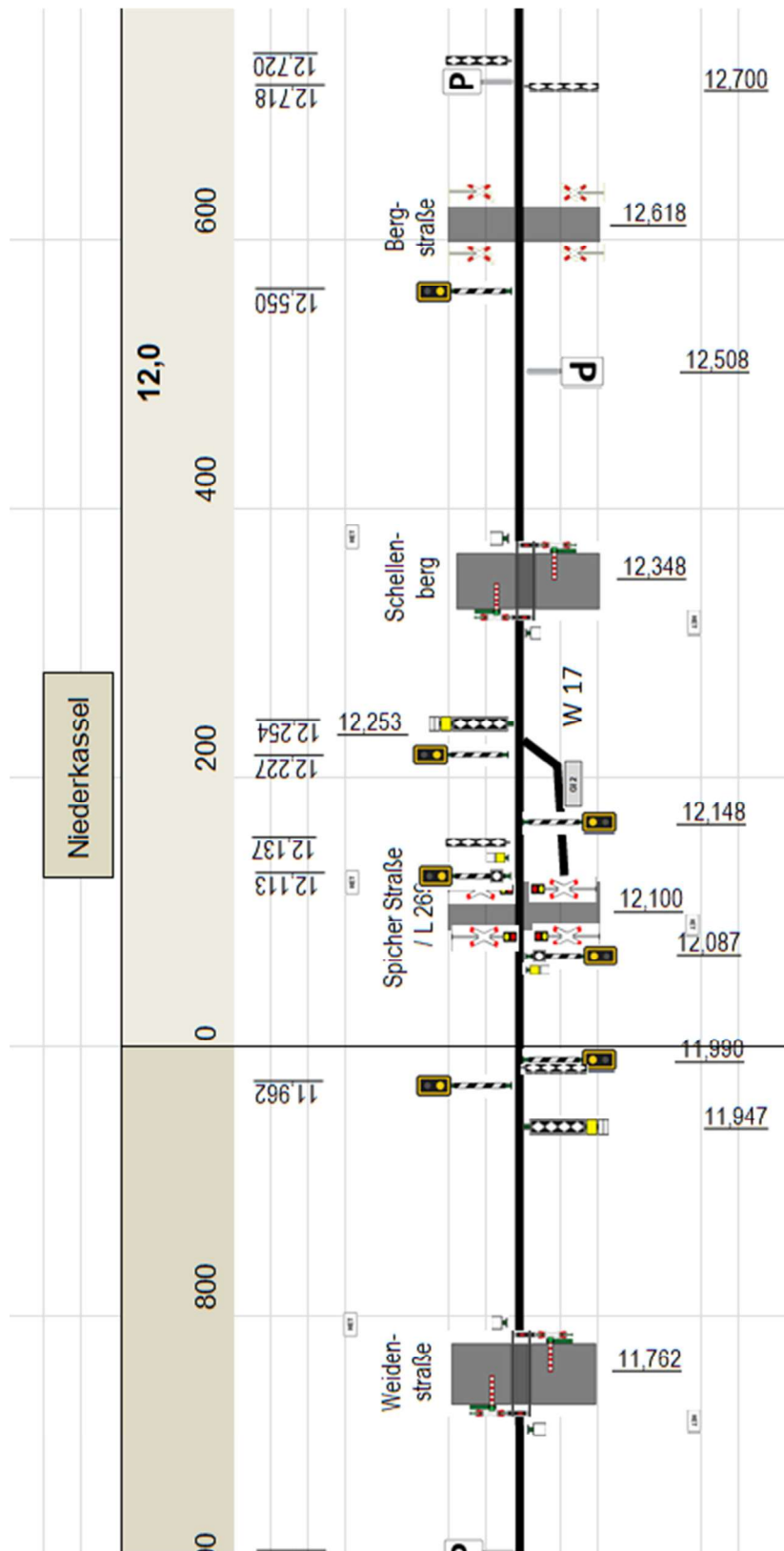
Weichen: W 17 – verschlossen -

Gleissperren: . / .

Gleisanschlüsse: . / .

Allgemeine Anlagenbeschreibung

Die Betriebsstelle ist mit Handweichen ausgerüstet; die Weichen sind verschlossen. Der Weichenschlüssel wird in der Leitstelle verwahrt und gegen Unterschrift ausgehändigt.



Anhang 3 Anlage 3.7

km 14+000 Betriebsstelle Lülsdorf

Teil A - Zusatzbestimmungen zur FV - NE

1. Abschnitt Allgemeines

zu § 32 (1) Länge der Züge und Rangierabteilungen

Die Strecken der RSVG dürfen mit einer maximalen Zuglänge von 250 m bzw. 900 to befahren werden.

4. Abschnitt Rangierdienst

zu § 53 (5) Rangieren im Gefälle

Als Gleisabschnitte mit mehr als 2,5‰ gelten alle Gleise im Bahnhof Lülsdorf.

zu § 58 Abstellen und Festlegen von Fahrzeugen

Im Gleis 1 dürfen Wagen nur während des Rangierens abgestellt werden.

1. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

Bahnhofsgrenze NE:	W 18 km 13,756
Streckenende	km 14+450; Gleisabschluß Gleis 1, 2 & 3
Hauptgleis:	Gleis 1
Nebengleise:	Gleis 2 Gleis 3 (Eigentum EVONIK)
gesperrte Gleise:	. / .
Weichen:	W 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25 W 22 und W 24 mit Grundstellung
Gleissperren:	. / .



Gleisanschlüsse:	km 13+748	Anschluss EVONIK, Notzufahrt
	km 14+179	Anschluss EVONIK, Lülsdorf
	km 14+298	Anschluss EVONIK, Gleis 3

Gleislängen (Nutzlängen) Bahnhof Lülsdorf

	zwischen RA 12	max. Länge	Neigung	Status
Gleis 1	210 m	360 m	2,5 ‰	Betriebsgleis
Gleis 2	215 m	215 m	2,5 ‰	Betriebsgleis
Gleis 3	205 m	205 m	2,5 ‰	EVONIK

2. Betriebsbeschreibung

2.1 Einfahrt in den Bf. Lülsdorf

Zugfahrten enden im Bf Lülsdorf gemäß Zugleitverfahren der RSVG an der aufgestellten H – Tafel in Gl. 1 und Gl. 2 in Höhe des ehemaligen Gleistors km 14,087.

Der Tf erhält vom Zlr die Fahrterlaubnis bis Bf. Lülsdorf; hier gibt der Tf eine Ankunftsmeldung an den Zlr. Rangierfahrten im Bf. Lülsdorf erfolgen nach Rangierfreigabe durch den Zlr unter der Verantwortung des Tf.

2.2 Ausfahrt aus dem Bf. Lülsdorf

Zugfahrten beginnen im Bf Lülsdorf gemäß Zugleitverfahren der RSVG.

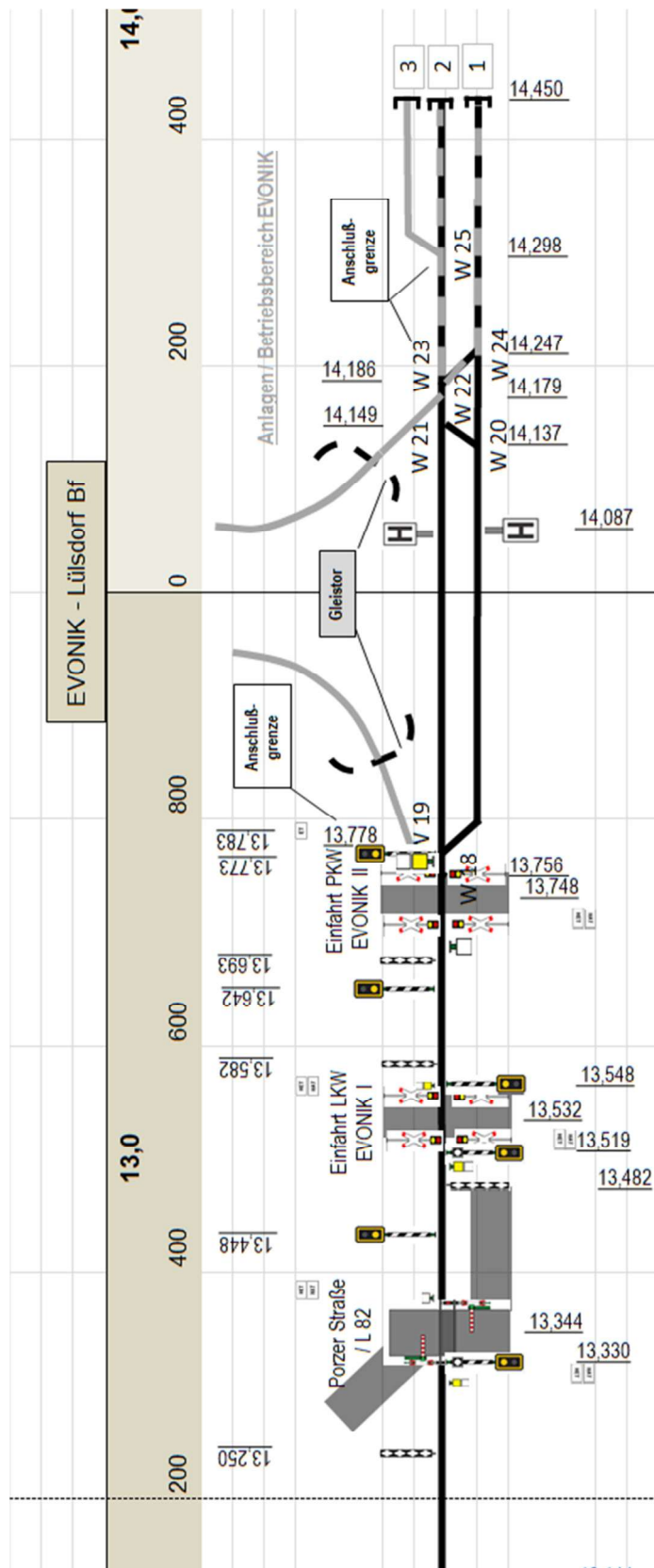
Zugfahrten beginnen auf Höhe Weiche 19. Der Tf erhält von Zlr nach Fahrthanfrage die Fahrterlaubnis bis zur nächsten Zuglaufmeldestelle; hier gibt der Tf eine Ankunftsmeldung an den Zlr.

2.3 Rangierbetrieb im Bf. Lülsdorf

Im Bahnhof Lülsdorf finden Rangierfahrten des Anschließers EVONIK statt. Ohne besondere Erlaubnis darf EVONIK die Weichen 22 und 24 nur in rechts weisender Stellung (Grundstellung) befahren; das durchgehende Gleis 1 und 2 darf über diese Weichen in Richtung Prellbock befahren werden.

2.4 Allgemeine Anlagebeschreibung Lülsdorf

Der Bahnhof Lülsdorf ist mit Handweichen ausgerüstet; Weichen W 22 und W 24 besitzen eine Grundstellung.





Anhang 4

Verzeichnis der Bahnübergänge mit Angabe der zulässigen Geschwindigkeit bei Befahren des BÜ

Bahn- km	Lage über NN	Straßenbezeichnung	Ortslage	Sicherungsart		zulässige Geschwindigkeit
						beide Richtungen
- 0+714		Landgrafenstraße	Spich	Postensicherung		Schritt
- 0+366		Meitner Straße –gesperrt-	Spich			15 km/h
0+075	55,48	Auf dem Schellerod	Spich	Lz / RBÜP - H		15 km/h
0+350	53,83	Magdalenenstraße	Sieglar	Lz - RBÜP		15 km/h
0+510	52,65	Knauber-Markt	Sieglar	LzH		15 km/h
0+816	56,27	Im Zehntfeld	Sieglar	Lz / BÜSTRA		10 km/h
0+876	56,42	Parkplatzzufahrt Reifenhäuser	Sieglar	P -Tafel		15 km/h
1+055	56,22	Röhrenwerk	Sieglar	P -Tafel		15 km/h
1+178		EL 332 + FÜ	Sieglar	Lz		15 km/h
1+301	56,16	Johannesstraße -gesperrt-	Sieglar			15 km/h
1+463	56,51	Hitzbroicher Weg	Sieglar	Lz / BÜSTRA		15 km/h
1+530	56,70	Steinstraße	Sieglar	Lz / BÜSTRA		10 km/h
1+827	57,57	Spicher Straße	Sieglar	Postensicherung mit LSA		Schritt
	57,70	Rathausstraße (K 29)	Sieglar			Schritt
	57,70	Könsgenweg (FÜ)	Sieglar			Schritt
2+306		Schillerstraße (FÜ)		P - Tafel		15 km/h
2+390	57,21	Dechant-Wirtz-Straße	Sieglar	P -Tafel		15 km/h
2+734	57,29	Vorgebirgsblick	Sieglar	Lz		15 km/h
3+113	57,17	Im Krug (FÜ)	Eschmar	P -Tafel		15 km/h
3+425	56,93	Kapellenstraße	Eschmar	RBÜP - H		15 km/h
3+725	57,17	Rheidter Straße	Eschmar	P -Tafel		15 km/h
3+949	57,17	Rheinstraße / L 332	Eschmar	Lz		15 km/h
4+437	58,09	Im Tiefental	Mülleken	P -Tafel		15 km/h
4+850	57,84	Große Heerstraße	Mülleken	Lz / RBÜT - H		15 km/h
5+093	58,22	Zum Sportplatz	Bergheim	P -Tafel		15 km/h
5+380	58,33	Fußgängerüberweg „Zur Kleinbahn“ (FÜ)	Bergheim	P -Tafel		15 km/h
5+560	58,13	Fußgängerüberweg bei Friedhofstraße (FÜ)	Bergheim	P -Tafel		15 km/h



Bahn- km	Lage über NN	Straßenbezeichnung	Ortslage	Sicherungsart		zulässige Geschwindigkeit
						beide Richtungen
5+814	58,00	Zum Kalkofen /Raiffeisenstraße	Bergheim	Lz		15 km/h
6+020	57,52	Am Mittelpfad	Bergheim	P -Tafel		10 km/h
6+304	58,00	Glockenstraße	Bergheim	P -Tafel		10 km/h
6+954	55,61	Provinzialstraße / L332	Mondorf	Lz		15 km/h
7+264	52,97	Johannesstraße	Mondorf	Lz		15 km/h
7+818	52,68	Zum Thelenkreuz	Mondorf	P -Tafel		15 km/h
8+076	51,91	Auf dem Hummerich - gesperrt -	Mondorf	kein FÜ		15 km/h
8+306		Eifelstraße/Robert-Bosch- Str.	Mondorf	Lz / BÜSTRA		15 km/h
8+858	53,28	Südstraße	Rheidt	Lz -H / BÜSTRA		15 km/h
9+316	54,05	Binger Straße	Rheidt	Lz		15 km/h
9+494	53,84	Bahnhofstraße	Rheidt	Lz / BÜSTRA		15 km/h
9+756	54,98	Akazienstraße	Rheidt	Lz - H		15 km/h
10+048	57,19	Brücke Rheidt, Marktstraße	Rheidt	P -Tafel		
10+295		Fußweg -Drängelgitter- (FÜ)	Rheidt	P -Tafel		15 km/h
10+450	57,29	Am Schildchen	Rheidt	RBÜP - H		15 km/h
11+060	56,44	Ubierweg	Niederkassel	P -Tafel		15 km/h
11+544	56,00	Mariengrund	Niederkassel	P -Tafel		15 km/h
11+762	55,67	Weidenstraße	Niederkassel	Lz - H		15 km/h
12+100	55,78	Spicher Straße/L 269	Niederkassel	Lz neu 1:1		15 km/h
12+348	56,17	Schellenberg	Niederkassel	Lz - H		15 km/h
12+618	56,08	Bergstraße	Niederkassel	P -Tafel		Schritt
13+038	54,83	Waldstraße	Niederkassel	Lz - H		15 km/h
13+344	53,28	Porzer Straße/L 82	Ranzel	Lz -H / BÜSTRA		15 km/h
13+532		Einfahrt HÜLS-Lkw (Evonik I)	Ranzel	Lz		10 km/h
13+748	49,30	Einfahrt HÜLS-Pkw (Evonik II)	Ranzel	Lz		10 km/h



Anhang 4 Anlage 4.1

BÜ km 0,075 (RBÜP / Lz-HH) Auf dem Schellerod

Lage der Anlage

Der höhengleiche Bahnübergang im Streckenverlauf der RSVG wird durch eine Lichtzeichenanlage mit Halbschranken (Lz-HH) für den Straßenverkehr technisch gesichert.

V zul. 15 km/h

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Troisdorf:

ET in km (0-266) vor W 50

Besonderheit:

Wenn der Bahnübergang befahren wird, ist der nächste Bahnübergang bereits eingeschaltet (BÜ/BÜ)

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Lülsdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 0+388)

Ausschaltung der Anlage:

Befahren des Ausschaltkontakts bzw. Grundsteller

Grundstellerzeit

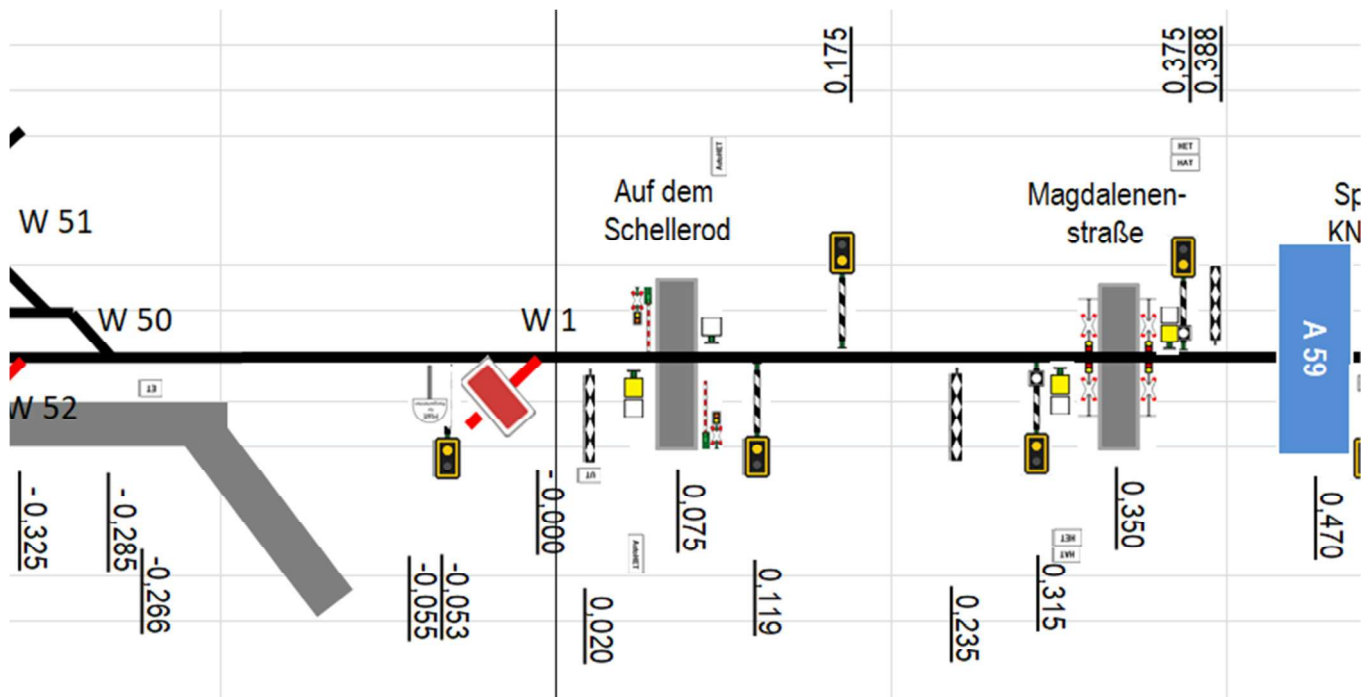
ohne

Einschalt- und Ausschalttaste (ET, AT)

Auto HET aus beiden Richtungen vor dem BÜ

UT in km (0+020) rdB

Bei allen weiteren Fahrten (z.B. Fahrten mit Nebenfahrzeugen) ist die Straße durch Posten gegen die Zug- oder Rangierfahrt abzusichern.





Anhang 4 Anlage 4.2

BÜ km 0,350 (RBÜP / Lz) Magdalenenstraße

Lage der Anlage

Der höhengleiche Bahnübergang im Streckenverlauf der RSVG wird durch eine Lichtzeichenanlage (Lz) für den Straßenverkehr technisch gesichert.

V zul. 15 km/h

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Troisdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 0+020)

Besonderheit:

Wenn der Bahnübergang befahren wird, ist der nächste Bahnübergang bereits eingeschaltet (BÜ/BÜ)

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Lülsdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 0+635)

Ausschaltung der Anlage:

Befahren des Ausschaltkontakts bzw. Grundsteller

Grundstellerzeit

ohne

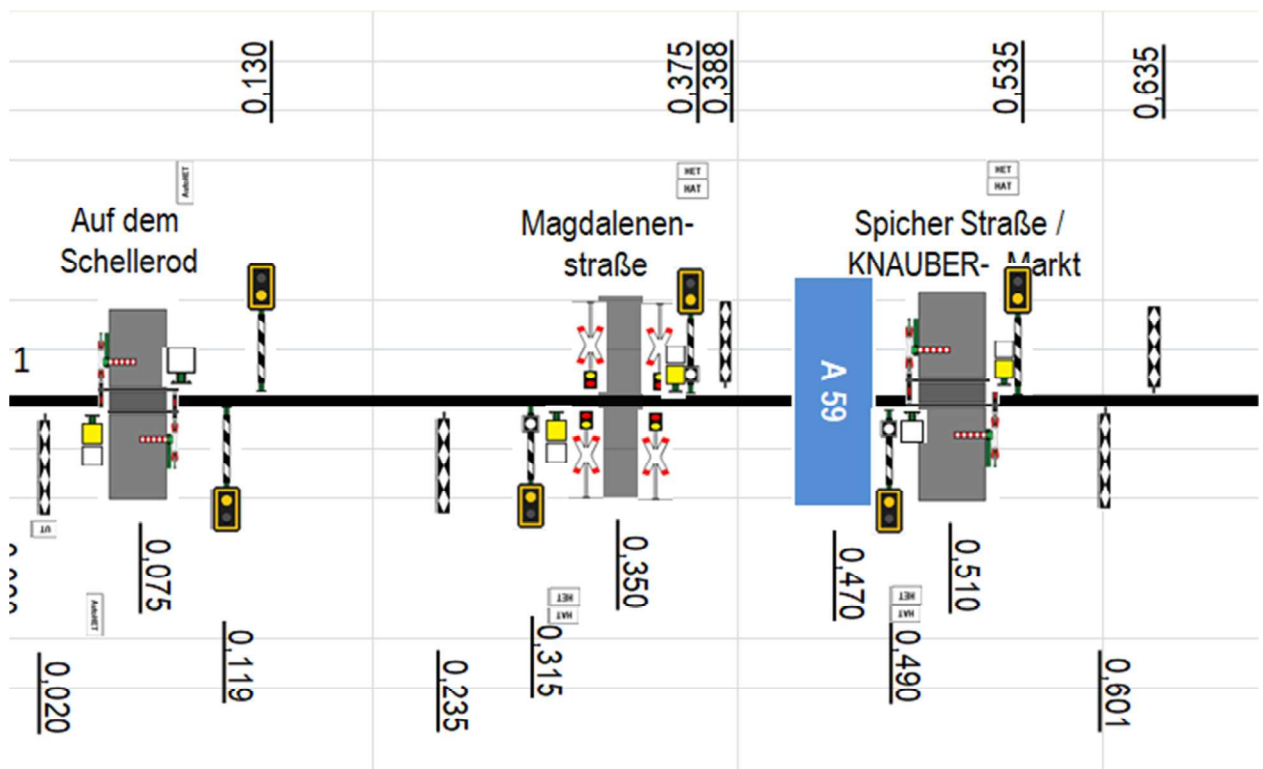
Einschalt- und Ausschalttaste (ET, AT)

HET / HAT aus beiden Richtungen vor dem BÜ rdB bzw. IdB

US in km (0+020)

Bei Rangierfahrten vom Übergabebahnhof Troisdorf-West in Richtung Lülsdorf über Ra10 hinaus muß der Einschaltkontakt unwirksam geschaltet werden. Hierfür ist ein US-Schalter vorgesehen. Bei Betätigen dieses Schalters leuchtet die Überwachungslampe auf und der Wecker ertönt. Nach Beendigung der Rangierfahrt ist der Schlüssel wieder zurückzunehmen.

Bei allen weiteren Fahrten (z.B. Fahrten mit Nebenfahrzeugen) ist die Straße durch Posten gegen die Zug- oder Rangierfahrt abzusichern.





Anhang 4 Anlage 4.3

BÜ km 0,510 (RBÜP / Lz-HH) Knauber - Markt

Lage der Anlage

Der höhengleiche Bahnübergang im Streckenverlauf der RSVG wird durch eine Lichtzeichenanlage mit Halbschranken (Lz-H) für den Straßenverkehr technisch gesichert.

V zul. 15 km/h

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Troisdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 0+235)

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Lülsdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 1+030)

Besonderheit:

Wenn der Bahnübergang befahren wird, ist der nächste Bahnübergang bereits eingeschaltet (BÜ/BÜ)

Ausschaltung der Anlage:

Befahren des Ausschaltkontakts bzw. Grundsteller

Grundstellerzeit

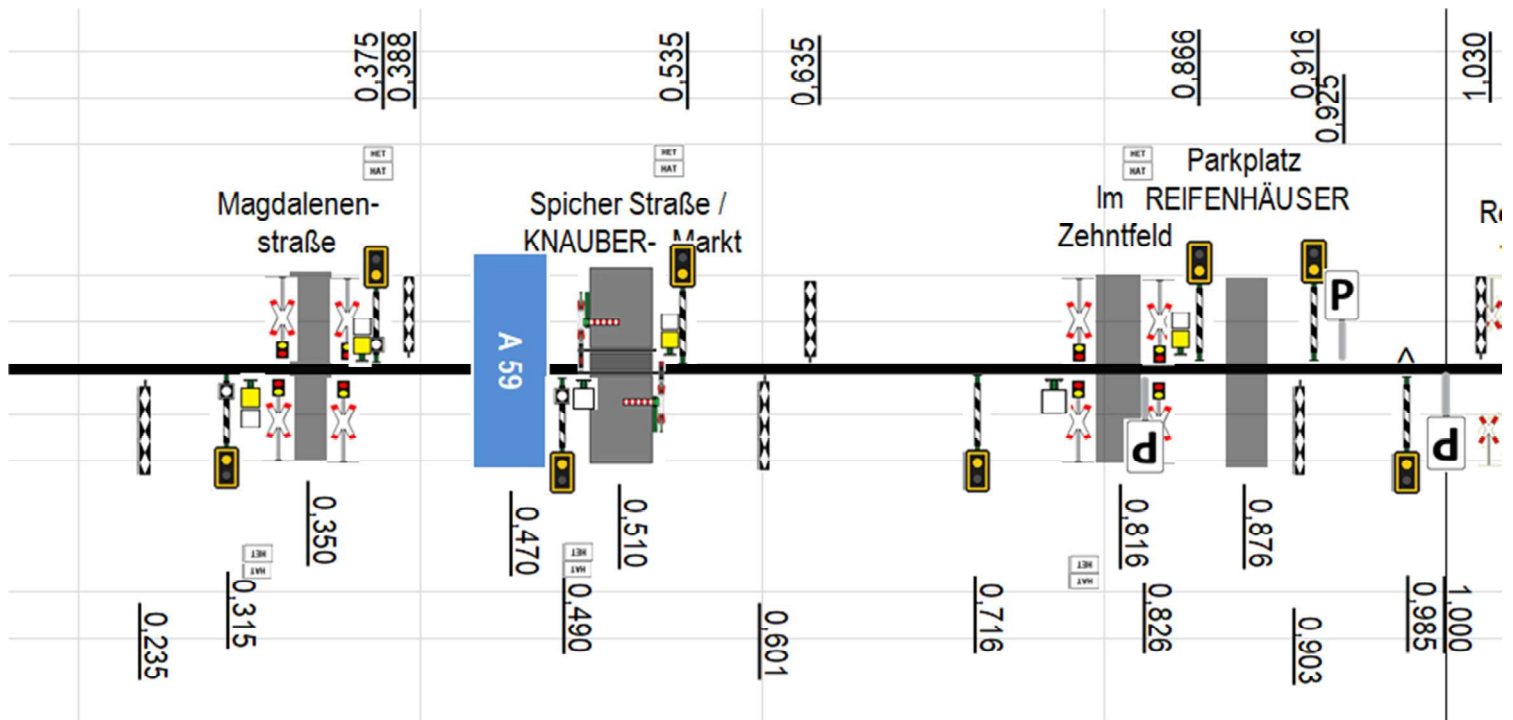
ohne

Einschalt- und Ausschalttaste (ET, AT)

HET / HAT aus beiden Richtungen vor dem BÜ rdB bzw. IdB

Die Anlage ist zusätzlich mit Hilfseinschalt- und Hilfsausschalttasten (HET/HAT) ausgerüstet, mit welchen eine Handeln- bzw. -ausschaltung erfolgen kann. Eine selbsttätige Ausschaltung durch den Ausschaltkontakt K 3 nach der Betätigung der HET findet nicht statt. Ausschaltung muß mittels HAT durchgeführt werden.

Bei allen weiteren Fahrten (z.B. Fahrten mit Nebenfahrzeugen) ist die Straße durch Posten gegen die Zug- oder Rangierfahrt abzusichern.



**Anhang 4 Anlage 4.4****BÜ km 0,816 (Büstra / Lz) Im Zehntfeld**Lage der Anlage

Der höhengleiche Bahnübergang im Streckenverlauf der RSVG wird durch eine Lichtzeichenanlage (Lz) mit BÜSTRA für den Straßenverkehr technisch gesichert.

V zul. 15 km/h

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Troisdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 0+601)

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Lülsdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 1+453)

Besonderheit:

Wenn der Bahnübergang befahren wird, ist der nächste Bahnübergang bereits eingeschaltet (BÜ/BÜ)

Ausschaltung der Anlage:

Befahren des Ausschaltkontakts bzw. Grundsteller

Grundstellerzeit

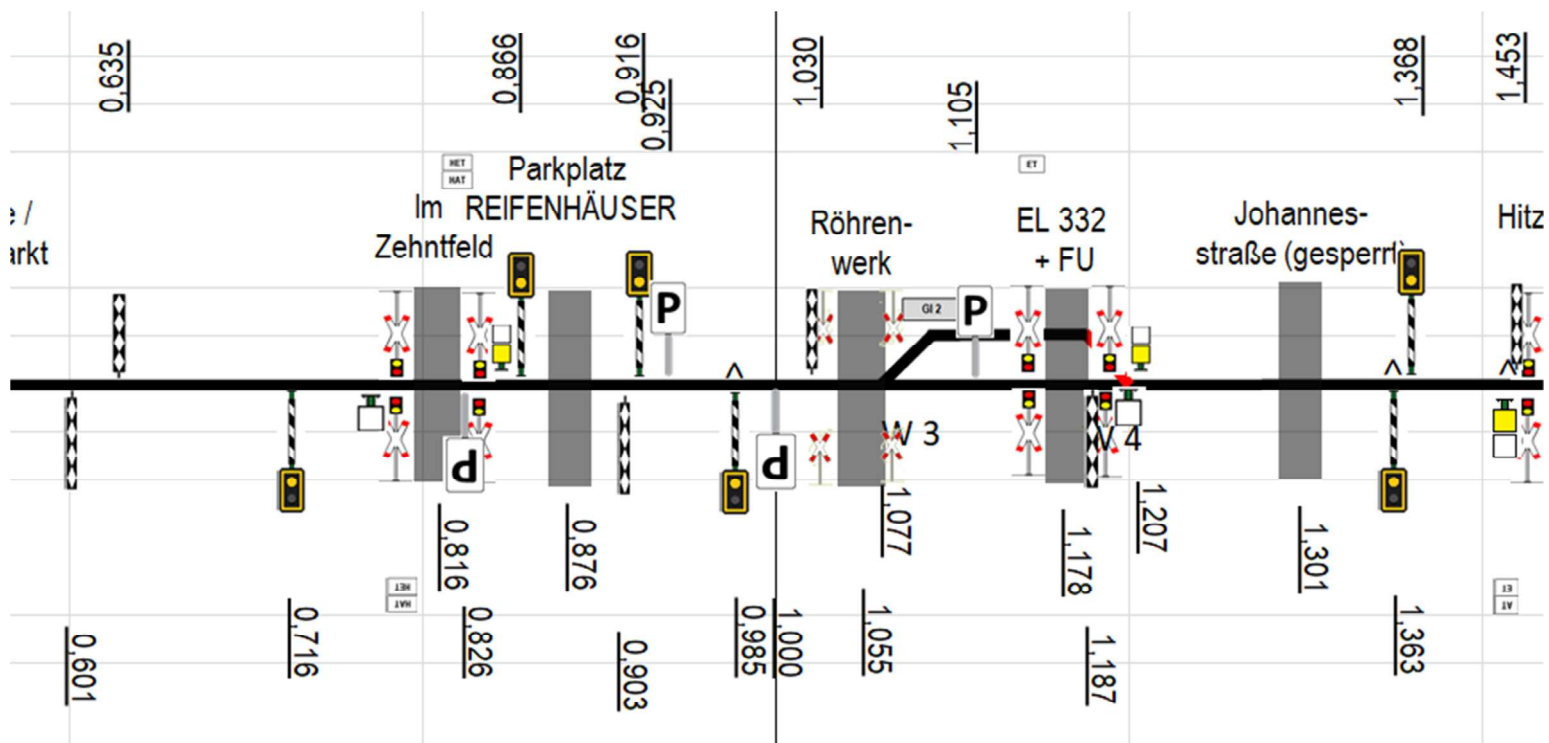
ohne

Einschalt- und Ausschalttaste (ET, AT)

HET / HAT aus beiden Richtungen vor dem BÜ rdB bzw. IdB

Die Anlage ist zusätzlich mit Hilfseinschalt- und Hilfsausschalttasten (HET/HAT) ausgerüstet, mit welchen eine Handeln- bzw. -ausschaltung erfolgen kann. Eine selbsttätige Ausschaltung durch den Ausschaltkontakt K 3 nach der Betätigung der HET findet nicht statt. Ausschaltung muß mittels HAT durchgeführt werden.

Bei allen weiteren Fahrten (z.B. Fahrten mit Nebenfahrzeugen) ist die Straße durch Posten gegen die Zug- oder Rangierfahrt abzusichern.



**Anhang 4 Anlage 4.5****BÜ km 1,178 (Lo / Lz) EL 332 + FU**Lage der Anlage

Der höhengleiche Bahnübergang im Streckenverlauf der RSVG wird durch eine Lichtzeichenanlage (Lz) für den Straßenverkehr technisch gesichert.

V zul. 15 km/h

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Troisdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 0+903)

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Lülsdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 1+453)

Besonderheit:

Wenn der Bahnübergang befahren wird, ist der nächste Bahnübergang bereits eingeschaltet (BÜ/BÜ)

Ausschaltung der Anlage:

Befahren des Ausschaltkontakts bzw. Grundsteller

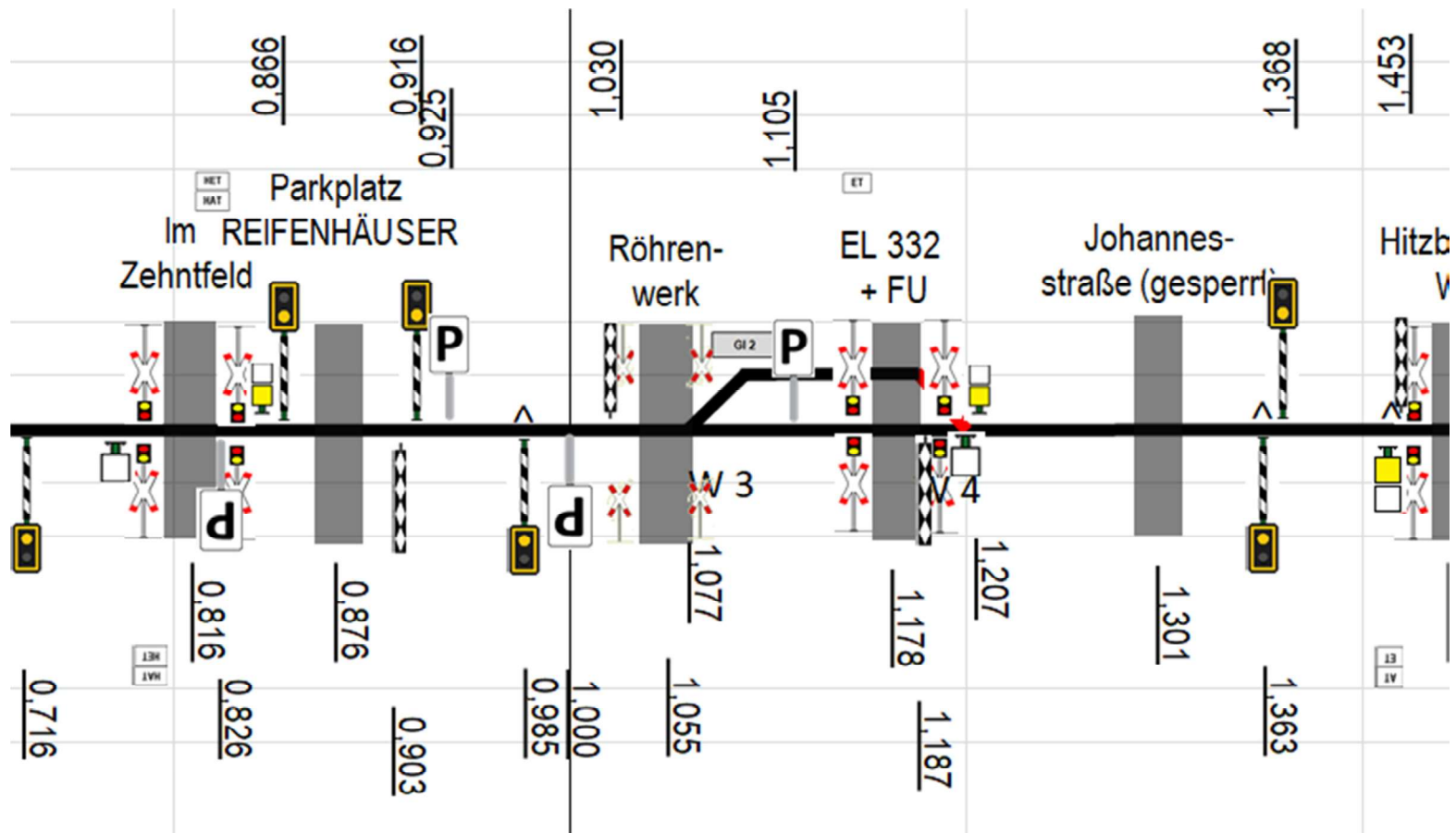
Grundstellerzeit

ohne

Einschalt- und Ausschalttaste (ET, AT)

ET aus beiden Richtungen vor dem BÜ rdB bzw. IdB

Bei allen weiteren Fahrten (z.B. Fahrten mit Nebenfahrzeugen) ist die Straße durch Posten gegen die Zug- oder Rangierfahrt abzusichern.



**Anhang 4 Anlage 4.6****BÜ km 1,463 (Büstra / Lz) Hitzbroicher Weg**Lage der Anlage

Der höhengleiche Bahnübergang im Streckenverlauf der RSVG wird durch eine Lichtzeichenanlage (Lz) mit BÜSTRA für den Straßenverkehr technisch gesichert.

V zul. 15 km/h

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Troisdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 1+187)

Besonderheit:

Wenn der Bahnübergang befahren wird, ist der nächste Bahnübergang bereits eingeschaltet (BÜ/BÜ)

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Lüssdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 1+782)

Ausschaltung der Anlage:

Befahren des Ausschaltkontakts bzw. Grundsteller

Grundstellerzeit

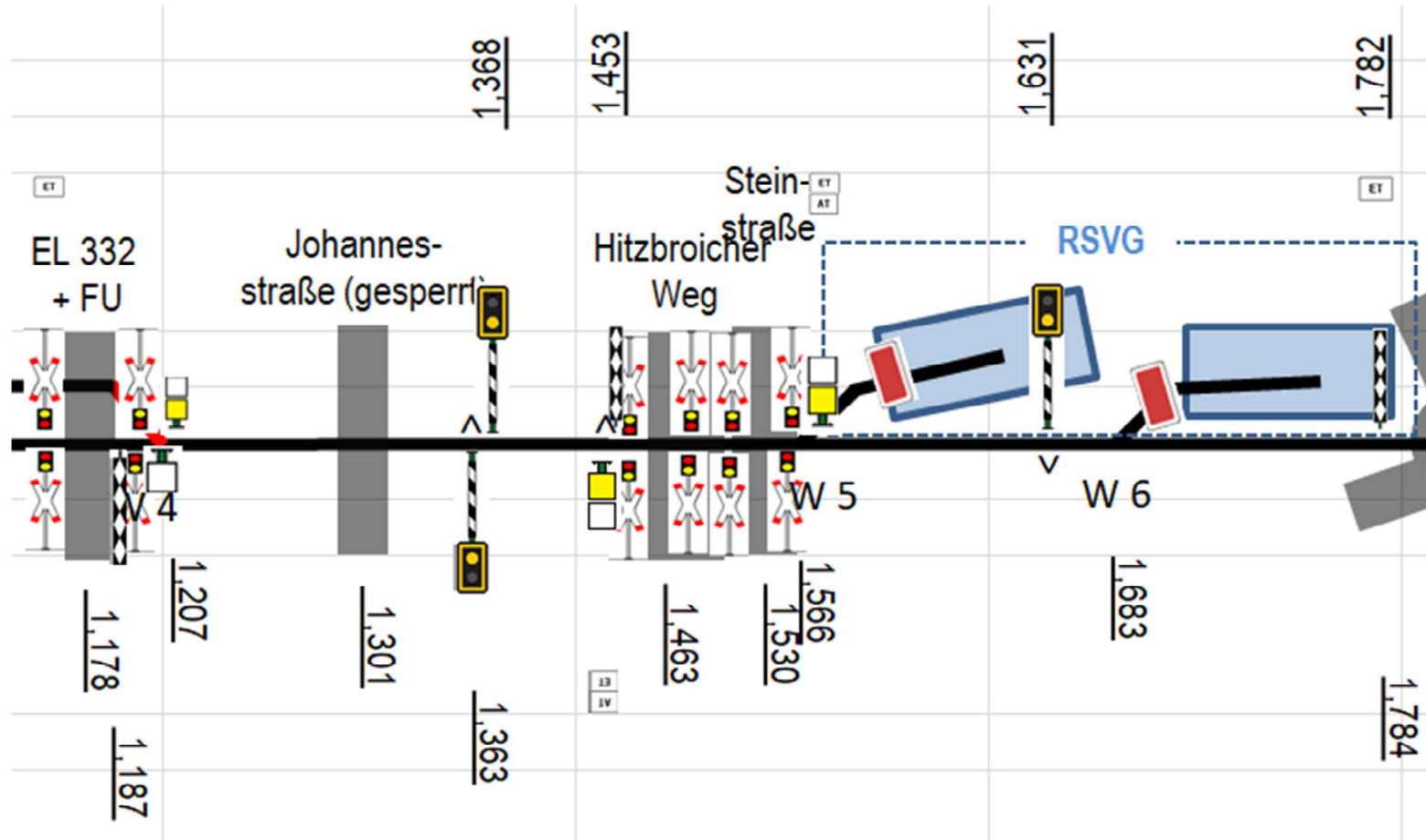
ohne

Einschalt- und Ausschalttaste (ET, AT)

ET / AT aus beiden Richtungen vor dem BÜ rdB bzw. IdB

UT in km (1+782)

Bei allen weiteren Fahrten (z.B. Fahrten mit Nebenfahrzeugen) ist die Straße durch Posten gegen die Zug- oder Rangierfahrt abzusichern.



**Anhang 4 Anlage 4.7****BÜ km 1,530 (Büstra / Lz) Steinstraße**Lage der Anlage

Der höhengleiche Bahnübergang im Streckenverlauf der RSVG wird durch eine Lichtzeichenanlage (Lz) mit BÜSTRA für den Straßenverkehr technisch gesichert.

V zul. 15 km/h

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Troisdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 1+187)

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Lülsdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 1+782)

Besonderheit:

Wenn der Bahnübergang befahren wird, ist der nächste Bahnübergang bereits eingeschaltet (BÜ/BÜ)

Ausschaltung der Anlage:

Befahren des Ausschaltkontakts bzw. Grundsteller

Grundstellerzeit

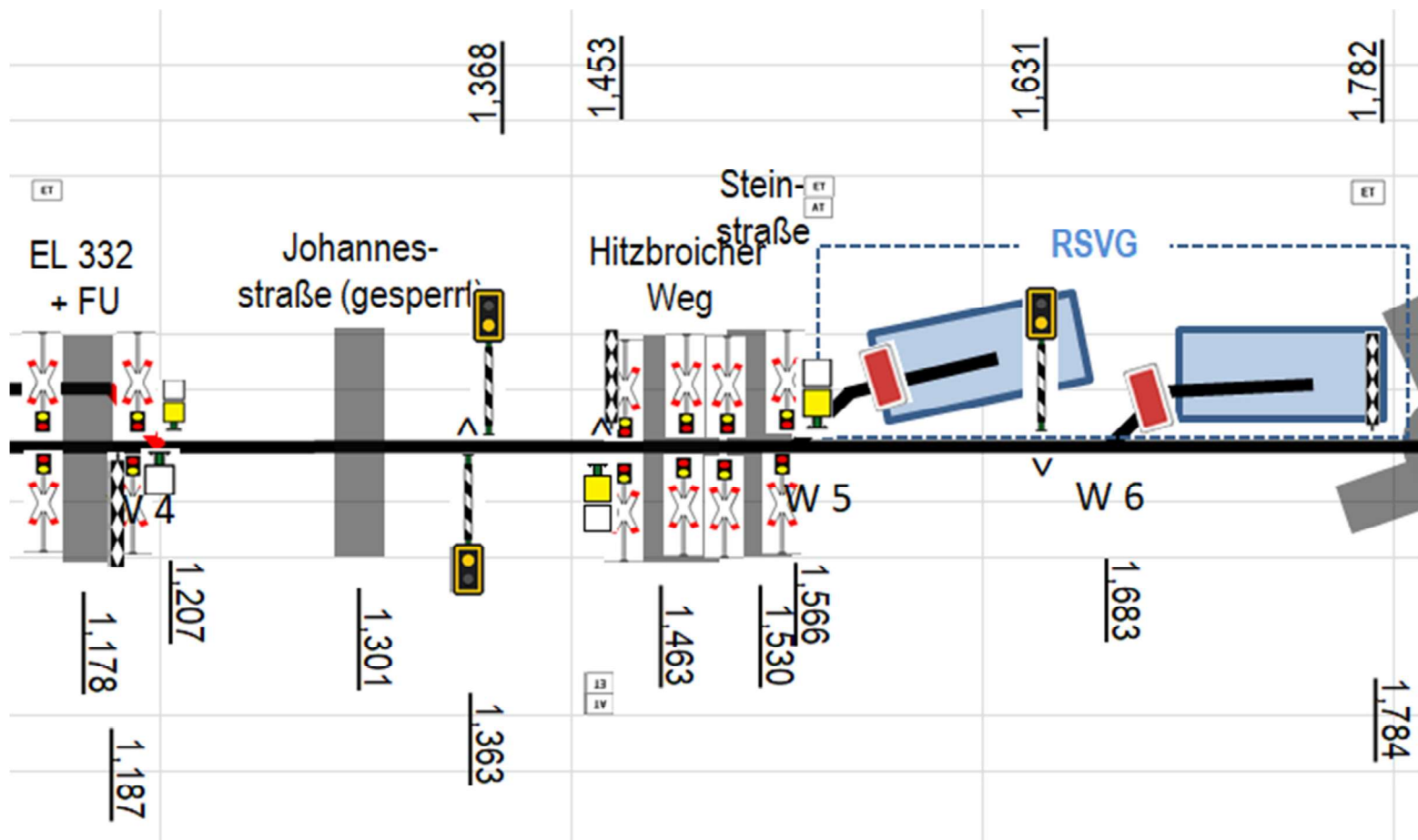
ohne

Einschalt- und Ausschalttaste (ET, AT)

ET / AT aus beiden Richtungen vor dem BÜ rdB bzw. IdB

UT in km (1+782)

Bei allen weiteren Fahrten (z.B. Fahrten mit Nebenfahrzeugen) ist die Straße durch Posten gegen die Zug- oder Rangierfahrt abzusichern.



**Anhang 4 Anlage 4.8****BÜ km 2,734 (Lo / Lz) Vorgebirgsblick**Lage der Anlage

Der höhengleiche Bahnübergang im Streckenverlauf der RSVG wird durch eine Lichtzeichenanlage (Lz) für den Straßenverkehr technisch gesichert.

V zul. 15 km/h

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Troisdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 2+367)

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Lülsdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 3+104)

Ausschaltung der Anlage:

Befahren des Ausschaltkontakts bzw. Grundsteller

Grundstellerzeit

ohne

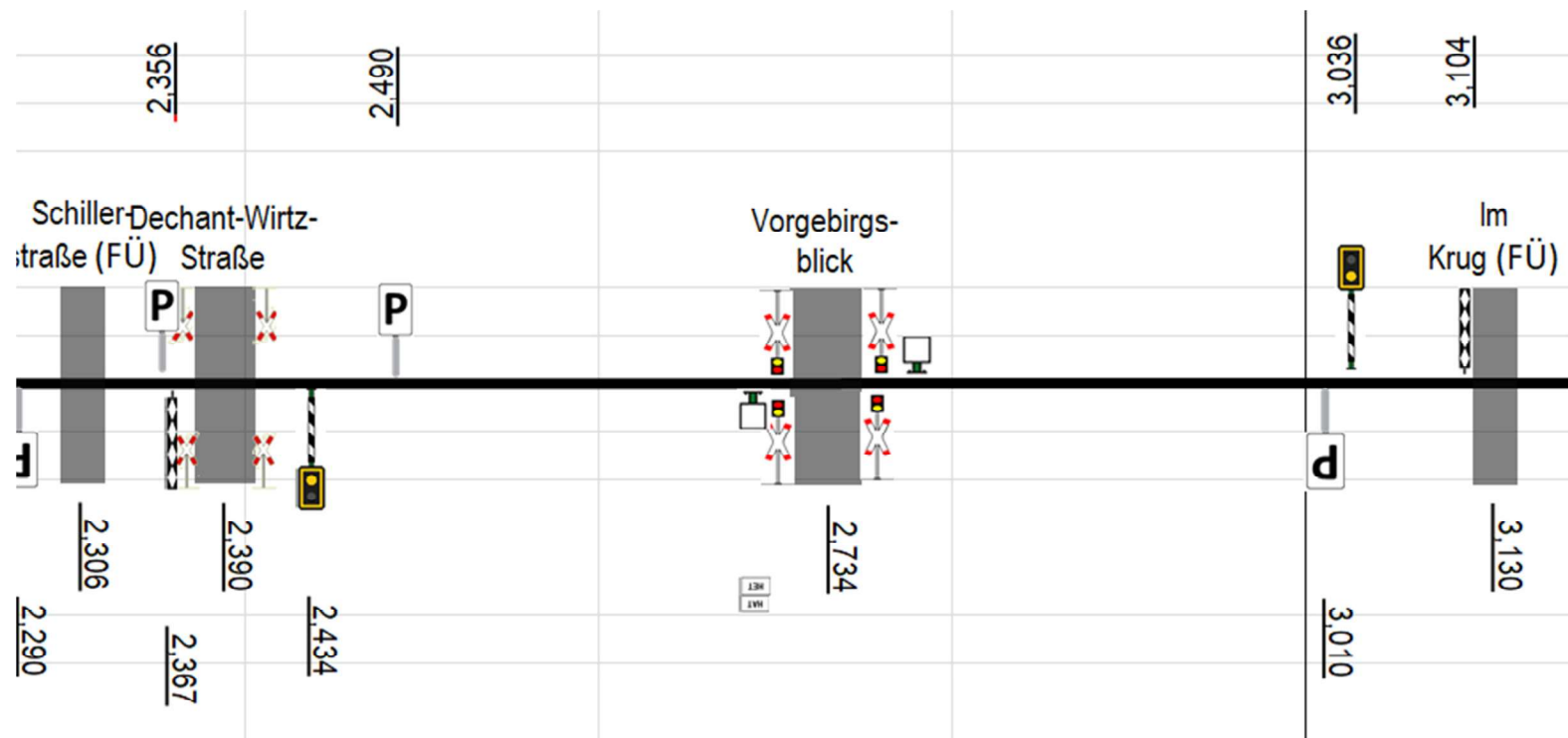
Einschalt- und Ausschalttaste (ET, AT)

HET / HAT vor dem BÜ rdB am Schalthaus

Die Anlage ist zusätzlich mit Hilfseinschalt- und Hilfsausschalttasten (HET/HAT) ausgerüstet, mit welchen eine Handeln- bzw. -ausschaltung erfolgen kann. Eine selbsttätige Ausschaltung durch den Ausschaltkontakt K 3 nach der Betätigung der HET findet nicht statt.

Ausschaltung muß mittels HAT durchgeführt werden.

Bei allen weiteren Fahrten (z.B. Fahrten mit Nebenfahrzeugen) ist die Straße durch Posten gegen die Zug- oder Rangierfahrt abzusichern.



**Anhang 4 Anlage 4.9****BÜ km 3,425 (RBÜP / Lz-HH) Kapellenstraße**Lage der Anlage

Der höhengleiche Bahnübergang im Streckenverlauf der RSVG wird durch eine Lichtzeichenanlage mit Halbschranken (Lz-HH) für den Straßenverkehr technisch gesichert.

V zul. 15 km/h

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Troisdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 3+283)

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Lülsdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 3+567)

Ausschaltung der Anlage:

Befahren des Ausschaltkontakts bzw. Grundsteller

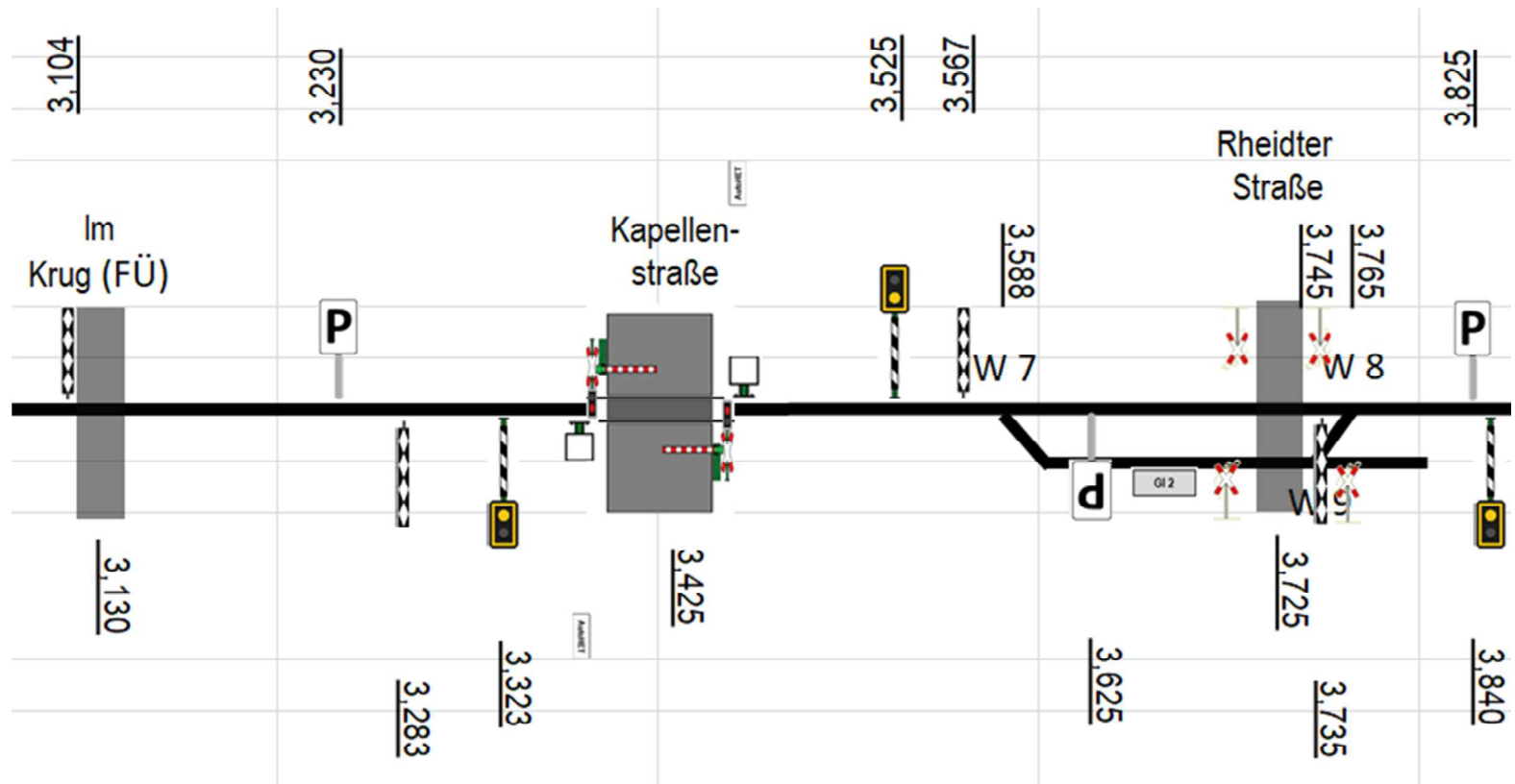
Grundstellerzeit

ohne

Einschalt- und Ausschalttaste (ET, AT)

AutoHET aus beiden Richtungen vor dem BÜ

Bei allen weiteren Fahrten (z.B. Fahrten mit Nebenfahrzeugen) ist die Straße durch Posten gegen die Zug- oder Rangierfahrt abzusichern.



**Anhang 4 Anlage 4.10****BÜ km 3,949 (Lo / Lz) Rheinstraße / L332**Lage der Anlage

Der höhengleiche Bahnübergang im Streckenverlauf der RSVG wird durch eine Lichtzeichenanlage (Lz) für den Straßenverkehr technisch gesichert.

V zul. 15 km/h

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Troisdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 3+735)

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Lülsdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 4+161)

Ausschaltung der Anlage:

Befahren des Ausschaltkontakts bzw. Grundsteller

Grundstellerzeit

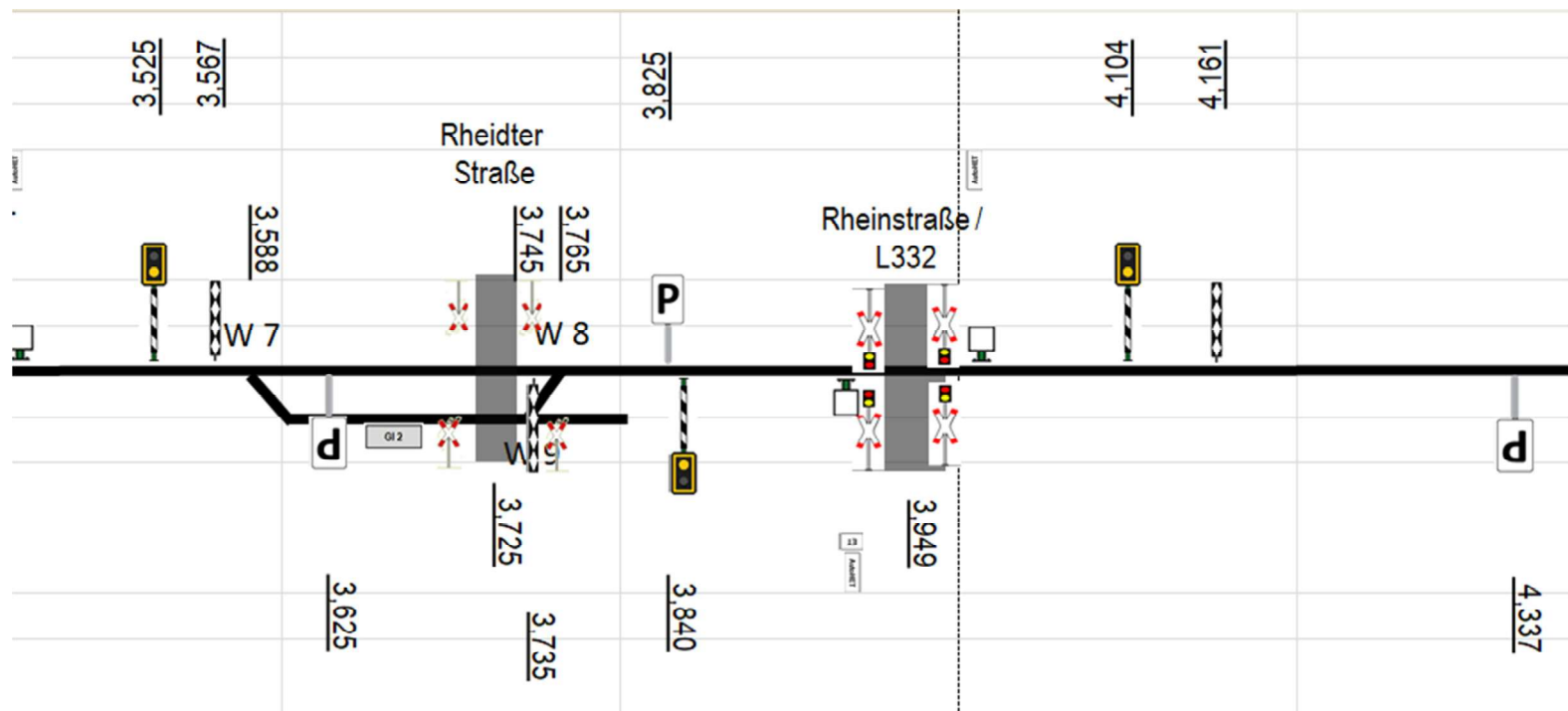
ohne

Einschalt- und Ausschalttaste (ET, AT)

AutoHET aus beiden Richtungen vor dem BÜ

ET am Schaltschrank rdB

Bei allen weiteren Fahrten (z.B. Fahrten mit Nebenfahrzeugen) ist die Straße durch Posten gegen die Zug- oder Rangierfahrt abzusichern.



**Anhang 4 Anlage 4.11****BÜ km 4,850 (RBÜT / Lz-HH) Große Heerstraße**Lage der Anlage

Der höhengleiche Bahnübergang im Streckenverlauf der RSVG wird durch eine Lichtzeichenanlage mit Halbschranken (Lz-HH) für den Straßenverkehr technisch gesichert.

V zul. 15 km/h

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Troisdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 4+555)

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Lülsdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 5+147)

Ausschaltung der Anlage:

Befahren des Ausschaltkontakts bzw. Grundsteller

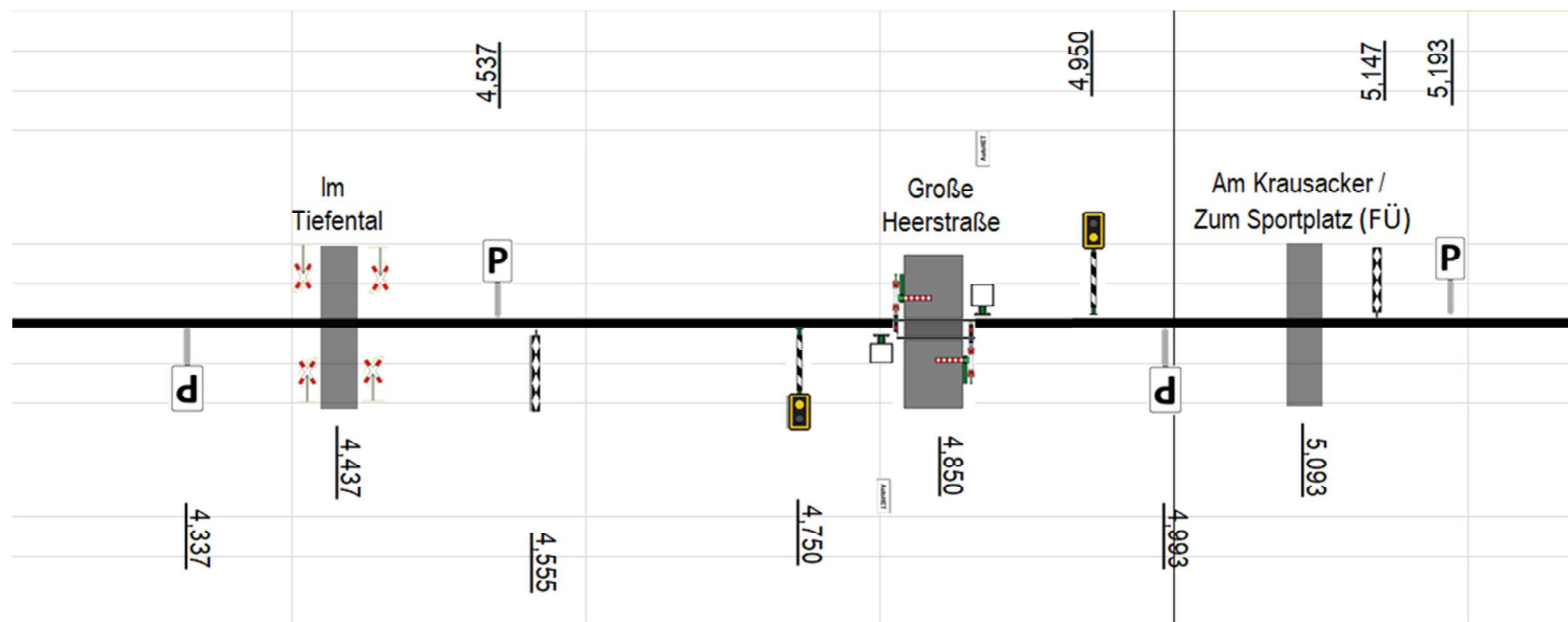
Grundstellerzeit

ohne

Einschalt- und Ausschalttaste (ET, AT)

AutoHET aus beiden Richtungen vor dem BÜ

Bei allen weiteren Fahrten (z.B. Fahrten mit Nebenfahrzeugen) ist die Straße durch Posten gegen die Zug- oder Rangierfahrt abzusichern.



**Anhang 4 Anlage 4.12****BÜ km 5,814 (Lo / Lz) Zum Kalkofen / Raiffeisenstraße**Lage der Anlage

Der höhengleiche Bahnübergang im Streckenverlauf der RSVG wird durch eine Lichtzeichenanlage (Lz) für den Straßenverkehr technisch gesichert.

V zul. 15 km/h

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Troisdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 5+532)

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Lülsdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 6+082)

Ausschaltung der Anlage:

Befahren des Ausschaltkontakts bzw. Grundsteller

Grundstellerzeit

ohne

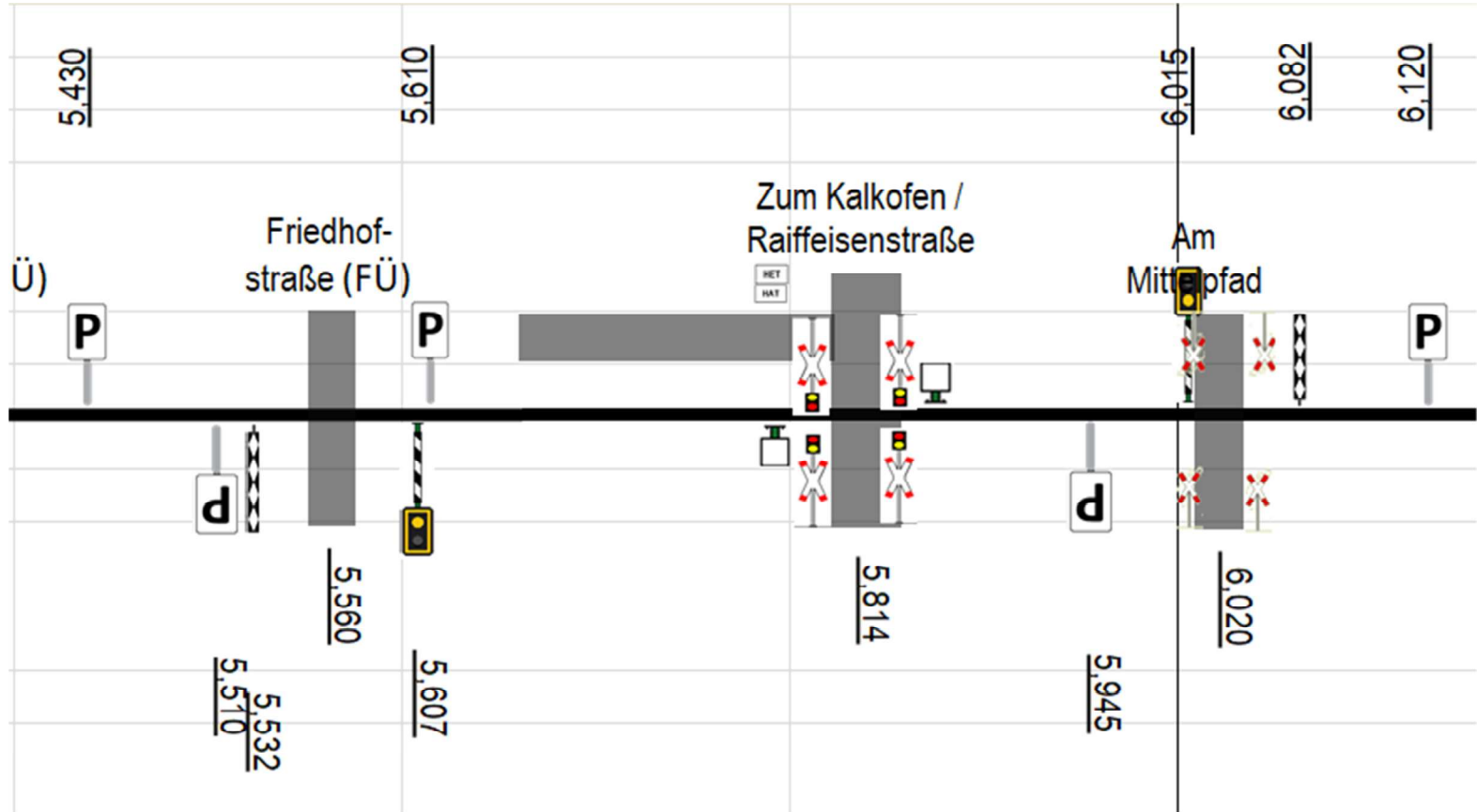
Einschalt- und Ausschalttaste (ET, AT)

HET / HAT vor dem BÜ IdB

Die Anlage ist zusätzlich mit Hilfseinschalt- und Hilfsausschalttasten (HET/HAT) ausgerüstet, mit welchen eine Handeln- bzw. -ausschaltung erfolgen kann. Eine selbsttätige Ausschaltung durch den Ausschaltkontakt K 3 nach der Betätigung der HET findet nicht statt.

Ausschaltung muß mittels HAT durchgeführt werden.

Bei allen weiteren Fahrten (z.B. Fahrten mit Nebenfahrzeugen) ist die Straße durch Posten gegen die Zug- oder Rangierfahrt abzusichern.



**Anhang 4 Anlage 4.13****BÜ km 6,954 (Lo / Lz) Provinzialstraße / L332**Lage der Anlage

Der höhengleiche Bahnübergang im Streckenverlauf der RSVG wird durch eine Lichtzeichenanlage (Lz) für den Straßenverkehr technisch gesichert.

V zul. 15 km/h

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Troisdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 6+793)

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Lülsdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 7+115)

Ausschaltung der Anlage:

Befahren des Ausschaltkontakts bzw. Grundsteller

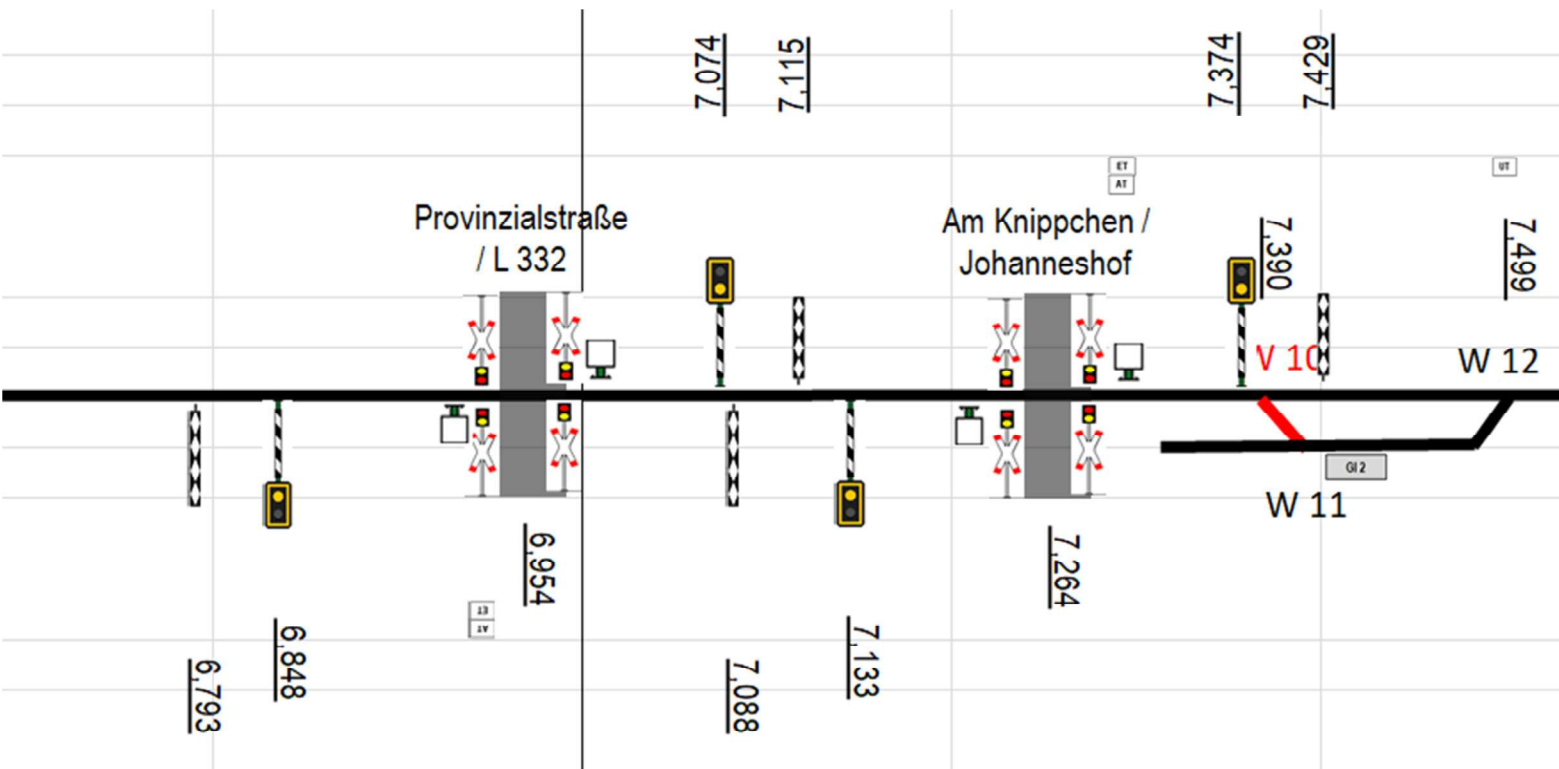
Grundstellerzeit

ohne

Einschalt- und Ausschalttaste (ET, AT)

ET / AT am Schaltheus rdB

Bei allen weiteren Fahrten (z.B. Fahrten mit Nebenfahrzeugen) ist die Straße durch Posten gegen die Zug- oder Rangierfahrt abzusichern.



**Anhang 4 Anlage 4.14****BÜ km 7,264 (Lo / Lz) Johannesstraße**Lage der Anlage

Der höhengleiche Bahnübergang im Streckenverlauf der RSVG wird durch eine Lichtzeichenanlage (Lz) für den Straßenverkehr technisch gesichert.

V zul. 15 km/h

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Troisdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 7+088)

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Lülsdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 7+429)

Ausschaltung der Anlage:

Befahren des Ausschaltkontakts bzw. Grundsteller

Grundstellerzeit

ohne

Einschalt- und Ausschalttaste (ET, AT)

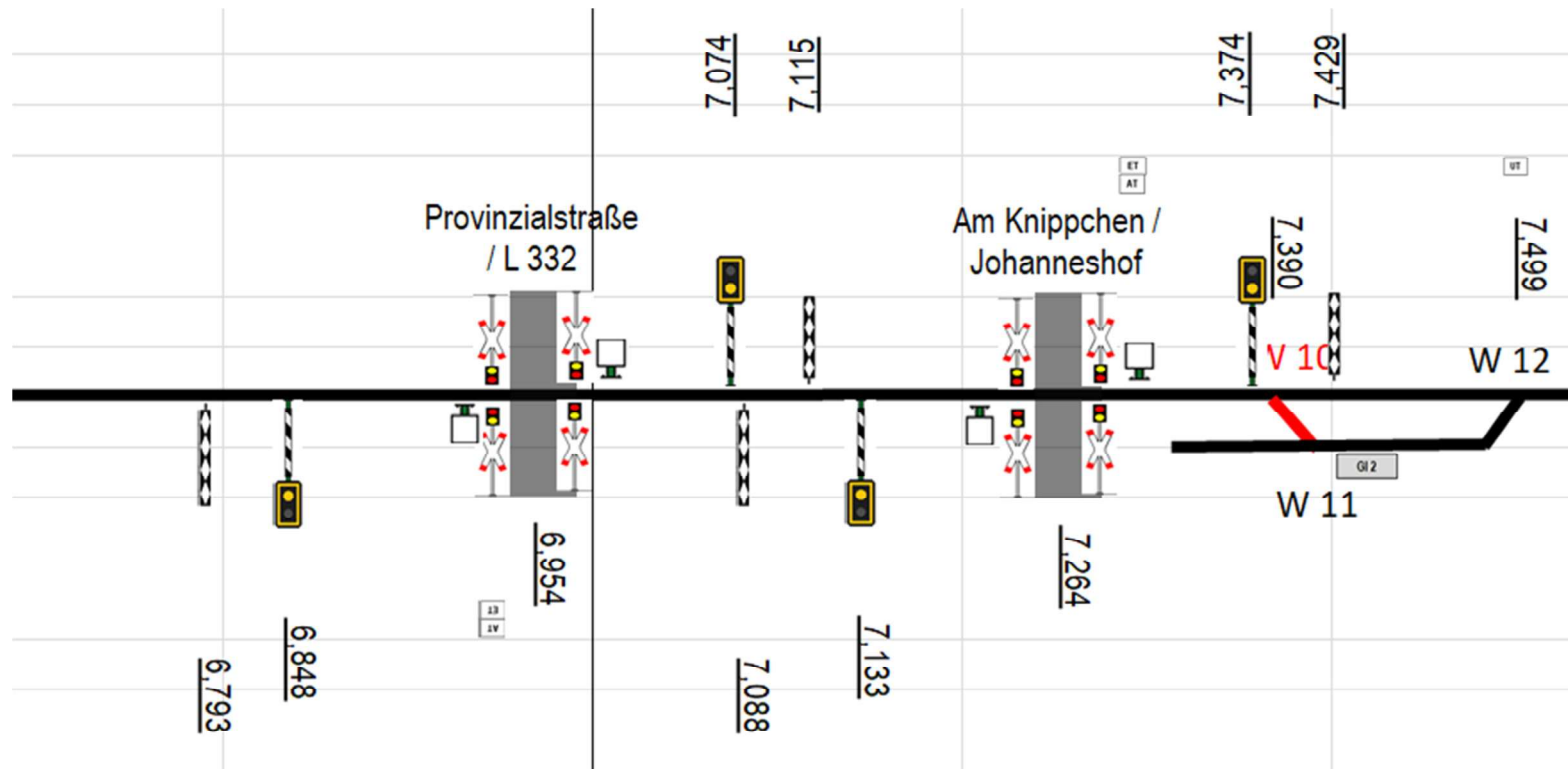
ET / AT am Schalthaus IdB

UT in km 7+500 IdB

Der Schienenkontakt K 1 II ist in Grundstellung unwirksam und wird erst wirksam geschaltet, wenn der Schienenkontakt K 1 I der Anlage I (Provinzialstraße) aus Richtung Troisdorf befahren wird.

Um ein unzeitgemäßes Einschalten der Anlage bei Rangierfahrten im Bereich des Schienenkontaktes K 2 II zu verhindern, ist ein US-Schalter eingebaut. Bei Betätigung dieses Schalters wird der Schienenkontakt K 2 II so lange unwirksam geschaltet, wie der Schlüssel in US ungeschlossen bleibt.

Bei allen weiteren Fahrten (z.B. Fahrten mit Nebenfahrzeugen) ist die Straße durch Posten gegen die Zug- oder Rangierfahrt abzusichern.





Anhang 4 Anlage 4.15

BÜ km 8,306 (Büstra / Lz) Eifelstraße / Robert-Bosch-Straße

Lage der Anlage

Der höhengleiche Bahnübergang im Streckenverlauf der RSVG wird durch eine Lichtzeichenanlage (Lz) mit BÜSTRA für den Straßenverkehr technisch gesichert.

V zul. 15 km/h

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Troisdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 7+907)

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Lülsdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 8+707)

Ausschaltung der Anlage:

Befahren des Ausschaltkontakts bzw. Grundsteller

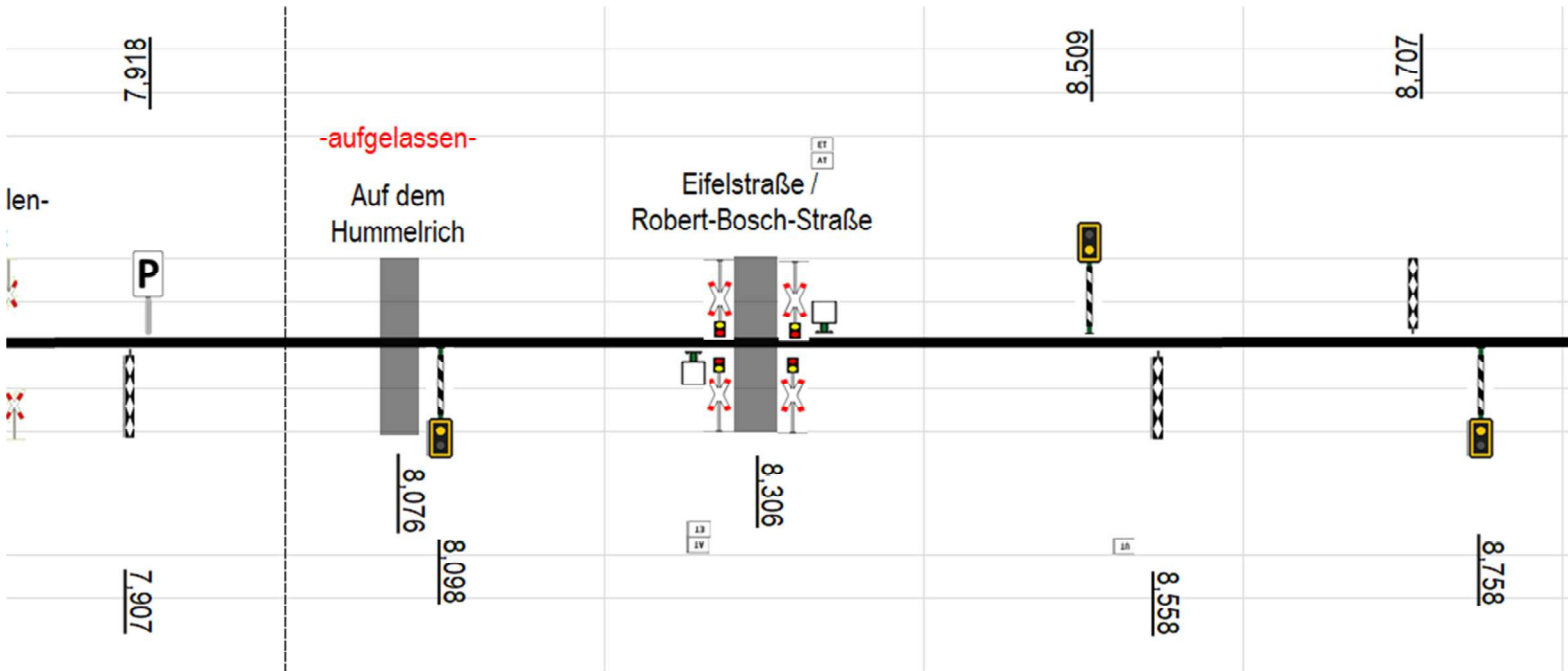
Grundstellerzeit

ohne

Einschalt- und Ausschalttaste (ET, AT)

ET / AT aus beiden Richtungen vor dem BÜ IdB bzw. rdB

Bei allen weiteren Fahrten (z.B. Fahrten mit Nebenfahrzeugen) ist die Straße durch Posten gegen die Zug- oder Rangierfahrt abzusichern.





Anhang 4 Anlage 4.16

BÜ km 8,858 (Büstra / Lz-HH) Südstraße

Lage der Anlage

Der höhengleiche Bahnübergang im Streckenverlauf der RSVG wird durch eine Lichtzeichenanlage mit Halbschranken (Lz-HH) mit BÜSTRA für den Straßenverkehr technisch gesichert.

V zul. 15 km/h

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Troisdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 8+558)

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Lülsdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 9+170)

Ausschaltung der Anlage:

Befahren des Ausschaltkontakts bzw. Grundsteller

Grundstellerzeit

ohne

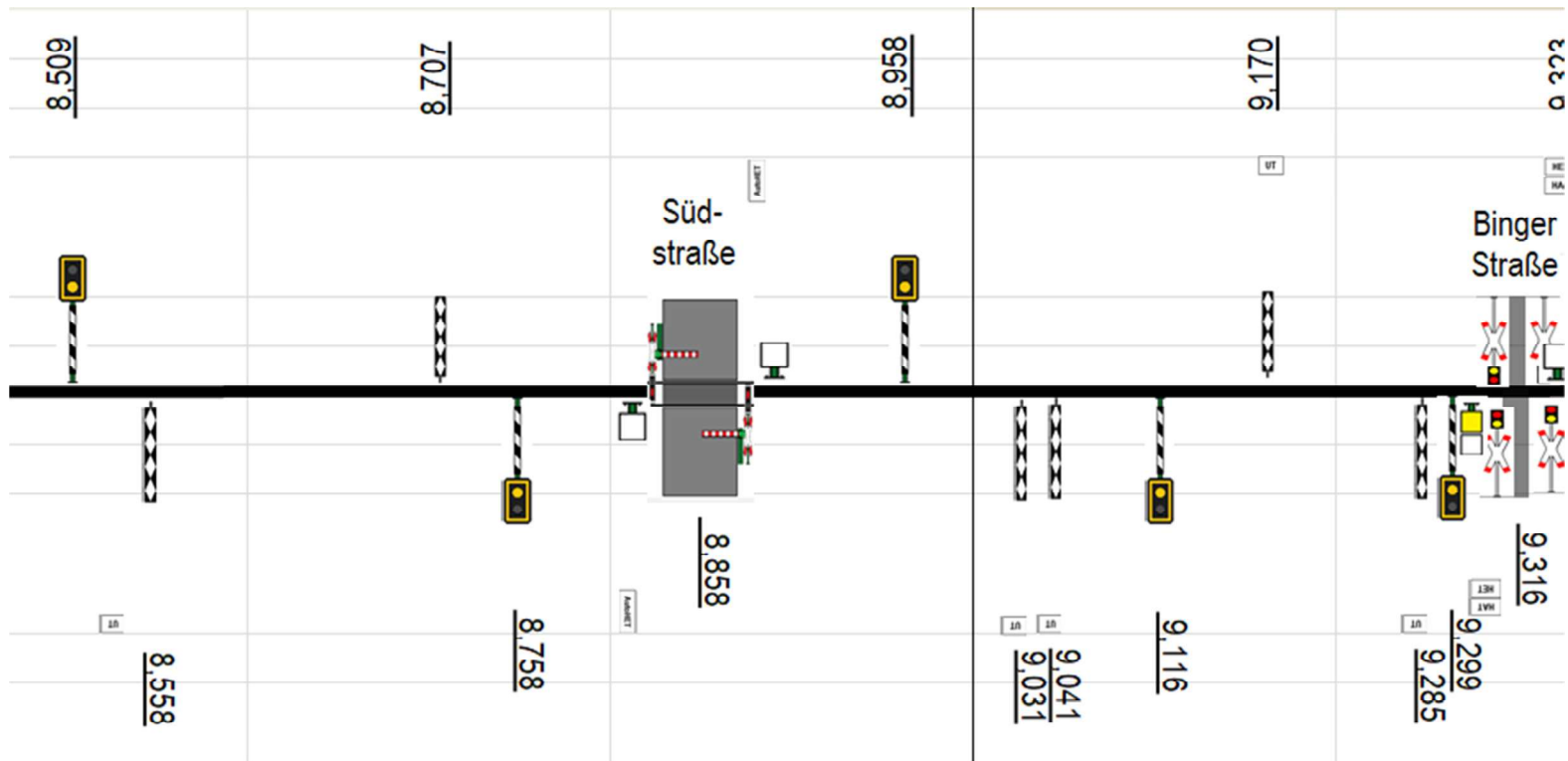
Einschalt- und Ausschalttaste (ET, AT)

Auto HET aus beiden Richtungen vor dem BÜ

UT in km (8+525) rdB

UT in km (9+170) IdB

Bei allen weiteren Fahrten (z.B. Fahrten mit Nebenfahrzeugen) ist die Straße durch Posten gegen die Zug- oder Rangierfahrt abzusichern.



**Anhang 4 Anlage 4.17****BÜ km 9,316 (Lo / Lz) Binger Straße**Lage der Anlage

Der höhengleiche Bahnübergang im Streckenverlauf der RSVG wird durch eine Lichtzeichenanlage (Lz) für den Straßenverkehr technisch gesichert.

V zul. 15 km/h

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Troisdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 9+031)

Besonderheit:

Wenn der Bahnübergang befahren wird, ist der nächste Bahnübergang bereits eingeschaltet (BÜ/BÜ)

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Lülsdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 9+596)

Ausschaltung der Anlage:

Befahren des Ausschaltkontakts bzw. Grundsteller

Grundstellerzeit

ohne

Einschalt- und Ausschalttaste (ET, AT)

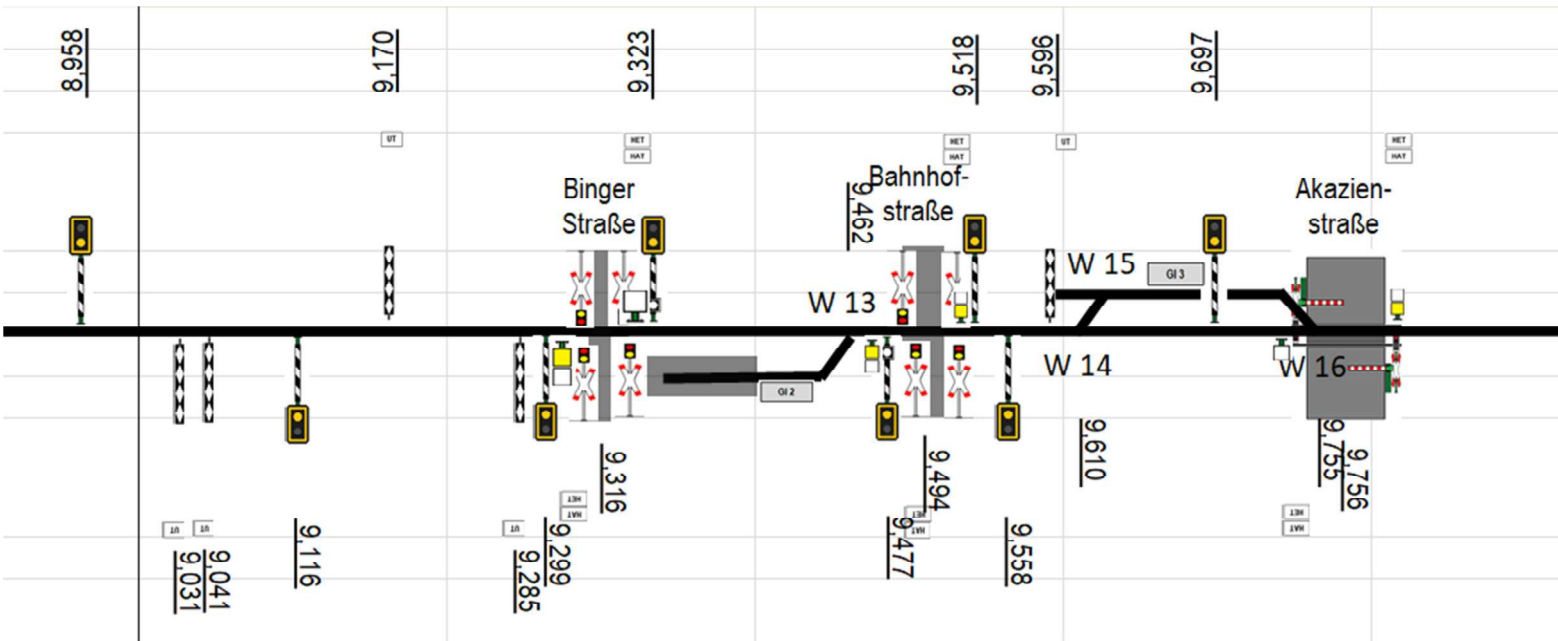
HET / HAT aus beiden Richtungen vor dem BÜ IdB bzw. rdB

UT in km (9+025) rdB

UT in km (9+601) IdB

Die Anlage ist zusätzlich mit Hilfseinschalt- und Hilfsausschalttasten (HET/HAT) ausgerüstet, mit welchen eine Handeln- bzw. -ausschaltung erfolgen kann. Eine selbsttätige Ausschaltung durch den Ausschaltkontakt K 3 nach der Betätigung der HET findet nicht statt, die Ausschaltung muß mittels HAT durchgeführt werden.

Bei allen weiteren Fahrten (z.B. Fahrten mit Nebenfahrzeugen) ist die Straße durch Posten gegen die Zug- oder Rangierfahrt abzusichern.



**Anhang 4 Anlage 4.18****BÜ km 9,494 (Lo / Lz BÜSTRA) Bahnhofstraße**Lage der Anlage

Der höhengleiche Bahnübergang im Streckenverlauf der RSVG wird durch eine Lichtzeichenanlage (Lz) für den Straßenverkehr technisch gesichert.

V zul. 15 km/h

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Troisdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 9+041)

Besonderheit:

Wenn der Bahnübergang befahren wird, ist der nächste Bahnübergang bereits eingeschaltet (BÜ/BÜ)

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Lülsdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 9+957)

Besonderheit:

Wenn der Bahnübergang befahren wird, ist der nächste Bahnübergang bereits eingeschaltet (BÜ/BÜ)

Ausschaltung der Anlage:

Befahren des Ausschaltkontakts bzw. Grundsteller

Grundstellerzeit

ohne

Einschalt- und Ausschalttaste (ET, AT)

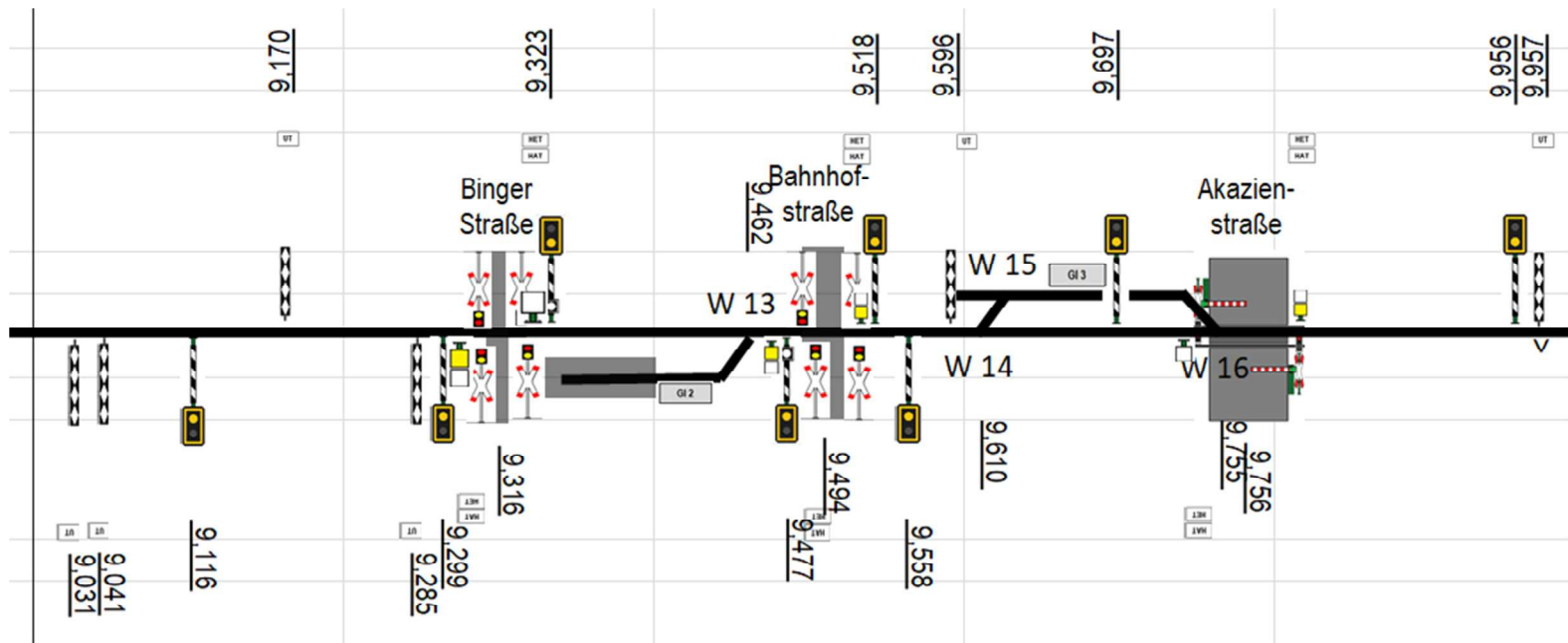
HET / HAT aus beiden Richtungen vor dem BÜ IdB bzw. rdB

UT in km (9+035) rdB

UT in km (9+962) IdB

Die Anlage ist zusätzlich mit Hilfseinschalt- und Hilfsausschalttasten (HET/HAT) ausgerüstet, mit welchen eine Handeln- bzw. -ausschaltung erfolgen kann. Eine selbsttätige Ausschaltung durch den Ausschaltkontakt K 3 nach der Betätigung der HET findet nicht statt, die Ausschaltung muß mittels HAT durchgeführt werden.

Bei allen weiteren Fahrten (z.B. Fahrten mit Nebenfahrzeugen) ist die Straße durch Posten gegen die Zug- oder Rangierfahrt abzusichern.



**Anhang 4 Anlage 4.19****BÜ km 9,756 (Lz-H) Akazienstraße**Lage der Anlage

Der höhengleiche Bahnübergang im Streckenverlauf der RSVG wird durch eine Lichtzeichenanlage mit Halbschranken (Lz-H) für den Straßenverkehr technisch gesichert.

V zul. 15 km/h

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Troisdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 9+285)

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Lülsdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 10+206)

Besonderheit:

Wenn der Bahnübergang befahren wird, ist der nächste Bahnübergang bereits eingeschaltet (BÜ/BÜ)

Ausschaltung der Anlage:

Befahren des Ausschaltkontakts bzw. Grundsteller

Grundstellerzeit

ohne

Einschalt- und Ausschalttaste (ET, AT)

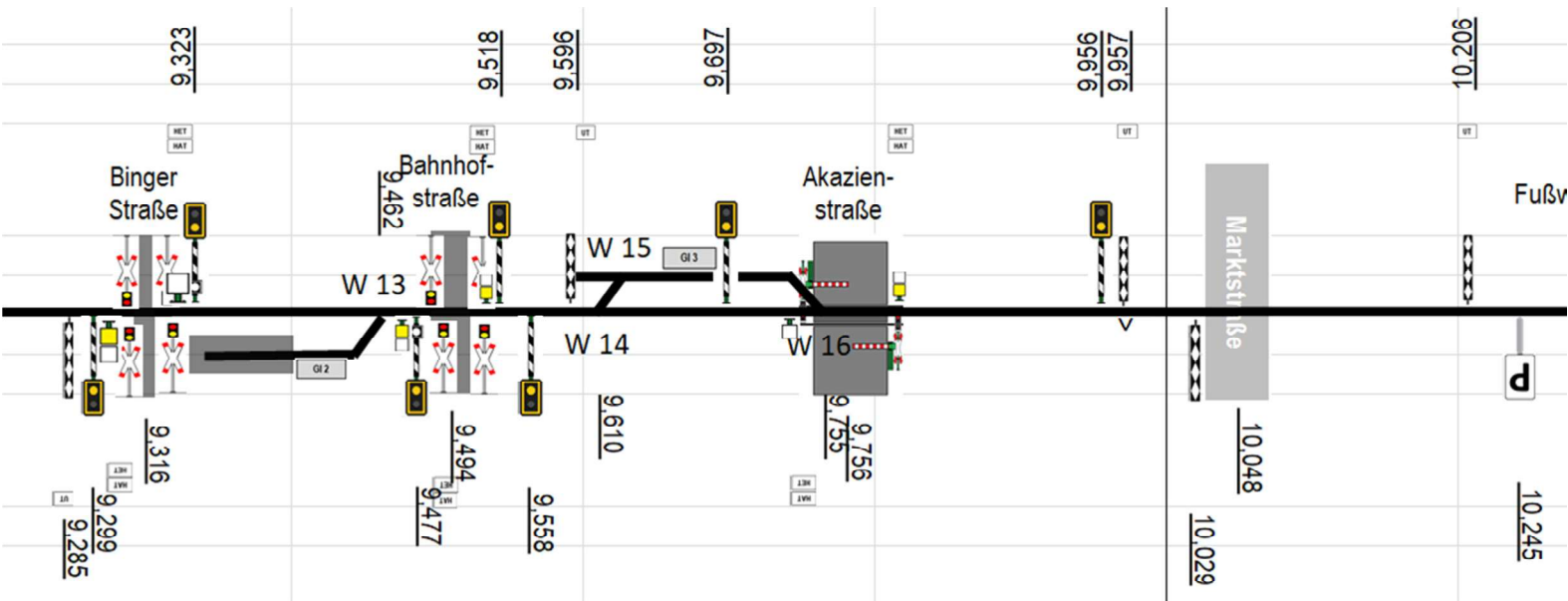
HET / HAT aus beiden Richtungen vor dem BÜ IdB bzw. rdB

UT in km (9+280) rdB

UT in km (10+211) IdB

Die Anlage ist zusätzlich mit Hilfseinschalt- und Hilfsausschalttasten (HET/HAT) ausgerüstet, mit welchen eine Handeln- bzw. -ausschaltung erfolgen kann. Eine selbsttätige Ausschaltung durch den Ausschaltkontakt K 3 nach der Betätigung der HET findet nicht statt, die Ausschaltung muß mittels HAT durchgeführt werden.

Bei allen weiteren Fahrten (z.B. Fahrten mit Nebenfahrzeugen) ist die Straße durch Posten gegen die Zug- oder Rangierfahrt abzusichern.



**Anhang 4 Anlage 4.20****BÜ km 10,450 (RBÜP / Lz-HH) Am Schildchen**Lage der Anlage

Der höhengleiche Bahnübergang im Streckenverlauf der RSVG wird durch eine Lichtzeichenanlage mit Halbschranken (Lz-HH) für den Straßenverkehr technisch gesichert.

V zul. 15 km/h

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Troisdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 10+029)

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Lülsdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 10+763)

Ausschaltung der Anlage:

Befahren des Ausschaltkontakts bzw. Grundsteller

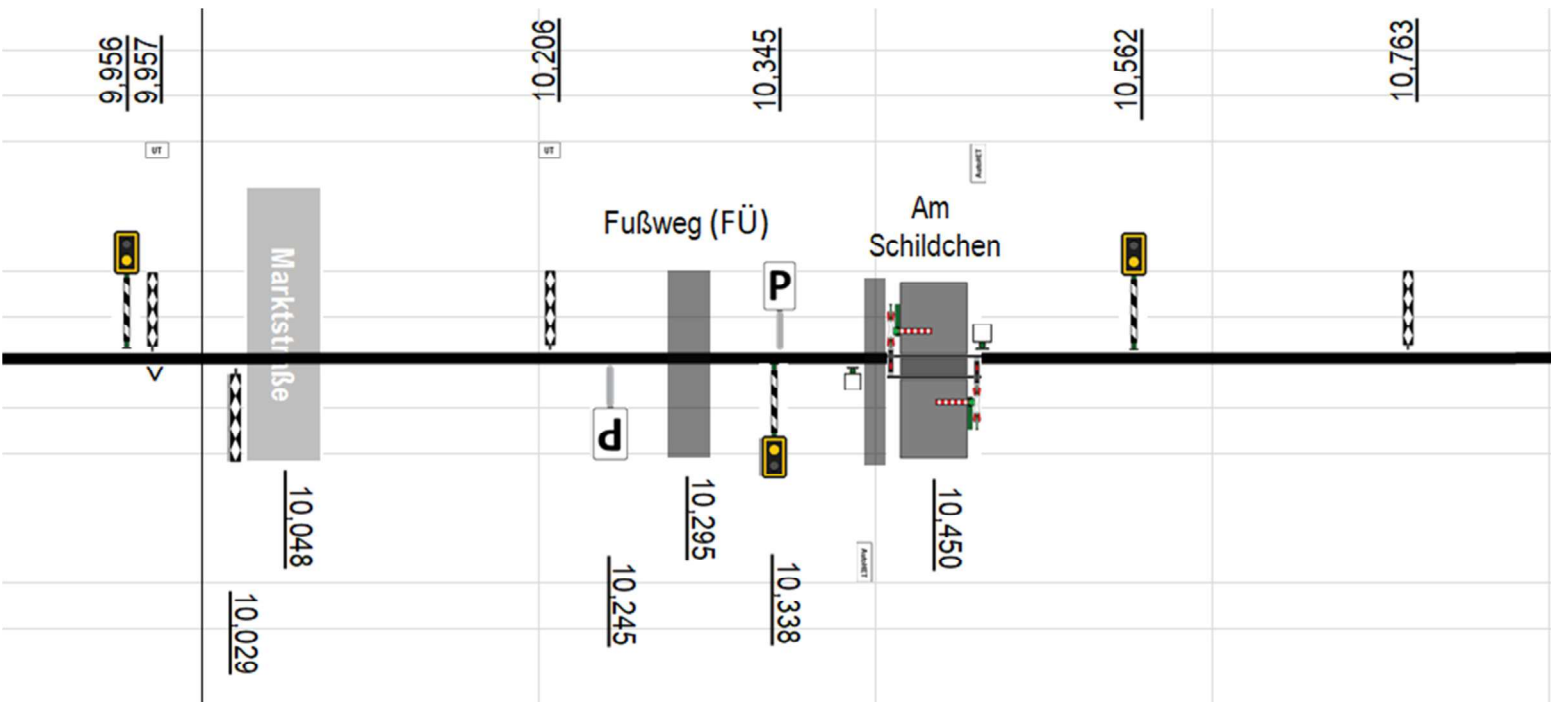
Grundstellerzeit

ohne

Einschalt- und Ausschalttaste (ET, AT)

Auto HET aus beiden Richtungen vor dem BÜ

Bei allen weiteren Fahrten (z.B. Fahrten mit Nebenfahrzeugen) ist die Straße durch Posten gegen die Zug- oder Rangierfahrt abzusichern.



**Anhang 4 Anlage 4.21****BÜ km 11,762 (Lz-HH) Weidenstraße**Lage der Anlage

Der höhengleiche Bahnübergang im Streckenverlauf der RSVG wird durch eine Lichtzeichenanlage mit Halbschranken (Lz-HH) für den Straßenverkehr technisch gesichert.

V zul. 15 km/h

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Troisdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 11+451)

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Lülsdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 12+089)

Ausschaltung der Anlage:

Befahren des Ausschaltkontakts bzw. Grundsteller

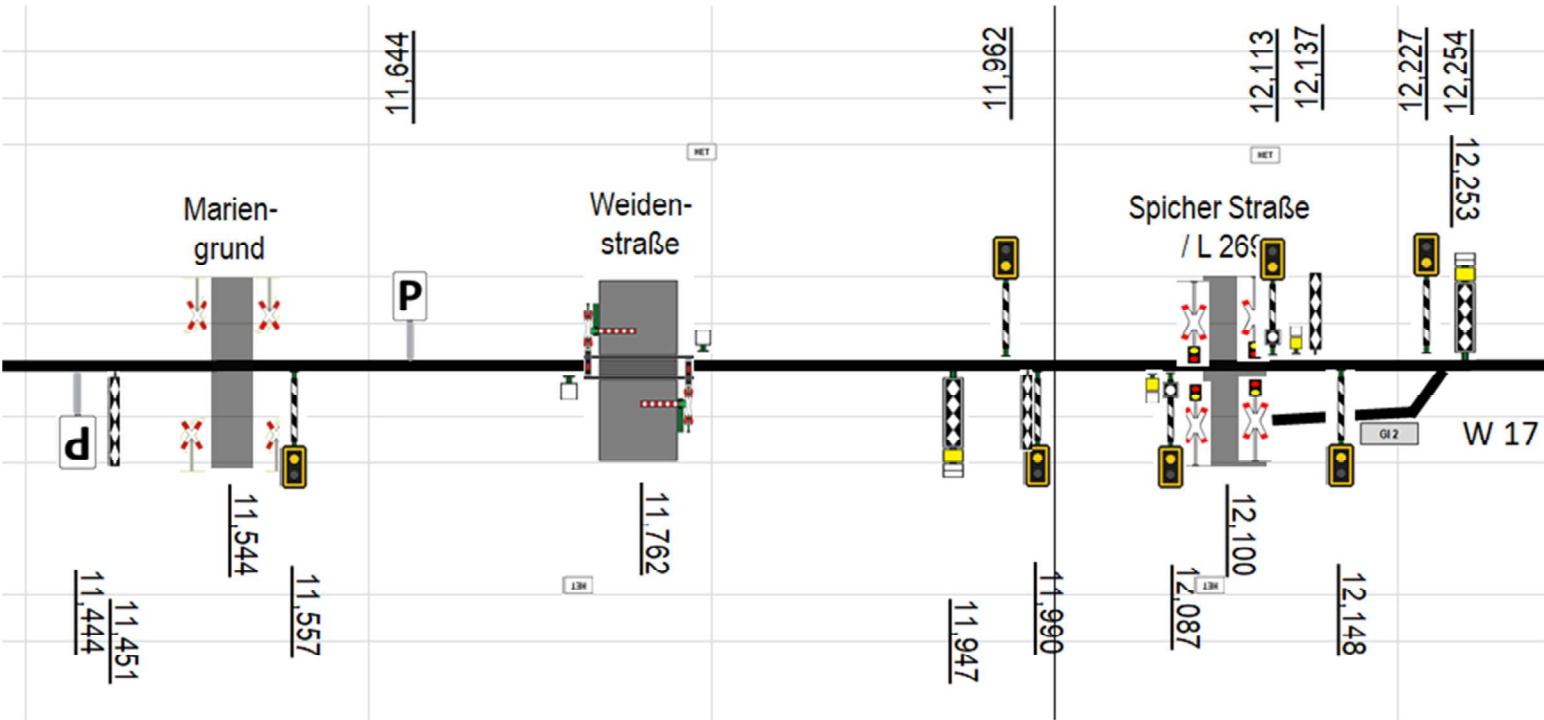
Grundstellerzeit

ohne

Einschalt- und Ausschalttaste (ET, AT)

HET aus beiden Richtungen vor dem BÜ rdB bzw. IdB

Eine selbsttätige Ausschaltung durch die Ausschaltsschleife K 3 nach der Betätigung der HET findet statt. Bei allen weiteren Fahrten (z.B. Fahrten mit Nebenfahrzeugen) ist die Straße durch Posten gegen die Zug- oder Rangierfahrt abzusichern.



**Anhang 4 Anlage 4.22****BÜ km 12,100 (Lz) Spicher Straße / L 269**Lage der Anlage

Der höhengleiche Bahnübergang im Streckenverlauf der RSVG wird durch eine Lichtzeichenanlage (Lz) für den Straßenverkehr technisch gesichert.

V zul. 15 km/h

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Troisdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 11+947)

Besonderheit:

Wenn der Bahnübergang befahren wird, ist der nächste Bahnübergang bereits eingeschaltet (BÜ/BÜ)

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Lülsdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 12+253)

Besonderheit:

Wenn der Bahnübergang befahren wird, ist der nächste Bahnübergang bereits eingeschaltet (BÜ/BÜ)

Ausschaltung der Anlage:

Befahren des Ausschaltkontakts bzw. Grundsteller

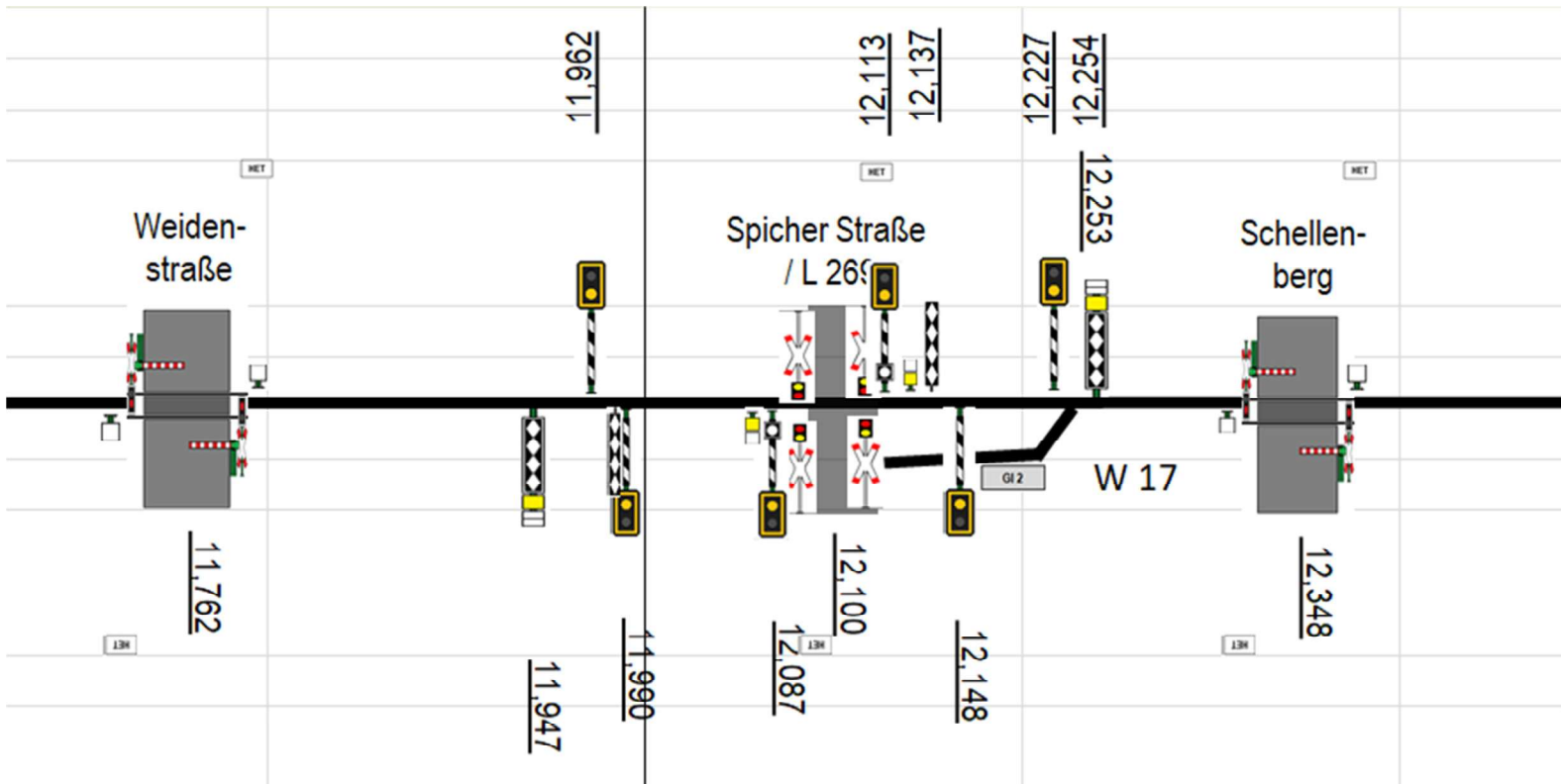
Grundstellerzeit

ohne

Einschalt- und Ausschalttaste (ET, AT)

HET aus beiden Richtungen vor dem BÜ rdB bzw. IdB

Eine selbsttätige Ausschaltung durch die Ausschalterschleife K 3 nach der Betätigung der HET findet statt. Bei allen weiteren Fahrten (z.B. Fahrten mit Nebenfahrzeugen) ist die Straße durch Posten gegen die Zug- oder Rangierfahrt abzusichern.



**Anhang 4 Anlage 4.23****BÜ km 12,348 (Lz-HH) Schellenberg**Lage der Anlage

Der höhengleiche Bahnübergang im Streckenverlauf der RSVG wird durch eine Lichtzeichenanlage mit Halbschranken (Lz-HH) für den Straßenverkehr technisch gesichert.

V zul. 15 km/h

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Troisdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 11+990)

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Lülsdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 12+720)

Ausschaltung der Anlage:

Befahren des Ausschaltkontakts bzw. Grundsteller

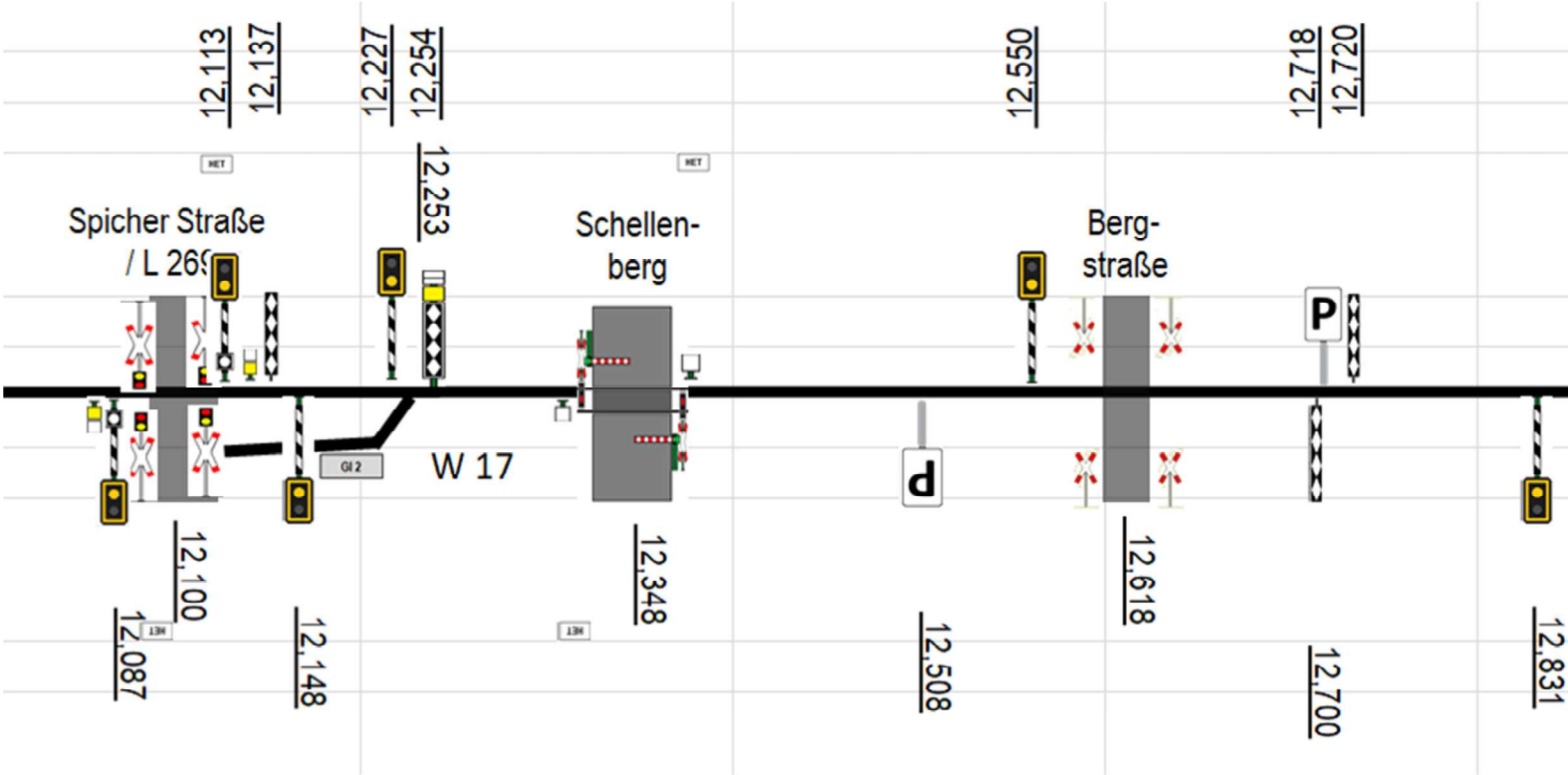
Grundstellerzeit

ohne

Einschalt- und Ausschalttaste (ET, AT)

HET aus beiden Richtungen vor dem BÜ rdB bzw. IdB

Bei allen weiteren Fahrten (z.B. Fahrten mit Nebenfahrzeugen) ist die Straße durch Posten gegen die Zug- oder Rangierfahrt abzusichern.



**Anhang 4 Anlage 4.24****BÜ km 13,038 (Lz-HH) Waldstraße**Lage der Anlage

Der höhengleiche Bahnübergang im Streckenverlauf der RSVG wird durch eine Lichtzeichenanlage mit Halbschranken (Lz-HH) für den Straßenverkehr technisch gesichert.

V zul. 15 km/h

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Troisdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 12+700)

Besonderheit:

Wenn der Bahnübergang befahren wird, ist der nächste Bahnübergang bereits eingeschaltet (BÜ/BÜ)

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Lülsdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 13+250)

Ausschaltung der Anlage:

Befahren des Ausschaltkontakts bzw. Grundsteller

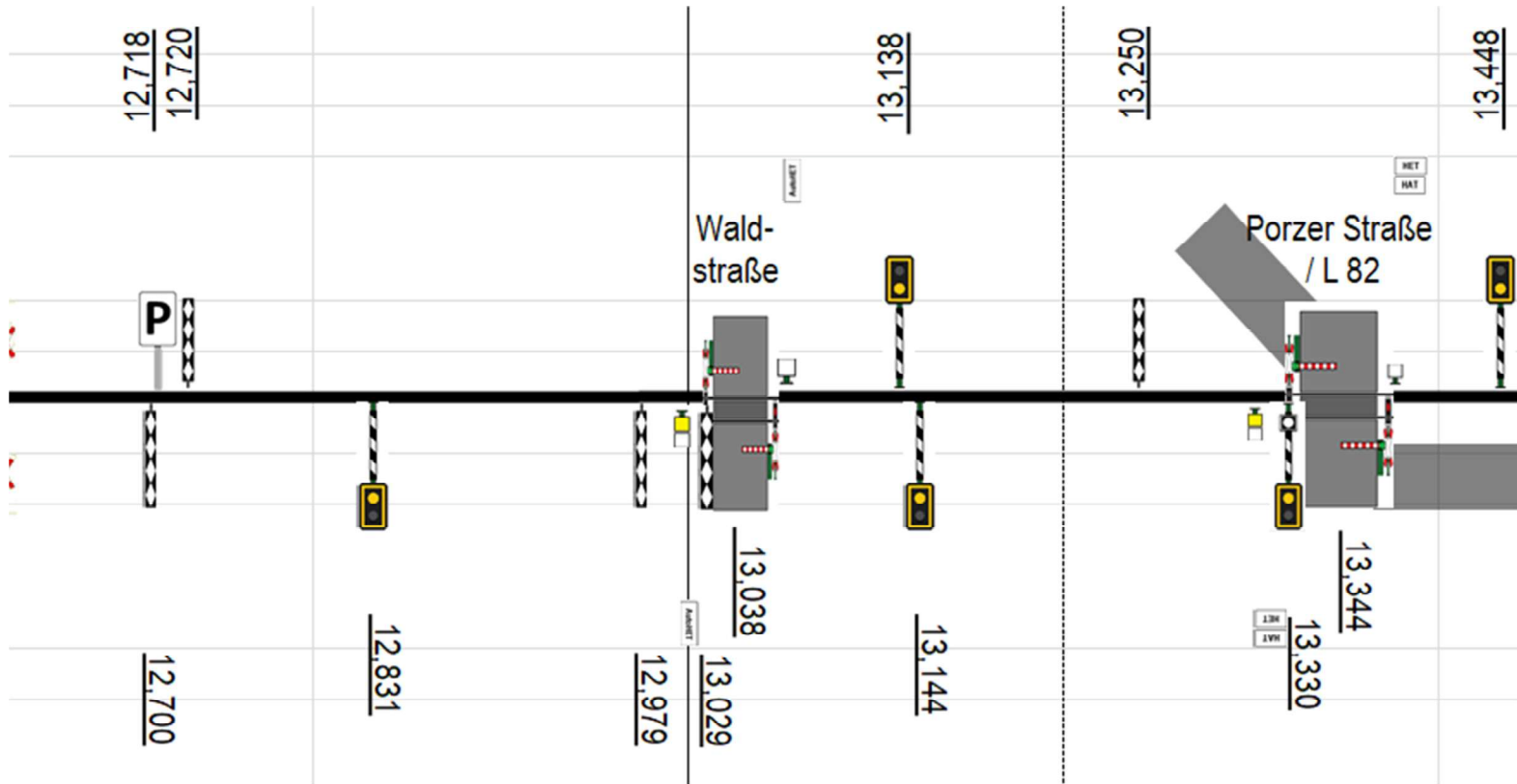
Grundstellerzeit

ohne

Einschalt- und Ausschalttaste (ET, AT)

AutoHET aus beiden Richtungen vor dem BÜ

Bei allen weiteren Fahrten (z.B. Fahrten mit Nebenfahrzeugen) ist die Straße durch Posten gegen die Zug- oder Rangierfahrt abzusichern.



**Anhang 4 Anlage 4.25****BÜ km 13,344 (Büstra / Lz - HH) Porzer Straße / L 82**Lage der Anlage

Der höhengleiche Bahnübergang im Streckenverlauf der RSVG wird durch eine Lichtzeichenanlage mit Halbschranken (Lz-HH) und BÜSTRA für den Straßenverkehr technisch gesichert.

V zul. 15 km/h

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Troisdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 12+979)

Besonderheit:

Wenn der Bahnübergang befahren wird, ist der nächste Bahnübergang bereits eingeschaltet (BÜ/BÜ)

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Lülsdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 13+582)

Ausschaltung der Anlage:

Befahren des Ausschaltkontakts bzw. Grundsteller

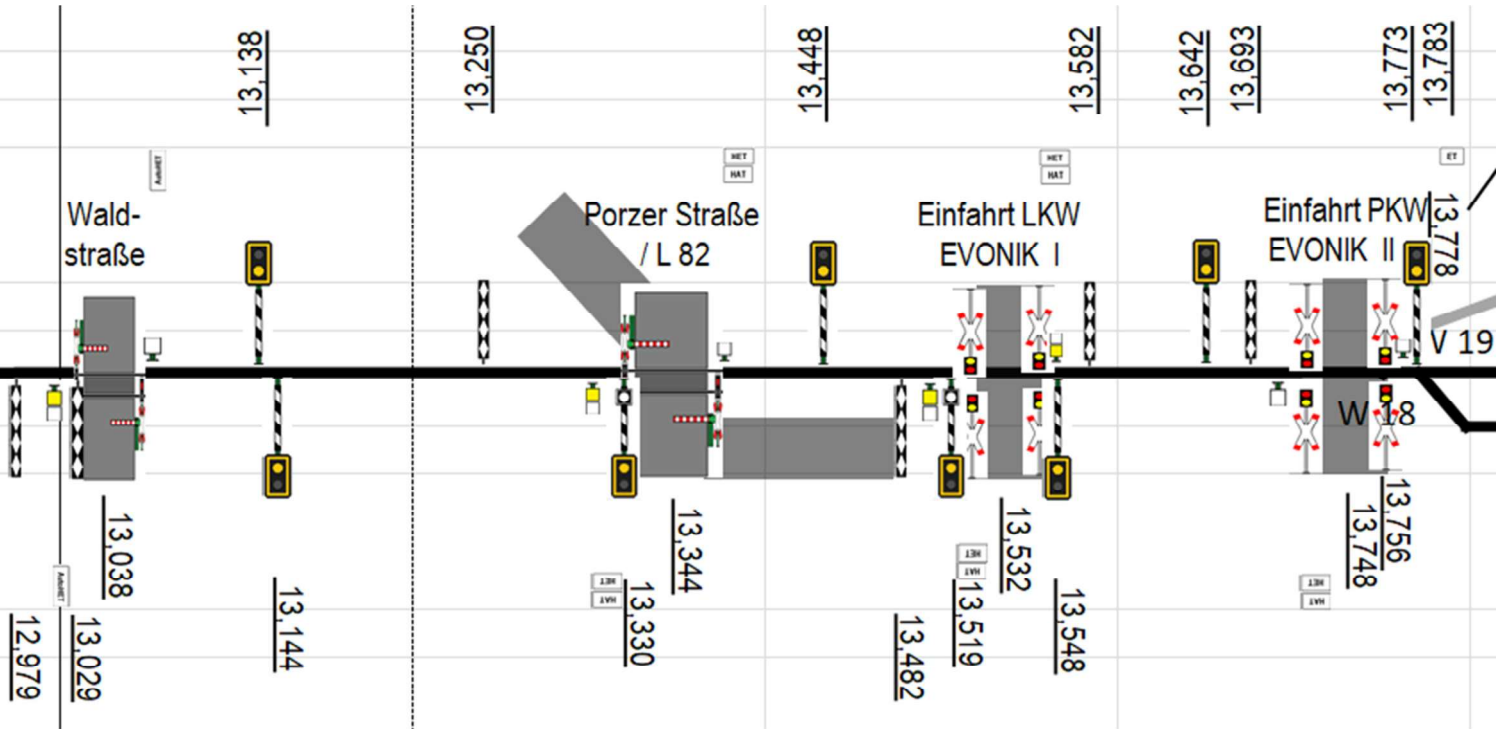
Grundstellerzeit

ohne

Einschalt- und Ausschalttaste (ET, AT)

HET / HAT aus beiden Richtungen vor dem BÜ rdB bzw. IdB

Bei allen weiteren Fahrten (z.B. Fahrten mit Nebenfahrzeugen) ist die Straße durch Posten gegen die Zug- oder Rangierfahrt abzusichern.



**Anhang 4 Anlage 4.26****BÜ km 13,532 (Lz) Einfahrt HÜLS-LKW EVONIK I**Lage der Anlage

Der höhengleiche Bahnübergang im Streckenverlauf der RSVG wird durch eine Lichtzeichenanlage (Lz) für den Straßenverkehr technisch gesichert.

V zul. 15 km/h

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Troisdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 13+029)

Besonderheit:

Wenn der Bahnübergang befahren wird, ist der nächste Bahnübergang bereits eingeschaltet (BÜ/BÜ)

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Lülsdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 13+693)

Besonderheit:

Wenn der Bahnübergang befahren wird, ist der nächste Bahnübergang bereits eingeschaltet (BÜ/BÜ)

Ausschaltung der Anlage:

Befahren des Ausschaltkontakts bzw. Grundsteller

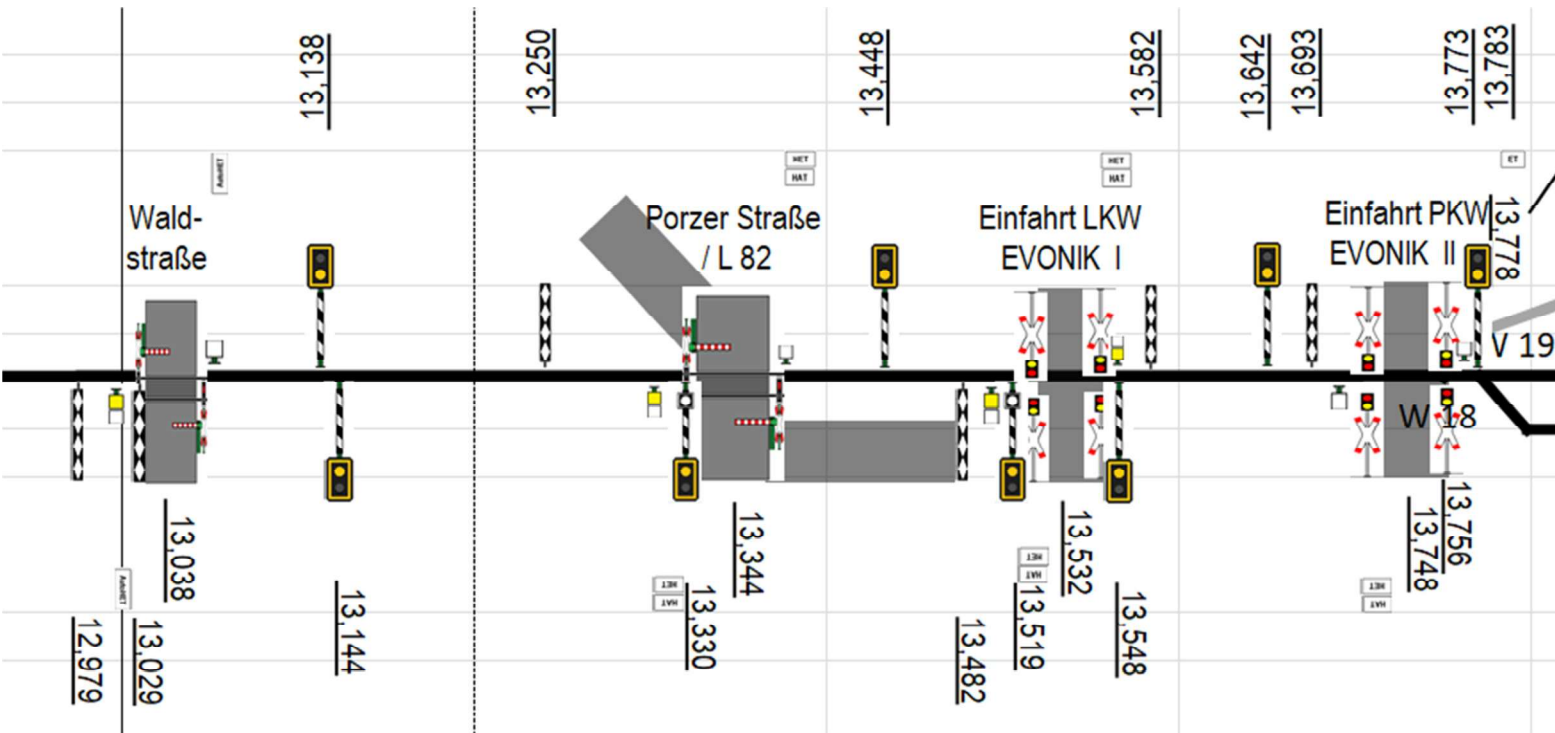
Grundstellerzeit

ohne

Einschalt- und Ausschalttaste (ET, AT)

HET / HAT aus beiden Richtungen vor dem BÜ rdB bzw. IdB

Bei allen weiteren Fahrten (z.B. Fahrten mit Nebenfahrzeugen) ist die Straße durch Posten gegen die Zug- oder Rangierfahrt abzusichern.





Anhang 4 Anlage 4.27

BÜ km 13,748 (Lz) Einfahrt HÜLS-LKW EVONIK II

Lage der Anlage

Der höhengleiche Bahnübergang im Streckenverlauf der RSVG wird durch eine Lichtzeichenanlage (Lz) für den Straßenverkehr technisch gesichert.

V zul. 15 km/h

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Troisdorf:

automatische Einschaltung BÜ 2 (km 13+482)

Einschaltung der Anlagen aus Rtg. Lülsdorf:

- **keine automatische Einschaltung** -

Ausschaltung der Anlage:

Befahren des Ausschaltkontakts bzw. Grundsteller

Grundstellerzeit

ohne

Einschalt- und Ausschalttaste (ET, AT)

HET / HAT vor dem BÜ rdB

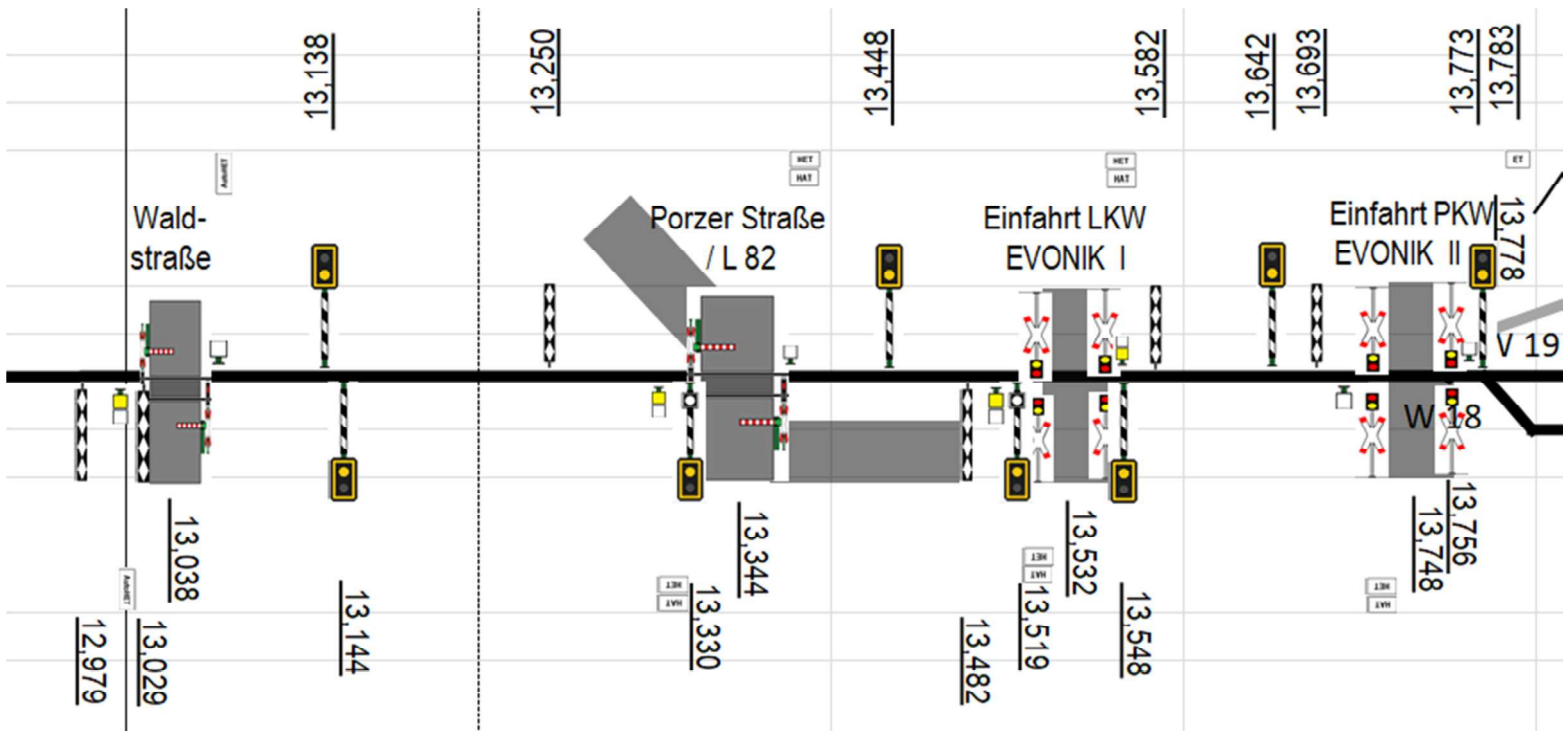
ET / RS vor dem BÜ IdB

Ausfahrt Richtung Troisdorf (Richtung 2):

Nach Vorziehen steht der Ausgangszug auf Weiche 19 vor dem BÜ EVONIK II (km 13+748).

Die Einschaltung der BU-Sicherung erfolgt vor Abfahrt über **Schlüsselschalter ET** in Höhe Weiche 19 (km 13+783).

Bei allen weiteren Fahrten (z.B. Fahrten mit Nebenfahrzeugen) ist die Straße durch Posten gegen die Zug- oder Rangierfahrt abzusichern.





Anhang 4 Anlage 4.28

BÜ km 1,827 (Posten mit tU) Rathauskreise / Rathausstraße

Lage der Anlage

Der höhengleiche Bahnübergang im Streckenverlauf der RSVG wird durch Postensicherung mit technischer Unterstützung über eine Lichtsignalanlage (LSA) für den Straßenverkehr gesichert.

V zul. 15 km/h

Einschaltung der Anlagen aus Rtq. Troisdorf:

Auto-ET nicht vorhanden

ET in km 1,784 (Außenwand Lokhalle)

- = HALT

ⓘ =

K = Sicherung steht



Einschaltung der Anlagen aus Rtq. Lülsdorf:

Auto-ET in km 2,038 (Fahrzeugsensor im Gleis)

ET in km (Schalthaus)

Ausschaltung der Anlage:

Befahren des Ausschaltkontakts bzw. Grundsteller

Grundstellerzeit

5 Minuten

Einschalt- und Ausschalttaste (ET, AT)

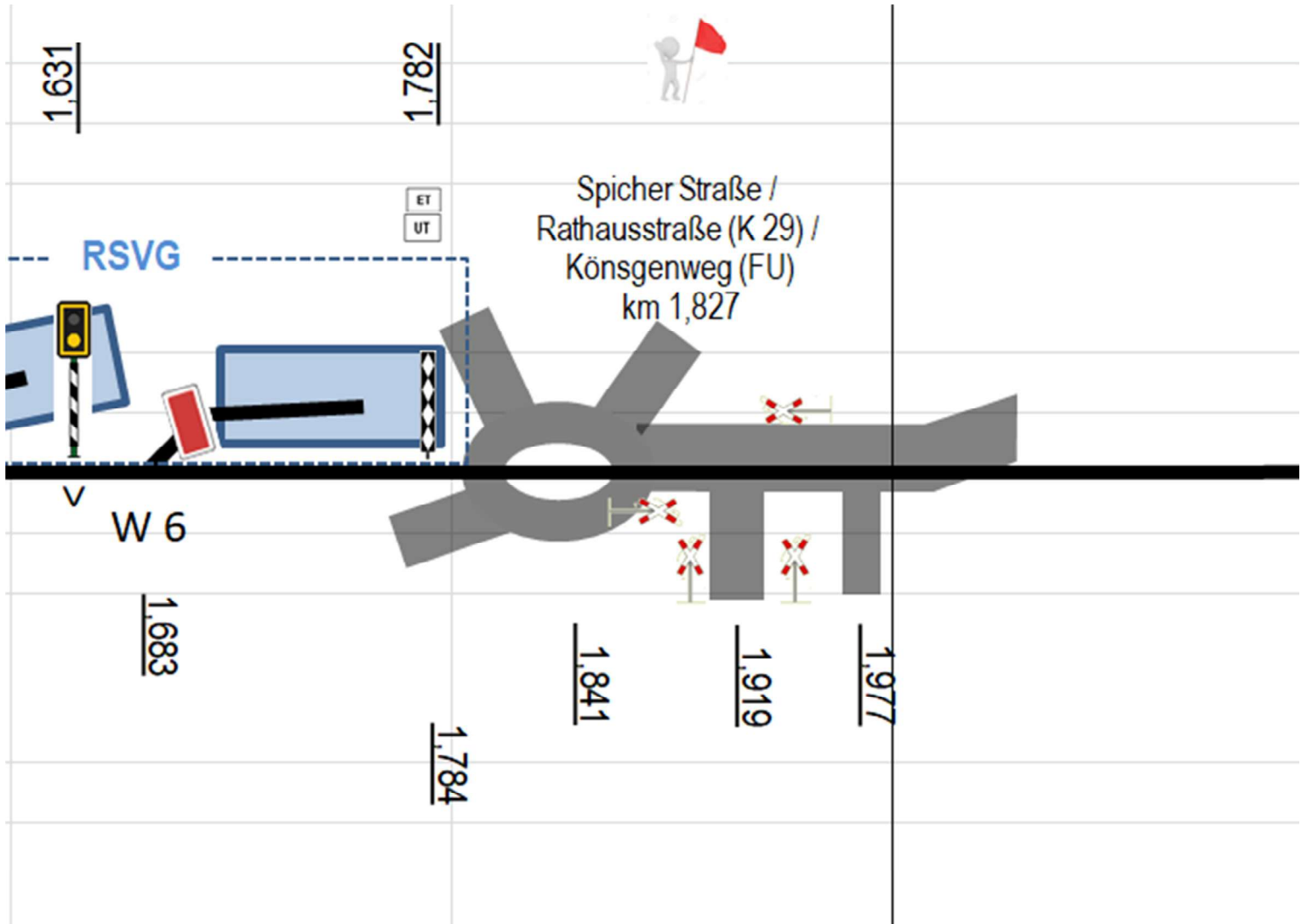
AT nicht vorhanden

Bei allen weiteren Fahrten (z.B. Fahrten mit Nebenfahrzeugen) ist die Straße durch Posten gegen die Zug- oder Rangierfahrt abzusichern.

Besonderheiten:

Die aufgestellten Signale nach BOStrB dienen ausschließlich der Orientierung und zeigen lediglich den Betrieb der LSA an; diese Signale haben keine sicherungstechnische Wirkung und erfordern **immer**

Postensicherung nach EBO / FV-NE.



Anhang 5

Verzeichnis der Gleisanschlüsse / Anschlußgleise

Anhang 5 Anlage 5.1	km 1+566	Anschluss RSVG Werkstatt
Anhang 5 Anlage 5.2	km 1+683	Anschluss RSVG Abstellhalle
Anhang 5 Anlage 5.3	km 13+756	Anschluss EVONIK, Notzufahrt
Anhang 5 Anlage 5.4	km 14+179	Anschluss EVONIK, Lülsdorf
Anhang 5 Anlage 5.5	km 14+298	Anschluss EVONIK, Gleis 3

Anhang 5 Anlage 5.1

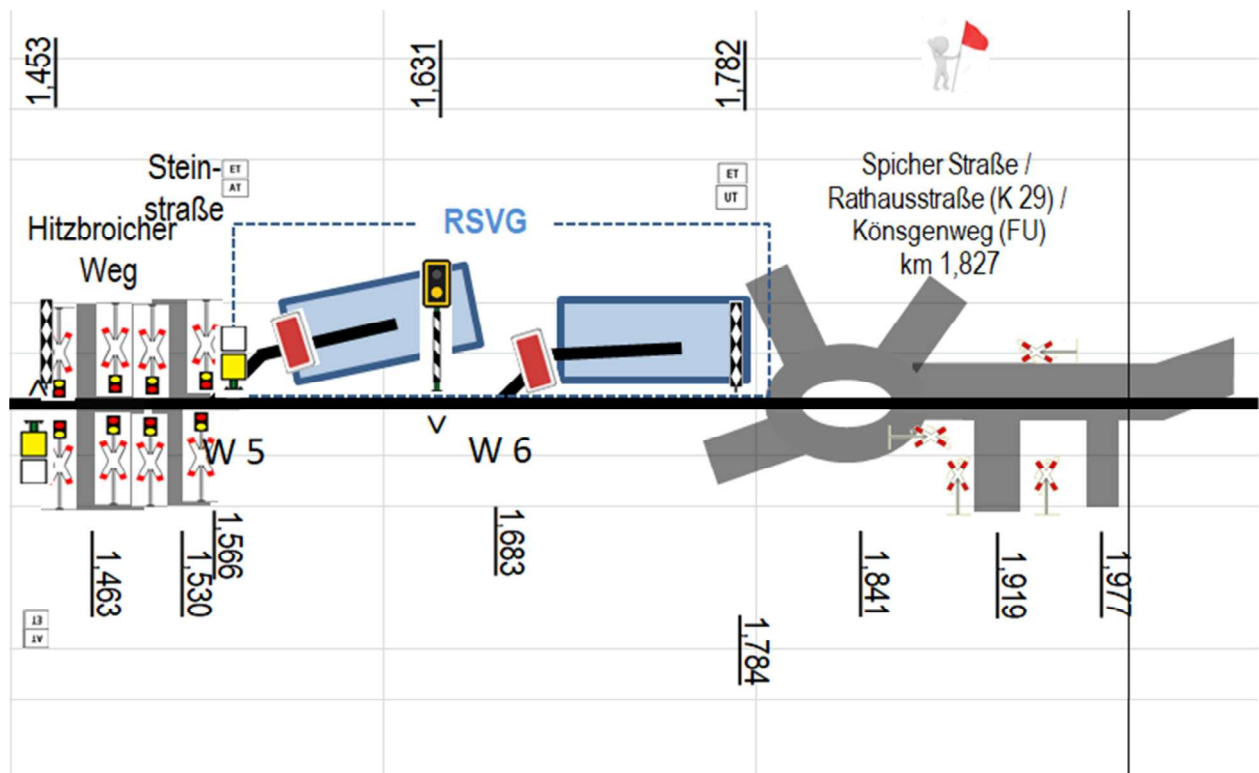
km 1+566 Anschluss RSVG Werkstatt

Allgemeines und Beschreibung der Anlage

Anschlussgrenze NE:	km 1,566	W 5
Gleise:	Werkstattgleis	NL: 15 m
Weichen:	. / .	
Gleissperren:	. / .	
Tore:	1 Gleistor 1 Hallentor	
Wagenübergabe:	- keine -	
Geschwindigkeit:	max. 5 km/h	
Besonderheiten:	Nutzung der Werkstatt auch durch den Busbetrieb; vor Einfahrt Abstimmung mit der Werkstatteleitung erforderlich.	

Das Werkstattgleis gehört zur Infrastruktur der RSVG und beginnt an der Weiche 5. Vor dem Befahren des Gleisanschlusses sind das Gleistor sowie das Hallentor zu öffnen und ist sicher zu stellen, dass keine Tätigkeiten im Gleisbereich durchgeführt werden; die Werkstattgrube ist bei Einfahrt zu räumen. Bei Zufahrt aus Rtg. Lülsdorf (Rtg. 2) ist mit UT (km 1+782) die BÜ „Steinstraße“ und „Hitzbroicher Weg“ unwirksam zu schalten.

Die in der Werkstatt abgestellten Eisenbahnfahrzeuge sind sofort durch Hemmschuhe gegen unbeabsichtigtes Wegrollen festzulegen; eine Abstellung nur unter Luft ist unzulässig.





Anhang 5 Anlage 5.2

km 1+683 Anschluss RSVG Abstellhalle

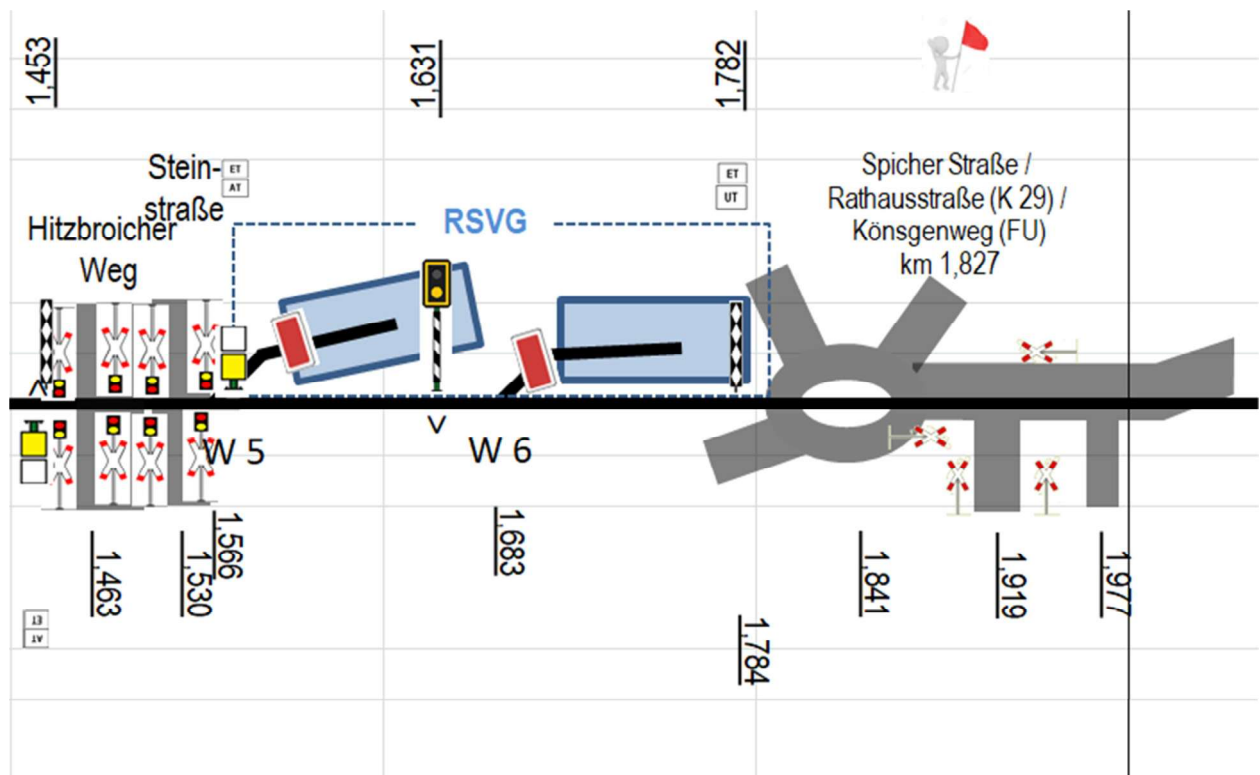
Allgemeines und Beschreibung der Anlage

Anschlussgrenze NE:	km 1,683	W 6
Gleise:	Werkstattgleis	NL: 25 m
Weichen:	. / .	
Gleissperren:	. / .	
Tore:	1 Gleistor 1 Hallentor	
Wagenübergabe:	- keine -	
Geschwindigkeit:	max. 5 km/h	
Besonderheiten:	Nutzung der Abstellung auch durch den Busbetrieb; vor Einfahrt Abstimmung mit der Werkstattleitung erforderlich.	

Das Abstellgleis gehört zur Infrastruktur der RSVG und beginnt an der Weiche 6. Vor dem Befahren des Gleisanschlusses sind das Gleistor sowie das Hallentor zu öffnen und ist sicher zu stellen, dass keine Tätigkeiten im Gleisbereich durchgeführt werden; die Tankplatte ist bei Einfahrt zu räumen.

Bei Zufahrt aus Rtg. Lülsdorf (Rtg. 2) ist mit UT (km 1+782) die BÜ „Steinstraße“ und „Hitzbroicher Weg“ unwirksam zu schalten.

Die in der Abstellhalle abgestellten Eisenbahnfahrzeuge sind sofort durch Hemmschuhe gegen unbeabsichtigtes Wegrollen festzulegen; eine Abstellung nur unter Luft ist unzulässig.





Anhang 5 Anlage 5.3

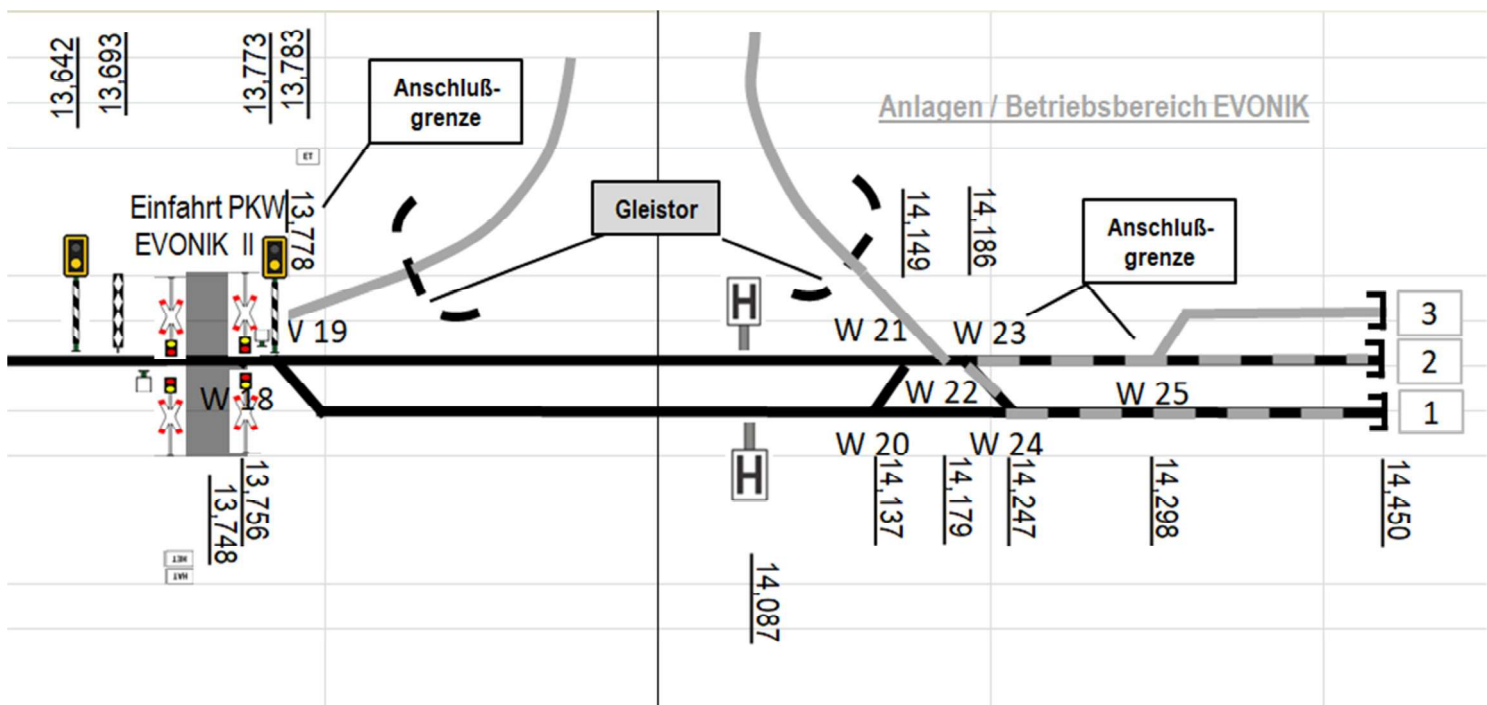
km 13+756 Anschluss EVONIK, Notzufahrt

Allgemeines und Beschreibung der Anlage

Anschlussgrenze NE:	km 13,756	W 18
Gleise:	Anschlußgleis EVONIK	
Weichen:	W 18	
Gleissperren:	. / .	
Tore:	1 Gleistor	
Wagenübergabe:	- keine -	
Geschwindigkeit:	max. 5 km/h	
Besonderheiten:	Nutzung der Anlage auch durch den Werksbahnbetrieb EVONIK; vor Einfahrt Abstimmung mit der Werkleitung erforderlich.	

Das Anschlussgleis gehört zur Infrastruktur der EVONIK und beginnt am Weichenende der Weiche 18. Vor dem Befahren des Gleisanschlusses ist das Gleistor zu öffnen und es ist sicher zu stellen, dass keine anderen Fahrten in dem befahrenen Abschnitt unterwegs sind.

Im Anschluß gilt die BOA sowie die Anschlußbahnordnung der EVONIK.





Anhang 5 Anlage 5.4

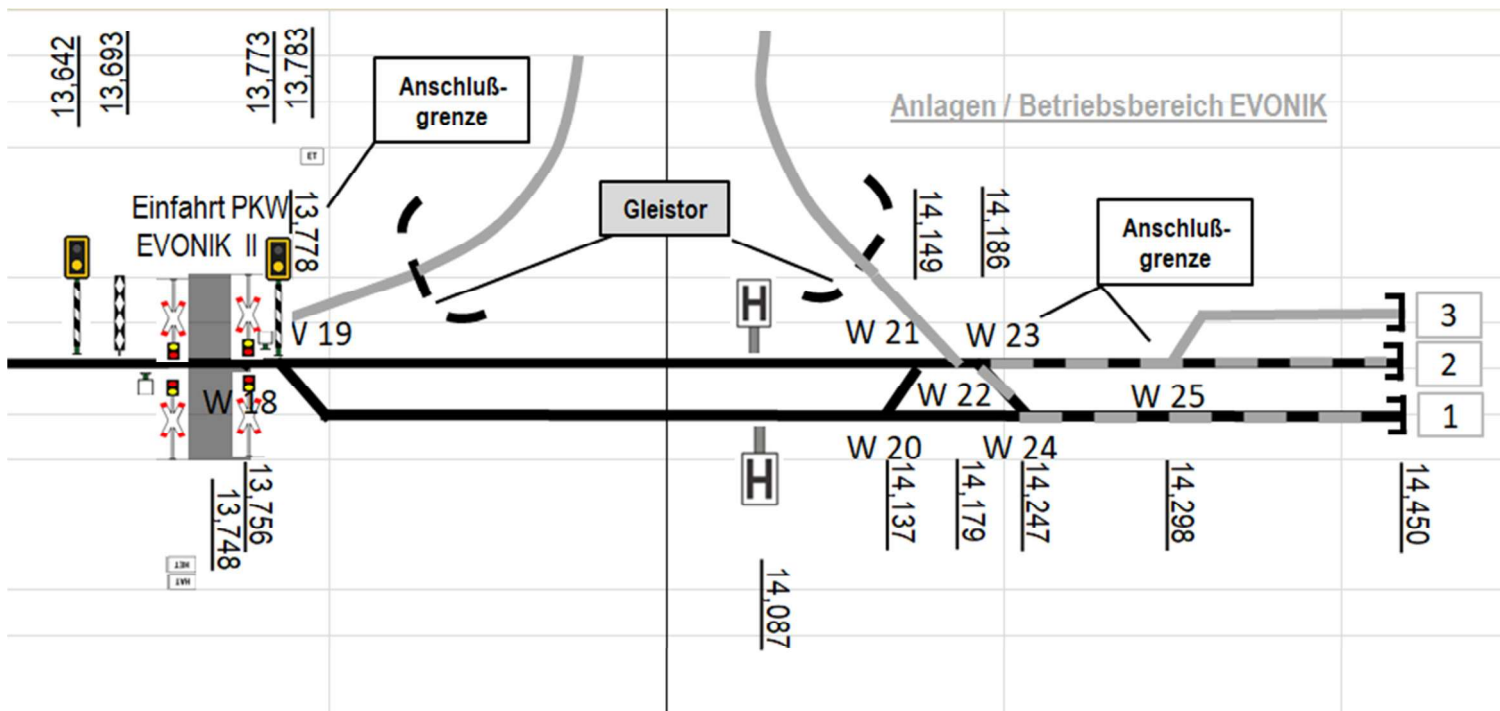
km 14+179 Anschluss EVONIK, Lülsdorf

Allgemeines und Beschreibung der Anlage

Anschlussgrenze NE:	km 14,179	W 22
Gleise:	Anschlußgleis	
Weichen:	W 22	
Gleissperren:	. / .	
Tore:	1 Gleistor	
Wagenübergabe:	- keine -	
Geschwindigkeit:	max. 5 km/h	
Besonderheiten:	Nutzung der Anlage auch durch den Werksbahnbetrieb EVONIK; vor Einfahrt Abstimmung mit der Werkleitung erforderlich.	

Das Anschlussgleis gehört zur Infrastruktur der EVONIK und beginnt am Weichenende der Weiche 22. Vor dem Befahren des Gleisanschlusses ist das Gleistor zu öffnen und es ist sicher zu stellen, dass keine anderen Fahrten in dem befahrenen Abschnitt unterwegs sind.

Im Anschluß gilt die BOA sowie die Anschlußbahnordnung der EVONIK.





Anhang 5 Anlage 5.5

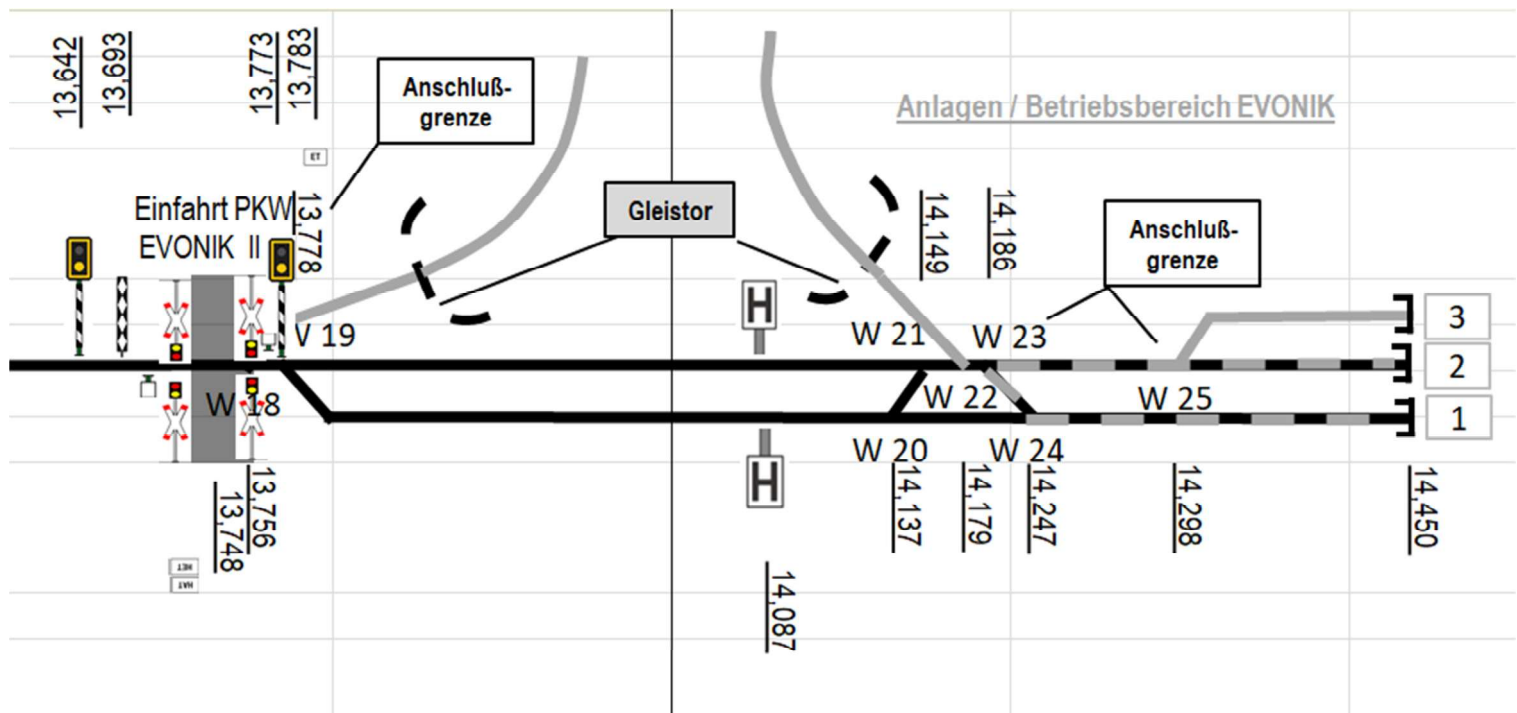
km 14+298 Anschluss EVONIK, Gleis 3

Allgemeines und Beschreibung der Anlage

Anschlussgrenze NE:	km 14,298	W 25
Gleise:	Gleis 3	
Weichen:	W 25	
Gleissperren:	. / .	
Tore:	. / .	
Wagenübergabe:	- keine -	
Geschwindigkeit:	max. 5 km/h	
Besonderheiten:	Nutzung der Anlage auch durch den Werksbahnbetrieb EVONIK; vor Einfahrt Abstimmung mit der Werkleitung erforderlich.	

Das Abstellgleis gehört zur Infrastruktur der EVONIK und beginnt am Weichenende der Weiche 25. Vor dem Befahren des Gleises 3 ist sicher zu stellen, dass keine anderen Fahrten in dem befahrenen Abschnitt unterwegs sind.

Im Anschluß gilt die Anschlußbahnordnung der EVONIK.





Anhang 6

zu § 5 (2) Arten der Fahrpläne

Buchfahrplan für den Zugleitbetrieb

Anschluss Sieglar – Troisdorf-West

Hg 30 km/h

Last 900 to

Mbr 30

1	2	3	5	6
Kilometer	Geschwindigkeit	Betriebsstellen, ständige Langsamfahrstellen	Ankunft	Abfahrt
km	km/h			
1,692		Anschluß Sieglar		6.00
1,463	15	BÜ Hitzbroicher Weg/Steinstr.		
1,301	15	FÜ Leo-/Johannesstr.		
1,170	15	BÜ EL 332		
0,876	15	BÜ Zufahrt Reifenhäuser / Röhrenwerk		
0,816	15	BÜ Im Zehntfeld		
0,510	15	BÜ Knaubemarkt		
0,350	15	BÜ Magdalenenstr.		
0,075	15	BÜ Auf dem Schellerod		
- 0,500	15	Bf. Troisdorf.-West – Übf	6.30	



zu § 5 (2) Arten der Fahrpläne

Buchfahrplan für den Zugleitbetrieb

Troisdorf-West Übf - Lülsdorf

Hg 30 km/h

Last 900 to

Mbr 30

1	2	3	5	6
Kilometer	Geschwindigkeit	Betriebsstellen, ständige Langsamfahrstellen	Ankunft	Abfahrt
km	km/h			
- 0,500	15	Bf. Troisdorf.-West – Übf		7.00
0,075	15	BÜ Auf dem Schellerod		
0,350	15	BÜ Magdalenenstr.		
0,513	15	BÜ Knaubemarkt		
0,816	10	BÜ Im Zehntfeld		
0,876	15	BÜ Zufahrt Reifenhäuser / Röhrenwerk		
1,170	15	BÜ EL 332		
1,301	15	FÜ Leo-/Johannesstr.		
1,463	10	BÜ Hitzbroicherweg Steinstraße		
1,827	5	BÜ Spicher Str. BÜ Rathausstr. FÜ Könsgenweg	} Postensicherung	
2,390	15	BÜ Dechant-Wirtz-Str.		
2,734	15	BÜ Vorgebirgsblick		
3,113	15	BÜ Im Krug FÜ o.k.		
3,425	15	BÜ Kapellenstr.		
3,725	15	BÜ Rheidter Str.		
3,949	15	BÜ Rheinstraße (L332)		
4,437	15	BÜ Im Tiefental		
4,850	15	BÜ Große Heerstr.		
5,093	15	FÜ Zum Sportplatz FÜ		
5,775	15	BÜ Friedhofstr. FÜ		
5,814	15	BÜ Zum Kalkofen/Raiffeisenstr.		
6,020	10	BÜ Am Mittelpfad		
6,304	10	BÜ Glockengasse		
6,954	15	BÜ Provinzialstr./L 332		
7,264	15	BÜ Johannesstr.		
7,818	15	BÜ Im Thelenkreuz		
8,306	15	BÜ Robert-Bosch-Str.		
8,858	15	BÜ Südstr.		
9,316	15	BÜ Binger Str.		
9,494	15	BÜ Bahnhofstr.		
9,756	15	BÜ Akazienstr.		
10,048	15	Markstraße, Brücke		
10,295	15	FÜ		
10,450	15	BÜ Am Schildchen		
11,060	15	BÜ Ubierweg		
11,544	15	BÜ Mariengrund		
11,762	15	BÜ Weidenstr.		
12,100	15	BÜ Spicher Str./L 269		
12,348	15	BÜ Schellenberg		
12,618	15	BÜ Bergstr.		
13,038	15	BÜ Waldstr.		
13,344	15	BÜ Deutzer Str./L 82/Porzer Straße		
13,532	10	BÜ Chempark EVONIK Lkw-Einfahrt		
13,748	10	BÜ Chempark EVONIK Einfahrt/Parkplatz		
14,464	15	Bhf. Lülsdorf	8,00	



zu § 5 (2) Arten der Fahrpläne

Buchfahrplan für den Zugleitbetrieb

Lülsdorf - Troisdorf-West Übf

Hg 30 km/h

Last 900 to

Mbr 30

1	2	3	5	6
Kilometer	Geschwindigkeit	Betriebsstellen, ständige Langsamfahrstellen	Ankunft	Abfahrt
km	km/h			
14,464	15	Bhf. Lülsdorf		10.00-12.00
13,748	10	BÜ Chempark EVONIK Einfahrt/Parkplatz		
13,532	10	BÜ Chempark EVONIK Einfahrt Lkw		
13,038	15	BÜ Waldstr.		
12,618	15	BÜ Bergstr.		
12,348	15	BÜ Schellenberg		
12,100	15	BÜ Spicher Str.		
11,762	15	BÜ Weidenstr.		
11,544	15	BÜ Mariengrund		
11,060	15	BÜ Ubierweg		
10,450	15	BÜ Am Schildchen		
10,295	15	FÜ		
9,756	15	BÜ Akazienstr.		
9,494	15	BÜ Bahnhofstr.		
9,316	15	BÜ Binger Str.		
8,858	15	BÜ Südstr.		
8,307	15	BÜ Robert-Bosch-Str		
7,818	15	BÜ Zum Thelenkreuz		
7,264	15	BÜ Johannesstr.		
6,954	15	BÜ Provinzialstr./L332		
6,304	10	BÜ Glockengasse		
6,020	10	BÜ Am Mittelpfad.		
5,814	15	BÜ Zum Kalkofen/Raiffeisenstr.		
5,775	15	BÜ Friedhofstr. FÜ		
5,093	15	FÜ Zum Sportplatz FÜ		
4,850	15	BÜ Große Heerstr.		
4,437	15	BÜ Im Tiefental		
3,949	15	BÜ Rheinstr./L 332		
3,725	15	BÜ Rheidter Str.		
3,425	15	BÜ Kapellenstr.		
3,112	15	FÜ Im Krug		
2,734	15	BÜ Vorgebirgsblick		
2,390	15	BÜ Dechant-Wirtz-Str.		
	5	FÜ Könsgenweg Postensicherung		
		BÜ Rathausstr.		
1,827	15	BÜ Spicher Str.		
1,463	5	BÜ Hitzbroicher Weg/Steinstr.		
1,301	15	FÜ Leo-/Johannesstr.		
1,170	15	BÜ EL 332		
0,876	15	BÜ Zufahrt Reifenhäuser/Röhrenwerk		
0,816	15	BÜ Im Zehntfeld		
0,510	15	BÜ Knaubemarkt		
0,350	15	BÜ Magdalenenstr.		
0,075	15	BÜ Auf dem Schellerod		
- 0,500	15	Bf. Troisdorf-West – Übf		
- 0,714	0 (Halt vor BÜ)	BÜ Landgrafenstr.	11.00-13.00	



zu § 5 (2) Arten der Fahrpläne

Buchfahrplan für den Zugleitbetrieb

Troisdorf-West Übf - Anschluss Sieglar

Hg 30 km/h

Last 900 to

Mbr 30

1	2	3	5	6
Kilometer	Geschwindigkeit	Betriebsstellen, ständige Langsamfahrstellen	Ankunft	Abfahrt
km	km/h			
- 0,500	15	Bf. Troisdorf.-West – Übf		13,15
0,075	15	BÜ Auf dem Schellerod		
0,350	15	BÜ Magdalenenstr.		
0,513	15	BÜ Knaubemarkt		
0,816	15	BÜ Im Zehntfeld		
0,876	15	BÜ Zufahrt Reifenhäuser / Röhrenwerk		
1,170	15	BÜ EL 332		
1,301	15	FÜ Leo-/Johannesstr.		
1,463	10	BÜ Hitzbroicherweg / Steinstraße		
1,692		Anschluß Sieglar	13,45	

Buchfahrplan für den Zugleitbetrieb

Anschluss Sieglar - Troisdorf-West Übf

Hg 30 km/h

Last 900 to

Mbr 30

1	2	3	5	6
Kilometer	Geschwindigkeit	Betriebsstellen, ständige Langsamfahrstellen	Ankunft	Abfahrt
km	km/h			
1,692		Anschluß Sieglar		6,15
1,463	10	BÜ Hitzbroicherweg / Steinstraße		
1,301	15	FÜ Leo-/Johannesstr.		
1,17	15	BÜ EL 332		
0,876	15	BÜ Zufahrt Reifenhäuser / Röhrenwerk		
0,816	15	BÜ Im Zehntfeld		
0,513	15	BÜ Knaubemarkt		
0,35	15	BÜ Magdalenenstr.		
0,075	15	BÜ Auf dem Schellerod		
-0,5	15	Bf. Troisdorf.-West – Übf	6,45	

**Anhang 7**

zu § 5 (8)

Merkblatt über gesperrte Anlagen

Betriebsstelle	gesperrte Anlage	Bezeichnung
Trdf.-West	Weiche	53a (Zweig)
	Gleis	Anschlußgleis
Sieglar Röhrenwerk	Weiche	3 & 4
	Gleis	Umfahrungsgleis
Eschmar	Weiche	7, 8 & 9
	Gleis	Umfahrungsgleis
Mondorf	Weiche	10, 11 & 12
	Gleis	Umfahrungsgleis
Rheidt	Weiche	13, 14, 15 & 16
	Gleis	Umfahrungsgleise
Niederkassel	Weiche	17
	Gleis	Umfahrungsgleis

Gesperrte Anlagen dürfen nur nach gesonderter Prüfung durch den EBL zur betrieblichen Nutzung freigegeben werden!



Anhang 8

zu § 45 (2)

Bekanntgabe über Geschwindigkeitseinschränkungen

Verzeichnis der Langsamfahrstellen nach FV-NE § 45(2)

Strecke VzG 9610 und VzG 9611

Ausgabe: 15.07.2025

Troisdorf Troisdorf-West Übf (RSVG) - Sieglar - Eschmar - Mondorf - Rheidt - Niederkassel - Lüllsdorf (RSVG)

1	2	3	4	5	6	7	8
Lfd. Nr.	Betriebsstelle	Kilometer	Besonderheit/ Geschwindigkeit	Zeitraum / Züge	in Kraft ab (Uhr)	außer Kraft ab (Uhr)	Gründe / Sonstiges

Verzeichnis der Langsamfahrstellen nach FV-NE § 45(2)

Strecke VzG 9610 und VzG 9611

Ausgabe: 15.07.2025

Lüllsdorf Lüllsdorf (RSVG) - Niederkassel - Rheidt - Mondorf - Eschmar - Sieglar - Troisdorf-West Übf (RSVG)

1	1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	Betriebsstelle	Kilometer	Besonderheit/ Geschwindigkeit	Zeitraum / Züge	in Kraft ab (Uhr)	außer Kraft ab (Uhr)	Gründe / Sonstiges

**Aufgrund Oberbaumangel ist die Geschwindigkeit auf der Strecke
begrenzt auf max. 15 km/h**

Aktuell befinden sich im Bereich der RSVG keine weiteren vorübergehenden Langsamfahrstellen!



Anhang 9

Aufstellung wichtiger Telefonnummern:

	Leitstelle der RSVG	+49 2241 499 310 +49 2241 499 415 flz@rsvg.de
	Güterverkehr RSVG	+49 2241 499 275 gueterverkehr@rsvg.de
	öBI RSVG	+49 1520 421 70 38
	Streckenlok RSVG	+49 1515 070 26 71
	EBL & Ggb RSVG	+49 1523 350 72 96
	DB InfraGo özF Troisdorf	+49 203 3017 1581 / +49 1835 72001002

Notizen: